

Konzernabschluss

- 90 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 91 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 92 Konzernbilanz
- 94 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
- 98 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 99 Anhang des Konzernabschlusses

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Anhang Textziffer	2023	2022
Umsatzerlöse	<u>4</u>	2.627,3	2.556,7
Sonstige betriebliche Erträge	<u>5</u>	46,2	49,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>6</u>	24,5	25,0
Materialaufwand	<u>7</u>	- 1.676,2	- 1.670,0
Personalaufwand	<u>8</u>	- 239,1	- 229,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>10</u>	- 282,5	- 252,9
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte		- 12,8	- 21,1
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte		- 269,7	- 231,8
EBITDA¹		500,2	478,7
Abschreibungen und Wertminderungen	<u>9</u>	- 254,1	- 349,3
EBIT²		246,1	129,4
Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	<u>17</u>	- 2,6	- 2,0
Zinsen und ähnliche Erträge	<u>11</u>	6,4	6,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>12</u>	- 30,7	- 23,7
Sonstiges Finanzergebnis	<u>12</u>	0,5	3,8
Finanzergebnis		- 26,4	- 15,4
Ergebnis vor Ertragsteuern		219,7	114,0
Ertragsteuern	<u>13</u>	- 63,4	- 32,1
Konzernergebnis		156,3	81,8
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis	<u>24</u>	154,6	79,3
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	<u>24</u>	1,7	2,6
Ergebnis je Aktie (EPS) unverwässert und verwässert (in EUR)	<u>14.1, 14.2</u>	1,30	0,67
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien unverwässert und verwässert (in Mio. Stück)	<u>24.1</u>	118,9	118,9

¹ EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen.

² EBIT ist definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

In Mio. EUR	Anhang Textziffer	2023	2022
Konzernergebnis		156,3	81,8
Währungsumrechnungsdifferenzen		0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis / in künftigen Perioden in die GuV umzugliedern		0,0	0,0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente		17,1	- 74,4
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus der Bilanzierung von Pensionsplänen gemäß IAS 19 (2011)	29	- 8,4	33,2
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern		2,3	- 8,9
Sonstiges Ergebnis / in künftigen Perioden nicht in die GuV umzugliedern		11,0	- 50,1
Sonstiges Ergebnis		11,0	- 50,1
Konzern-Gesamterfolg		167,3	31,7
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzern-Gesamterfolg		165,6	29,2
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzern-Gesamterfolg		1,7	2,6

Konzernbilanz

31. Dezember

Aktiva

In Mio. EUR	Anhang Textziffer	31.12.2023	31.12.2022
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	<u>15, 16, 37</u>	190,8	316,0
Leasingvermögen	<u>25</u>	293,6	350,5
Goodwill	<u>15, 16</u>	1.379,8	1.382,4
Sachanlagen	<u>15, 16, 37</u>	129,4	134,2
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	<u>17</u>	0,3	0,1
Latente Ertragsteueransprüche	<u>18</u>	108,2	132,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>21</u>	44,8	45,7
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	<u>21</u>	90,7	99,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	<u>21</u>	126,7	118,1
Vertragserlangungskosten	<u>19</u>	282,9	274,8
		2.647,1	2.853,1
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	<u>20</u>	63,8	91,1
Laufende Ertragsteueransprüche	<u>23</u>	0,2	0,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>21</u>	312,7	296,3
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	<u>21</u>	160,5	158,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	<u>21</u>	70,7	51,2
Flüssige Mittel	<u>22</u>	159,8	178,0
		767,8	775,6
Summe Aktiva		3.414,9	3.628,7

Passiva			
In Mio. EUR	Anhang Textziffer	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital			
Grundkapital	24.1	118,9	118,9
Kapitalrücklage	24.2	567,5	567,5
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	24.3	- 161,5	- 172,5
Konzernbilanzergebnis	24.4	915,8	960,9
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital		1.440,6	1.474,7
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	24.5	- 3,8	- 5,5
		1.436,9	1.469,2
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	2.5, 28	269,0	336,5
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	26	118,1	119,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	56,8	86,7
Finanzschulden	28	250,1	393,4
Pensionsrückstellungen	29	68,2	61,8
Andere Rückstellungen	30	56,2	54,7
		818,4	1.052,9
Kurzfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	2.5, 28	78,3	82,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	337,7	331,2
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	26	443,8	457,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	38,3	46,2
Laufende Ertragsteuerschulden	27	54,2	46,8
Finanzschulden	28	180,7	116,1
Andere Rückstellungen	30	26,6	26,5
		1.159,6	1.106,6
Summe Passiva		3.414,9	3.628,7

Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals

1. Januar bis 31. Dezember 2023

In Mio. EUR	Kumuliertes sonstiges Ergebnis					
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Eigene Aktien	Währungs- umrechnungs- differenzen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanz- investitionen in Eigenkapital- instrumente	Bewertungs- rücklage nach IAS 19
Stand 1.1.2023	118,9	567,5	0,0	0,8	- 166,9	- 6,4
Dividendenzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konzernergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente ¹	0	0	0	0	16,9	0
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste gem. IAS 19 (2011) ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 5,8
Fremdwährungsumrechnung ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme: Konzern-Gesamterfolg	0,0	0,0	0,0	0,0	16,9	- 5,8
Stand 31.12.2023	118,9	567,5	0,0	0,8	- 150,0	- 12,3

¹ Die Beträge werden mit den im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern saldiert dargestellt.

KONZERNABSCHLUSS

90 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 91 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 92 Konzernbilanz

94 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
 98 Konzern-Kapitalflussrechnung
 99 Anhang des Konzernabschlusses

Konzernbilanzergebnis	Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital
960,9	1.474,7	- 5,5	1.469,2
- 199,7	- 199,7	0,0	- 199,7
154,6	154,6	1,7	156,3
0,0	16,9	0,0	16,9
0,0	- 5,8	0,0	- 5,8
0,0	0,0	0,0	0,0
154,6	165,6	1,7	167,3
915,8	1.440,6	- 3,8	1.436,9

Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals

1. Januar bis 31. Dezember 2022

In Mio. EUR	Kumuliertes sonstiges Ergebnis					
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Eigene Aktien	Währungs- umrechnungs- differenzen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanz- investitionen in Eigenkapital- instrumente	Bewertungs- rücklage nach IAS 19
Stand 1.1.2022	128,1	737,5	- 164,6	0,8	- 93,7	- 29,5
Dividendenzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erwerb weiterer Anteile an Tochterunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anpassung von Optionsverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erwerb eigener Aktien	0,0	0,0	- 14,7	0,0	0,0	0,0
Einziehung eigener Aktien	- 9,2	- 170,1	179,2	0,0	0,0	0,0
Konzernergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente ¹	0	0	0	0,0	- 73,2	0,0
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste gemäß IAS 19 (2011) ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,1
Fremdwährungsumrechnung ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme: Konzern-Gesamterfolg	0,0	0,0	0,0	0,0	- 73,2	23,1
Stand 31.12.2022	118,9	567,5	0,0	0,8	- 166,9	- 6,4

¹ Die Beträge werden mit den im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern saldiert dargestellt.

Für weitere Erläuterungen siehe Konzernanhang, Textziffer 24.

KONZERNABSCHLUSS

90 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 91 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 92 Konzernbilanz

94 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
 98 Konzern-Kapitalflussrechnung
 99 Anhang des Konzernabschlusses

Konzernbilanzergebnis	Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital
1.064,5	1.643,1	- 4,2	1.638,9
- 186,6	- 186,6	0,0	- 186,6
3,9	3,9	- 3,9	0,0
- 0,2	- 0,2	0,0	- 0,2
0,0	- 14,7	0,0	- 14,7
0,0	0,0	0,0	0,0
79,3	79,3	2,6	81,8
0,0	- 73,2	0,0	- 73,2
0,0	23,1	0,0	23,1
0,0	0,0	0,0	0,0
79,3	29,2	2,6	31,7
960,9	1.474,7	- 5,5	1.469,2

Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

In Mio. EUR	Anhang Textziffer	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis (EBIT)		246,1	129,4
Anpassungen:			
Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	9	254,1	349,3
Erhaltene Dividenden von Beteiligungsgesellschaften		0,0	5,5
Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens		0,5	0,4
Zunahme des Net Working Capital, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar	20, 21, 26, 29, 30	- 57,4	- 31,2
Einzahlungen aus der Tilgung von finanziellen Vermögenswerten aus Leasing		13,6	14,1
Aktivierung von Vertragserlangungskosten	19	- 300,5	- 299,9
Amortisation von Vertragserlangungskosten	19	292,4	276,2
Steuerzahlungen	13, 18	- 30,2	- 29,1
Erhaltene Zinsen und sonstiges Finanzergebnis	11, 12	4,6	0,8
Gezahlte Zinsen	11, 12	- 25,3	- 19,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32.1	398,0	395,7
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		- 55,6	- 62,9
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		2,9	2,9
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen		0,0	- 10,0
Einzahlungen für den Verkauf von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		0,5	0,4
Auszahlungen in das Eigenkapital von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		- 2,8	- 2,0
Auszahlungen für Investitionen in sonstige Beteiligungen		- 0,3	- 0,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	32.2	- 55,3	- 71,9
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter		- 199,7	- 186,6
Auszahlungen für den Erwerb von eigenen Aktien		0,0	- 14,7
Auszahlungen für den Erwerb von Minderheitsanteilen		0,0	- 3,9
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	28	35,0	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	28	- 113,5	- 140,5
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	28	- 82,7	- 86,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	32.3	- 360,9	- 432,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		- 18,2	- 108,3
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		178,0	286,3
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		159,8	178,0

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

In Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Bestand an flüssigen Mitteln	159,8	178,0
Finanzmittelfonds	159,8	178,0

Herleitung des Free Cashflow

In Mio. EUR	2023	2022
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	398,0	395,7
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	- 55,6	- 62,9
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	2,9	2,9
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 82,7	- 86,4
Free Cashflow¹	262,6	249,2

¹ Free Cashflow ist eine alternative Leistungskennzahl, die im Abschnitt „Unternehmenssteuerung“ im Konzernlagebericht definiert ist.

Anhang des Konzernabschlusses

100	Grundlegende Informationen	138	Laufende Ertragsteueransprüche
103	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	138	Eigenkapital
118	Segmentberichterstattung	140	Mitarbeiterbeteiligungsprogramme
121	Umsatzerlöse	146	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
121	Sonstige betriebliche Erträge	148	Laufende Ertragsteuerschulden
121	Andere aktivierte Eigenleistungen	148	Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten
121	Materialaufwand	149	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
122	Personalaufwand	152	Andere Rückstellungen
122	Abschreibungen und Wertminderungen	154	Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Kreditsicherheiten
123	Sonstige betriebliche Aufwendungen	155	Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
123	Zinsen und ähnliche Erträge	157	Informationen über Finanzinstrumente
124	Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sonstiges Finanzergebnis	170	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen
124	Ertragsteuern	175	Unternehmenserwerbe
126	Ergebnis je Aktie	176	Angaben gemäß § 315e HGB
126	Immaterielle Vermögenswerte, Leasingvermögen, Sachanlagen und Goodwill	177	Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag
128	Test auf Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten gemäß IAS 36	178	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen
129	Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	180	Tag der Aufstellung
130	Latente Ertragsteueransprüche und -schulden		
132	Vertragserlangungskosten		
132	Vorräte		
132	Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte		
137	Flüssige Mittel		

Anhang des Konzernabschlusses

für das Geschäftsjahr 2023

1 Grundlegende Informationen

1.1 Geschäftstätigkeit und Grundlagen der Rechnungslegung

Die freenet AG („Gesellschaft“) als Mutterunternehmen des Konzerns („freenet“) hat ihren Sitz in der Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf, Deutschland. Die Gesellschaft wurde 2005 gegründet und ist beim Amtsgericht Kiel unter HRB 7306 eingetragen. Der Konzern erbringt Telekommunikations-, Rundfunk- und Multimedia-Dienstleistungen im Inland mit dem Schwerpunkt auf Mobilfunk/mobiles Internet sowie Digital-Lifestyle.

Der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2023 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union zum 31. Dezember 2023 anzuwenden sind. Ergänzend wurden die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, aufgestellt. Alle Beträge sind, entsprechend der jeweiligen Angabe, in Tausend Euro (Tsd. EUR) beziehungsweise Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt.

Dem Konzernabschluss wurde das Prinzip der historischen Anschaffungskosten – eingeschränkt durch die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bestimmter finanzieller Vermögenswerte – zugrunde gelegt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Sie sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister eingereicht.

Die folgende Tabelle zeigt die neuen oder geänderten, ab dem 1. Januar 2023 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS/IFRS) beziehungsweise Interpretationen (IFRIC) und deren Auswirkungen auf den Konzern:

Standard/Interpretation	Anwendungs- pflicht	Übernahme durch EU-Kommission	Auswirkungen
IFRS 17 Versicherungsverträge	1.1.2023	19.11.2021	Keine Auswirkungen
IAS 12 Änderungen an IAS 12 – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen	1.1.2023	11.8.2022	Keine materiellen Auswirkungen
IFRS 17 Änderungen an IFRS 17 – Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	1.1.2023	8.9.2022	Keine Auswirkungen
IAS 1 Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2 – Angaben von Rechnungslegungsmethoden	1.1.2023	2.3.2022	Keine materiellen Auswirkungen
IAS 8 Änderungen an IAS 8 – Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	1.1.2023	2.3.2022	Keine materiellen Auswirkungen
IAS 12 Änderungen an IAS 12 – Internationale Steuerreform – Säule 2-Mustervorschriften	1.1.2023	8.11.2023	Keine materiellen Auswirkungen

Die folgende Tabelle zeigt die neuen oder geänderten, noch nicht im Geschäftsjahr 2023 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS/IFRS) beziehungsweise Interpretationen (IFRIC) und deren Auswirkungen auf den Konzern:

Standard/Interpretation	Anwendungspflicht	Übernahme durch EU-Kommission	Auswirkungen	
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback	1.1.2024	19.12.2023	Keine materiellen Auswirkungen
IAS 1	Änderungen an IFRS 1 – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- und langfristig	1.1.2024	20.11.2023	Keine materiellen Auswirkungen

1.2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen als Tochterunternehmen einbezogen, die vom Konzern beherrscht werden. Bezüglich einer vollständigen Liste aller in den Konzernabschluss der freenet AG einbezogenen Unternehmen verweisen wir auf unsere Angaben gemäß § 315e HGB in Textziffer 36. Gemäß IFRS 11 gibt es, je nach Ausgestaltung der sich aus der gemeinsamen Vereinbarung ergebenden Rechte und Verpflichtungen, zwei Formen von gemeinschaftlichen Vereinbarungen: gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt; regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 %.

Die Gesellschaften 01019 Telefondienste GmbH, 01024 Telefondienste GmbH, freenet.de GmbH, freenet Cityline GmbH, freenet Datenkommunikations GmbH, 01050.com GmbH, vitrado GmbH, freenet Direkt GmbH, MobilCom Multimedia GmbH, freenet Shop GmbH, SuperNova Holding GmbH (vormals: Stanniol GmbH für IT & PR), Gravis Computervertriebsgesellschaft mbH („Gravis“), freenet Energy GmbH, freenet Shopping GmbH, freenet Logistik GmbH, Taunus Beteiligungs GmbH, Field Service Deutschland FSD GmbH, Media Broadcast TV Services GmbH, audio.digital NRW GmbH sowie The Cloud Networks Germany GmbH werden für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Konsolidierungskreis nicht erweitert.

1.3 Grundsätze der Konsolidierung

Die erstmalige Einbeziehung von Unternehmen in den Konzernabschluss (Vollkonsolidierung) erfolgt mit Wirkung zu dem Tage, an dem die Möglichkeit zur Beherrschung des Tochterunternehmens auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, wenn sie die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, sie schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Gesellschaft die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsgewalt der Höhe nach beeinflussen kann. Verfügungsgewalt geht regelmäßig mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % einher. Bei der Beurteilung, ob Verfügungsgewalt vorliegt, werden jedoch darüber hinaus die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen und gegebenenfalls weitere Tatsachen und Umstände, die auf die Möglichkeit der Verfügungsgewalt hinweisen, berücksichtigt. Der Konzern prüft daher auch dann, ob Verfügungsgewalt vorliegt, wenn das Mutterunternehmen weniger als 50 % der Stimmrechte hält, jedoch die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens zu steuern. Die Verfügungsgewalt kann beispielsweise auch aufgrund von Stimmrechtsvereinbarungen vorliegen. Die freenet AG nimmt eine Neuurteilung vor, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich eines oder mehrere der Beherrschungskriterien geändert haben. Anderen Gesellschaftern zustehende Beträge werden getrennt ausgewiesen.

Der Kapitalkonsolidierung liegt die Erwerbsmethode zugrunde.

Die Anschaffungskosten eines Unternehmenszusammenschlusses ergeben sich als Summe der beizulegenden Zeitwerte für die entrichteten Vermögenswerte, der entstandenen beziehungsweise übernommenen Schulden und der gegebenenfalls zum Erwerbzwecke emittierten Eigenkapitalinstrumente. Außerdem beinhalten die Anschaffungskosten die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzten Vermögenswerte und Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren.

Alle identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens, die die Ansatzkriterien des IFRS 3.37 erfüllen, werden zu ihren beizulegenden Zeitwerten getrennt angesetzt, ungeachtet der Höhe eines jeden

Minderheitenanteils. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Bei Einräumung von Optionen zur Andienung von weiteren Anteilen seitens nicht beherrschender Anteilseigner an Konzernunternehmen richtet sich die Bilanzierung nach der Zuordnung von Chancen und Risiken aus diesen Anteilen. Gehen die Chancen und Risiken auf den freenet Konzern über, mindert sich das den nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnende Eigenkapital am Konzern entsprechend. Es wird sodann ausschließlich eine finanzielle Verbindlichkeit in Bezug auf die Optionsverpflichtung angesetzt. Verbleiben die Chancen und Risiken bei dem nicht beherrschenden Anteilseigner, bleibt es beim Ansatz des den nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnenden Eigenkapitals. In diesem Fall wird die finanzielle Verbindlichkeit die Optionsverpflichtung betreffend zulasten des den Aktionären der freenet AG zuzurechnenden Eigenkapitals erfasst. Die erstmalige Bewertung der finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zum Barwert des geschätzten Rückkaufbetrags im erwarteten Ausübungszeitpunkt und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung möglicher Änderungen des Rückkaufbetrags.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung werden wie Transaktionen mit Eigenkapitalgebern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Als Goodwill ist der Vermögenswert zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen, der sich im Zuge der Erstbewertung als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über die Anteile des Erwerbers am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens ergibt. Ein Überschuss des Anteils an dem beizulegenden Nettozeitwert des erworbenen Unternehmens über die Anschaffungskosten wird sofort ertragswirksam vereinnahmt.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sodass die Wertansätze der Beteiligungen jährlich um die auf den freenet Konzern entfallenden Veränderungen des Eigenkapitals des jeweiligen Unternehmens erhöht beziehungsweise vermindert werden. Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Ergebnis erfasst. Erhaltene Dividendenzahlungen verringern den Ansatz am Beteiligungsbuchwert am assoziierten Unternehmen. Der Goodwill aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird nicht gesondert ausgewiesen. Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens dem Wert seiner Beteiligung an diesen Unternehmen entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verlustanteile. Nachdem der Beteiligungsansatz auf null reduziert ist, werden zusätzliche Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist oder Zahlungen für das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen geleistet hat.

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital ins Ergebnis umgegliedert wird.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den konsolidierten Unternehmen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Entsprechendes gilt im Fall der Zwischenergebniseliminierung auch für Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind stetig zum Vorjahr angewandt worden.

2.1 Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Der Konzern erbringt überwiegend Dienstleistungen über eine kurze Leistungsperiode. Die Erlöse werden nach vollständiger Leistungserbringung vereinnahmt, soweit ihr Betrag verlässlich bestimmt werden kann und es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erwächst. Erbrachte, jedoch noch nicht abgerechnete Leistungen werden entsprechend im Konzernabschluss abgegrenzt. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und nach Abzug gewährter Skonti und anderer Preisnachlässe ausgewiesen. Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen beziehungsweise zu erhaltenden Gegenleistung.

Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse des Konzerns wird gegenüber einer Vielzahl von Endkunden erzielt, die restlichen Umsatzerlöse entfallen auf Geschäftskunden.

Ergänzend weisen wir für die Umsatzrealisierung auf Folgendes hin (zur Aufteilung auf Geschäftssegmente siehe Textziffer 3, Segmentberichterstattung):

Die Umsätze im Segment Mobilfunk werden durch das Angebot von Mobilfunkdiensten, einmalige Bereitstellungsentgelte sowie den Verkauf mobiler Endgeräte und Zubehör erzielt. Umsätze aus Mobilfunkdiensten (Sprachkommunikation sowie Datenübertragung) enthalten monatliche Leistungsentgelte, Entgelte für Sondermerkmale sowie Verbindungs- und Roamingentgelte. Die Entgelte aus Mobilfunkdiensten werden über den Zeitraum der Leistungserbringung als Umsatz ausgewiesen. Die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf mobiler Endgeräte und Zubehör findet statt, wenn die Ware an den Kunden oder den Distributor geliefert wird. Zudem werden Umsatzerlöse im Rahmen der Planung, des Aufbaus, der Einrichtung sowie der Wartung von WiFi-Netzwerken an Schulen erzielt.

Die Methodik für die Erlöserfassung gemäß IFRS 15 orientiert sich an einem mehrstufigen Schema. Danach sind zunächst der Kundenvertrag sowie die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Sodann ist das hierfür vereinbarte Entgelt (der Transaktionspreis) gesamtlich zu ermitteln und den separaten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zuzuordnen. Schließlich ist für jede identifizierte Leistungsverpflichtung Umsatz zu erfassen, sobald die Leistungsverpflichtung durch Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung (Vermögenswert) auf den Kunden erfüllt wurde. Als übertragen gilt ein Vermögenswert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über diesen erlangt hat. Hierbei wird zwischen zeitpunktbezogener Erfüllung von Leistungsverpflichtungen (z. B. Lieferung einer Mobilfunkhardware) und zeitraumbezogener Erfüllung von Leistungsverpflichtungen (z. B. Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen über 24 Monate) differenziert. Mit den Neuregelungen zur Ertragsrealisierung entspricht die Umsatzerfassung in vielen Fällen – insbesondere bei sogenannten Mehrkomponentenverträgen mit mehreren unterschiedlichen Vertragsleistungen – nicht mehr dem Rechnungsbetrag an den Kunden, sodass sich unter anderem Änderungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung sowie Umsatzanpassungen aufgrund von Vertragsmodifikationen ergeben können.

Bezüglich bestimmter Vermittlungsleistungen von Händlern, bei denen die Höhe der Händlerprovisionen vom zukünftigen Verbleib der gewonnenen Neukunden im Kundenbestand des Konzerns sowie von der Höhe der zukünftigen Umsätze des Konzerns mit den gewonnenen Neukunden abhängt, werden bei Kundengewinnung die bezogenen Leistungen der Höhe nach mit ihrem wahrscheinlichsten Wert abgegrenzt und aufwandswirksam linear über die durchschnittliche Laufzeit des dazugehörigen Endkundenvertrags erfasst.

Die Umsätze im Segment TV und Medien werden durch die Erbringung von Leistungen an Endkunden in den Bereichen IPTV und DVB-T2 sowie durch den Betrieb und Service von broadcastnahen Lösungen für Geschäftskunden der Rundfunk- und Medienbranche erzielt. Die Umsatzrealisierung erfolgt grundsätzlich bei Leistungserbringung an den Kunden. Im Segment TV und Medien werden außerdem, jedoch derzeit in nicht wesentlicher Größenordnung, zeitpunktbezogene Umsätze aus der Lieferung von Hardware an Endkunden realisiert.

2.2 Immaterielle Vermögenswerte

Der Goodwill wird mindestens einmal jährlich sowie bei Anzeichen auf Wertminderungen auf Wertminderungsbedarf geprüft und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderung bewertet.

Dazu wird der Goodwill auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Goodwill entstand, Nutzen ziehen. Zur konkreten Verteilung siehe Textziffer 15, Immaterielle Vermögenswerte, Leasingvermögen, Sachanlagen und Goodwill, sowie Textziffer 16, Test auf Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten gemäß IAS 36. Im Rahmen der Neuausrichtung der Markenstrategie hat der Vorstand der freenet AG im Januar 2022 beschlossen, die seit 2009 genutzte Marke „mobilcom-debitel“ sukzessive durch die Marke „freenet“ zu ersetzen. Die Marke „mobilcom-debitel“ wurde bis zum 31. Dezember 2021 mit einer unbestimmten Nutzungsdauer in der Bilanz ausgewiesen. Infolge des Vorstandsbeschlusses wurde der Buchwert der Marke „mobilcom-debitel“ über eine erwartete Restnutzungsdauer (18 Monate) bis zum 30. Juni 2023 planmäßig linear abgeschrieben.

Die weiteren Markenrechte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 18 bis 180 Monaten abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 beträgt die Restnutzungsdauer für diese Markenrechte 86 Monate.

Lizenzen, Software und sonstige immaterielle Vermögenswertewerden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, in der Regel drei bis vier Jahre für Software und drei bis zehn Jahre für Lizenzen, abgeschrieben.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Pflege von Softwareprogrammen entstehen, werden in der Regel im Jahr der Entstehung aufwandswirksam erfasst. Sind die Kosten eindeutig einem abgrenzbaren und von der Gesellschaft verwertbaren Softwareprodukt zurechenbar und übersteigt insgesamt der voraussichtliche wirtschaftliche Nutzen die anfallenden Kosten, werden sie als immaterieller Vermögenswert in der Kategorie „Selbst erstellte Software“ aktiviert. Die Kosten der Entwicklung werden erst in dem Zeitpunkt aktiviert, in dem die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit nachgewiesen werden kann. Diese Kosten umfassen z. B. die Personalkosten des Softwareentwicklungsteams oder auch Aufwendungen für Dienstleistungen und Gebühren, die bei der Erzeugung des Vermögenswerts entstehen. Sie enthalten zudem einen angemessenen Teil der entsprechenden Gemeinkosten. Aktivierte Softwareentwicklungskosten werden nach der linearen Methode über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren abgeschrieben.

Kundenbeziehungen werden planmäßig linear über eine Laufzeit von 120 bis 262 Monaten abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 beträgt die Restnutzungsdauer der bilanzierten Kundenbeziehungen zwischen 60 und 180 Monate.

Vertriebsrechte werden über die voraussichtliche Dauer der zugrunde liegenden Verträge von 36 Monaten planmäßig linear abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 beträgt die Restnutzungsdauer der bilanzierten Vertriebsrechte 21 Monate.

2.3 Sachanlagen

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und ggf. Wertminderungen. Die dabei zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen der voraussichtlichen Nutzungszeit der Vermögenswerte im Unternehmen. Restwerte sind bei der Berechnung der Abschreibungen aufgrund von Unwesentlichkeit vernachlässigt worden.

Restbuchwerte und wirtschaftliche Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen in der Regel folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögenswert	Nutzungsdauer
Gebäude	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 15 Jahre
Kraftfahrzeuge	6 bis 10 Jahre
EDV-Ausstattung	3 bis 8 Jahre
Telekommunikationsanlagen und -geräte	2 bis 8 Jahre
Mietereinbauten	3 bis 10 Jahre

2.4 Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten

Eine Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten wird immer dann vorgenommen, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag (Recoverable Amount) übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert.

Ein Wertminderungstest ist dann durchzuführen, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände (Triggering Events) darauf hinweisen, dass der Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Für den Goodwill sowie die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer gilt, dass deren Werthaltigkeit gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich zu prüfen ist.

Ist der Grund für eine Wertminderung entfallen, wird der Vermögenswert höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben. Dies gilt nicht für den Goodwill, da hier keine Zuschreibungen möglich sind.

2.5 Leasingverhältnisse

2.5.1 freenet als Leasingnehmer

Grundsätzlich entscheidet der Konzern fallweise über die Frage, ob Gegenstände geleast oder gekauft werden. Vereinbarungen, die das Recht zur Nutzung von Vermögenswerten für einen bestimmten festgelegten Zeitraum gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen übertragen, werden als Leasingverhältnis qualifiziert.

Für Leasingverhältnisse über die Anmietung von Standorten, Standortmitbenutzungen, Shop-/Store-Flächen, Netzinfrastruktur im Bereich TV und Medien, Kraftfahrzeugen sowie sonstigen Vermögenswerten erfasst der Konzern als Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Bei der Barwertbestimmung werden feststehende Leasingzahlungen, variabel indexbasierte Zahlungen, hinreichend sichere Verlängerungs-Optionen, Ausübungspreise von Kaufoptionen und Zahlungen aus vorzeitiger Beendigung des Leasingverhältnisses abzüglich erhaltener Mietanreize berücksichtigt. Die ermittelten Leasingzahlungen werden auf den Zeitpunkt des Leasingbeginns (Bereitstellungsdatum) mit dem entsprechenden laufzeitspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Die Leasingverbindlichkeit wird bis zum Ablauf des Leasingvertrags in Höhe des Tilgungsanteils aus der Leasingzahlung abgebaut – entsprechende Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Gleichzeitig aktiviert der Konzern als Leasingnehmer ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns. Ausgehend von der Leasingverbindlichkeit erhöhen sich die Anschaffungskosten unter Umständen um anfänglich direkte Kosten, Rückbaukosten und Leasingzahlungen, die vor oder bei Beginn der Nutzungsüberlassung von dem Leasingnehmer geleistet werden und daher nicht in der Leasingverbindlichkeit enthalten sind. Die Nutzungsrechte werden über die Vertragslaufzeit der Leasingverträge oder, sofern kürzer, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des betreffenden Leasinggegenstands abgeschrieben.

Bei der Ausübung von Verlängerungs-Optionen und damit einhergehend der Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird im Zeitpunkt der Änderung das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeit in gleicher Höhe angepasst und ein Zinssatz zum Zeitpunkt der Anpassung der Laufzeit neu ermittelt. Leasingmodifikationen, die aus der Änderung einer indexbasierten Rate resultieren, werden ebenfalls durch Anpassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit abgebildet, allerdings unter Verwendung des ursprünglich verwendeten Zinssatzes.

Wir geben folgenden Aufriss des Leasingvermögens:

In Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Nutzungsrecht Standortmieten	151,9	175,9
Nutzungsrecht Shops / Stores ¹	83,7	101,2
Nutzungsrecht Standortmitbenutzung	44,2	54,2
Nutzungsrecht Netzinfrastruktur	11,4	15,5
Nutzungsrecht Kraftfahrzeuge	1,5	1,7
Nutzungsrecht Sonstiges	0,9	2,0
Gesamt	293,6	350,5

¹ Zum 31. Dezember 2023 sind darin Operating-Leasingverhältnisse aus der Untervermietung von Shop-Flächen an Franchisepartner in Höhe von 32,1 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 30,1 Mio. EUR) enthalten.

Eine Überleitung der Nutzungsrechte vom 31. Dezember 2022 auf den 31. Dezember 2023 ist nur unter Berücksichtigung der Abgänge zum Leasingvermögen aus zeitlicher und mengenmäßiger Reduzierung des Leasingumfangs möglich.

Die Zugänge zum Leasingvermögen werden im Geschäftsjahr 2023 mit 33,7 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 37,4 Mio. EUR) ausgewiesen. Im Berichtsjahr setzen sich die Abschreibungen auf Nutzungsrechte wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2023	2022
Standortmieten	31,5	33,0
Shops/Stores	20,0	20,5
Standortmitbenutzung	10,5	11,1
Netzinfrastruktur	3,2	3,5
Kraftfahrzeuge	0,9	0,9
Sonstiges	1,7	3,2
Gesamt	67,8	72,2

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (31. Dezember 2023: 0,7 Mio. EUR, 31. Dezember 2022: 1,0 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (31. Dezember 2023: 0,1 Mio. EUR, 31. Dezember 2022: 0,2 Mio. EUR). Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ebenfalls enthaltenen variablen Leasingzahlungen, die in den Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt werden, sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten belaufen sich im Berichtsjahr auf 11,2 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 8,8 Mio. EUR). Zu den Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten geben wir folgenden Aufriss zum 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022:

In Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Kleiner und gleich 1 Jahr	78,3	82,0
Größer 1 Jahr bis inkl. 5 Jahre	231,6	261,7
Größer 5 Jahre	37,3	74,9
Gesamt	347,2	418,6

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen 94,7 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 96,4 Mio. EUR).

Im Falle einer Ausübung von Verlängerungs-Optionen, die derzeit (aufgrund einer als nicht wahrscheinlich eingeschätzten Ausübung) nicht bilanziert sind, würden sich über die derzeit bilanzierten Leasingverbindlichkeiten hinaus Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 431,9 Mio. EUR (Vorjahr: 431,9 Mio. EUR) ergeben. Es handelt sich hierbei um die Verlängerung des Rahmenuntermietvertrags mit der Deutschen Funkturm GmbH im Zusammenhang mit der Anmietung von Mietflächen für die Infrastruktur der Media Broadcast Gruppe.

2.5.2 freenet als Leasinggeber

Als Leasinggeber ist der freenet Konzern im Rahmen von Untervermietungen von Standorten im Bereich TV und Medien, Shop-Flächen, Kraftfahrzeugen und sonstigen Vermögenswerten tätig.

Sofern alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden, handelt es sich um ein Finanzierungsleasingverhältnis. In diesem Fall wird eine Forderung in Höhe der Nettoinvestition (31. Dezember 2023: 37,4 Mio. EUR, 31. Dezember 2022: 44,8 Mio. EUR) in das Leasingverhältnis in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanziert. Die darin enthaltenen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Untervermietung von Standorten im Bereich TV und Medien. Die entsprechenden Zinserträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen und betragen im Geschäftsjahr 2023 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR). Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Nettoinvestition berücksichtigt werden, sind von unwesentlicher Größenordnung.

Die zukünftigen (undiskontierten) Mittelzuflüsse aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind wie folgt zum 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022 fällig:

In Mio. EUR	31.12.2023
2024	19,0
2025	12,8
2026	6,8
2027 ff.	0,0
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	38,6
Nicht realisierte Zinserträge	- 1,2
Forderungen aus Finanzierungsleasing	37,4

In Mio. EUR	31.12.2022
2023	14,4
2024	13,1
2025	12,3
2026	6,5
2027 ff.	0,0
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	46,3
Nicht realisierte Zinserträge	- 1,5
Forderungen aus Finanzierungsleasing	44,8

Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern der Leasinggeber ist, werden erfolgswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst und resultieren überwiegend aus der Untervermietung von Shop-Flächen an Franchisepartner. Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 6,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6,5 Mio. EUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die zukünftigen (undiskontierten) Mittelzuflüsse aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen sind wie folgt fällig:

In Mio. EUR	31.12.2023
2024	6,0
2025	4,5
2026	2,1
2027	1,1
2028	0,3
2029ff.	0,2
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	14,2

In Mio. EUR	31.12.2022
2023	6,1
2024	4,6
2025	3,0
2026	1,7
2027	0,9
2028 ff.	1,7
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	18,0

2.6 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die Fortführung des Beteiligungsansatzes an assoziierten Unternehmen sowie an Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand eines Einzelabschlusses beziehungsweise Konzernabschlusses nach IFRS des betroffenen assoziierten Unternehmens beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmens, der nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns aufgestellt wurde. Zur Equity-Methode siehe Textziffer 1.3, Grundsätze der Konsolidierung.

2.7 Finanzinstrumente

2.7.1 Definition und Kategorisierung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden für Zwecke der Bewertung grundsätzlich in die folgende Klassifizierung unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Die Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts und einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt auf Grundlage der Eigenschaften der vertraglich festgelegten Cashflows des finanziellen Vermögenswerts sowie des Geschäftsmodells, mit dem das Management den finanziellen Vermögenswert steuert. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten bestimmt das Management bei erstmaligem Ansatz.

2.7.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende drei Kategorien zu:

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel bestehen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten – diese umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf bereitgestellte Güter und Dienstleistungen. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, mit Ausnahme solcher, die erst zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Letztere werden als langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bewertet seine nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Zusätzlich führen die Vertragsbedingungen zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese Kategorie beinhaltet Forderungen gegenüber Treuhändern, Sicherheiten und sonstige Vertragsvermögenswerte, die innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden.

2.7.3 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende zwei Kategorien zu:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu Handelszwecken gehalten werden, setzt der freenet Konzern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert an. Hierunter fallen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Mehrkomponentenverträgen (Handy-Option), die an ein Kreditinstitut verkauft werden. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zum Factoring unter Textziffer 33.6.

Übrige Eigenkapitalinstrumente

Das Unternehmen bewertet Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, bei denen der Konzern entschieden hat, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Am Bilanzstichtag sind dieser Kategorie sonstige Beteiligungen zugeordnet, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

2.7.4 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende Kategorie zu:

Übrige Eigenkapitalinstrumente

Bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und bei denen sich der freenet Konzern beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich dafür entschieden hat, sie in dieser Kategorie auszuweisen. Diese Kategorie enthält Beteiligungen und Wertpapiere zur Sicherung langfristiger Pensionsverpflichtungen, die innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden.

2.7.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten gründen auf vertraglichen Vereinbarungen über die Zahlung von liquiden Mitteln oder die Erbringung anderer finanzieller Vermögenswerte an einen Dritten. Die Einbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt dann, wenn freenet Vertragspartei wird. Die am Bilanzstichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Finanzschulden sowie in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.7.6 Bewertung von Finanzinstrumenten

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf beziehungsweise Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die als Fremdkapitalinstrumente klassifiziert werden, werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten erhöhen beziehungsweise vermindern den Zugangswert, wenn der finanzielle Vermögenswert nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Finanzielle Vermögenswerte werden in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt – diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein. Die Klassifizierung erfolgt beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts und erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalwert darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalwert darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind erfolgswirksam zu bewerten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. In der Folgeperiode werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, sofern der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt auf Basis zukünftiger Cash-flows. Daher können auch derivative Finanzinstrumente als Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen werden

2.7.7 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz der Wertminderungsvorschriften (Simplified Approach) an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bei erstmaligem Ansatz herangezogen. Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten, basierend auf den historischen Ausfällen und Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende des Geschäftsjahres.

Auf Leasingforderungen sind in der Vergangenheit keine Ausfälle aufgetreten. Die erwarteten Verlustquoten berücksichtigen in der Folge keine historischen Ausfallquoten, sondern basieren auf aktuellen und zukunftsorientierten Informationen (z. B. Restlaufzeit der Leasingforderungen, Benchmark-Informationen). Der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich und wurde nicht erfasst.

Der Buchwert der Forderungen wird durch die Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Sobald nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, wird die Forderung gegen das Wertberichtigungskonto ausgebucht. Nachträgliche Zahlungseingänge auf vormals ausgebuchte Beträge werden erfolgswirksam gegen die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Das generelle Wertminderungsmodell (General Approach) wendet der Konzern im Grundsatz bei nichtderivativen Vermögenswerten an, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie vertraglichen Vermögenswerten, für die jeweils das vereinfachte Wertminderungsmodell angewendet wird. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen. In der Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor

Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. In Stufe 2 sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttowerts, d.h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. Signifikante Hinweise auf Wertminderungen sind u. a.:

- Signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- Signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- Tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor (Stufe 3), erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d. h. des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge. Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind u. a.:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Durch die Streuung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf verschiedene Großbanken wird das Ausfallrisiko deutlich verringert.

Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten wird keine Wertminderung für erwartete Kreditverluste gebildet. Als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung wird eine wesentliche oder anhaltende Verringerung des beizulegenden Zeitwerts unter den Anschaffungskosten gesehen. Wenn keine Marktpreise vorliegen, werden andere Bewertungsverfahren, wie z. B. das Discounted-Cashflow-Verfahren zur Ermittlung eines bestehenden Wertminderungsbedarfs, verwendet.

2.7.8 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der freenet Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt. Für Details verweisen wir auf die Erläuterungen in Textziffer 33.6.

2.7.9 Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der freenet Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit nur aus, wenn diese getilgt wurde, d. h., wenn die im Vertrag festgelegte Verpflichtung entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Für den Fall eines Austauschs von Schuldinstrumenten mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen oder den Fall substantieller Änderungen in den Vertragsbedingungen einer existierenden Verbindlichkeit wird die Transaktion wie eine Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und der Ansatz einer neuen finanziellen Verbindlichkeit behandelt. Ein Gewinn oder Verlust aus der Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit wird erfolgswirksam erfasst.

2.7.10 Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwendung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

2.8 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte erzielbare Verkaufserlös abzüglich noch anfallender Kosten.

2.9 Fremdwährungsgeschäfte

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung der freenet AG darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionstag in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Geschäftsjahr 2023 haben Fremdwährungstransaktionen von untergeordneter Bedeutung stattgefunden.

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden nach der modifizierten Stichtagskursmethode in Euro umgerechnet. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen.

2.10 Eigenkapital

Stammaktien, Kapitalrücklagen, Wertänderungsrücklagen, eigene Aktien, das Konzernbilanzergebnis sowie die Anteile anderer Gesellschafter werden als Eigenkapital ausgewiesen. Kosten von Kapitalerhöhungen werden nach Abzug der darauf entfallenden laufenden Steuern im Eigenkapital in der Kapitalrücklage erfasst.

Der Vorstand wird durch die Hauptversammlung zum Erwerb eigener Anteile ermächtigt und es bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG). Dabei werden für ein Rückkaufprogramm Schwellenwerte definiert, wie Anzahl, Gesamtbetrag und zeitliche Dauer. Der Erwerb eigener Aktien wird zu den Anschaffungskosten zuzüglich der Gebühren je Einzeltransaktion bewertet.

2.11 Pensionsrückstellungen

Die Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach IAS 19. Die in der Bilanz angesetzte Netto-Verpflichtung, ausgewiesen in den Pensionsrückstellungen sowie in den langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten, entspricht dem versicherungsmathematischen Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zuzüglich des Einflusses aus der Vermögensobergrenze. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien berechnet. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Fall einer Überdotierung von Plänen fließt in die Neubewertungskomponente außerdem die Differenz zwischen dem Zins auf die Auswirkung der Vermögensobergrenze und der gesamten Veränderung des Nettovermögens aus der Auswirkung der Vermögensobergrenze (Asset Ceiling) ein.

Differenzen zwischen dem rechnerischen und tatsächlichen Ertrag aus Planvermögen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst.

Pensionszusagen unterliegen den Regelungen des Betriebsrentengesetzes. Soweit die Pensionspläne Rentenleistungen vorsehen, besteht das biometrische Risiko der Langlebigkeit. Weitere Risiken ergeben sich in Bezug auf Rentenanpassungsverpflichtungen aus der Inflationsentwicklung sowie bei gehaltsabhängigen Zusagen aus der Gehaltsentwicklung.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Beiträge an beitragsorientierte Versorgungspläne (Defined Contribution) werden im Jahr des Anfalls ergebniswirksam erfasst.

2.12 Rückstellungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die ihren Ursprung in der Vergangenheit haben und hinsichtlich ihrer Fälligkeit und/oder ihrer Höhe ungewiss sind, wenn es wahrscheinlich (more likely than not) ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Vermögensabfluss führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Die Bewertung erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Abzinsung für langfristige Verpflichtungen.

Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtungen gering ist.

Die für Rückbauverpflichtungen von Sendeanlagen und Mietereinbauten erwarteten Kosten sind nach IAS 16 in den Anschaffungskosten dieser Anlagen enthalten. Daher wird für diese Verpflichtungen, soweit ein Vermögensabfluss wahrscheinlich ist, zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gemäß IAS 37 in Höhe des Barwerts eine Rückstellung gebildet. Bewertungsänderungen der bestehenden Rückstellung, also Änderungen des Erfüllungsbetrags und/oder des Diskontierungssatzes, werden mittels einer Anpassung des Buchwerts der Sendeanlagen und Mietereinbauten (Obergrenze: erzielbarer Betrag; Untergrenze: null) erfasst.

Restrukturierungsrückstellungen umfassen im Wesentlichen Abfindungszahlungen an Mitarbeiter. Rückstellungen für drohende Verluste betreffen in erster Linie negativmarginale Tarife und Leerstandskosten.

Es bestehen Altersteilzeitverpflichtungen im Sinne des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) vom 23. Juli 1996 nach dem Blockmodell. Die Altersteilzeitphase beginnt frühestens nach Vollendung des 55. Lebensjahres. Während der Altersteilzeitphase wird das monatliche Teilzeitnettoeinkommen üblicherweise auf 85 % (beziehungsweise 83 % für nach dem 1. Oktober 2012 abgeschlossene Verträge) des um die gesetzlichen Abzüge verminderten fiktiven monatlichen Vollzeitentgelts aufgestockt. Die Verpflichtungen wurden mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens saldiert. Soweit der Zeitwert des Planvermögens die Verpflichtungen übersteigt, wird die Vermögensüberdeckung unter den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Langzeitarbeitskonten werden anhand bestimmter Rechnungsannahmen bewertet. Langzeitarbeitskonten werden für einen längerfristigen Zeitausgleich eingerichtet. Der Abbau erfolgt durch Freistellung unter Fortzahlung des aktuellen Monatsgehalts. Die Verpflichtungen wurden mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens saldiert. Soweit der Zeitwert des Planvermögens die Verpflichtungen übersteigt, wird die Vermögensüberdeckung unter den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

2.13 Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Im Konzern bestanden im Geschäftsjahr 2023 als Mitarbeiterbeteiligungsprogramme drei wesentliche Long-Term-Incentive-Programme (LTIP-Programme).

In den LTIP-Programmen wird für jeden Berechtigten ein LTIP-Konto geführt, auf dem jeweils pro Geschäftsjahr, abhängig vom Erreichungsgrad bestimmter für dieses Geschäftsjahr definierter Ziele, eine Gutschrift oder Lastschrift in Form von virtuellen Aktien erfolgt. Pro Geschäftsjahr sind dann in einer festgelegten Zeitspanne, abhängig vom Kontostand des LTIP-Kontos, Auszahlungen (ausschließlich in Form von Barauszahlungen) abzüglich Steuern und Abgaben möglich. Die Höhe dieser Auszahlungen ist unter anderem von dem zum Auszahlungszeitpunkt maßgeblichen Aktienkurs abhängig. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der virtuellen Aktien, die voraussichtlich unverfallbar werden. Der Ausweis des entsprechenden Aufwands erfolgt im Personalaufwand. Für Details verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Textziffer 25. Daneben existieren im freenet Konzern zwei weitere Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (im Folgenden „Sonstige Mitarbeiterbeteiligungsprogramme“ genannt).

2.14 Latente und laufende Ertragsteuern

Der Ansatz latenter Steuern erfolgt gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Werten und den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden sowie auf steuerliche Verlustvorträge. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen werden in der Höhe angesetzt, für die latente Steuerverbindlichkeiten vorhanden sind. Übersteigt die Höhe der latenten Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen diesen Wert, erfolgt der Ansatz nur in der Höhe, wie die Nutzung dieser latenten Steueransprüche durch zukünftige Gewinne wahrscheinlich ist. Auch latente Steueransprüche auf existierende steuerliche Verlustvorträge werden nur in der Höhe aktiviert, wie deren Nutzung durch zukünftige Gewinne wahrscheinlich ist. Die zukünftig erwarteten Gewinne basieren dabei auf der zum Bilanzstichtag gültigen Unternehmensplanung des Ergebnisses vor Steuern.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der deutschen Steuervorschriften berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

2.15 Ermessensentscheidungen, zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

Die Bewertung von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt verbunden, wenn diese im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer dieser Vermögenswerte zu schätzen.

Bei der Bestimmung der bewertungsrelevanten Laufzeit eines Leasingverhältnisses der Kategorie Shops/Stores wurde stets eine hinreichend sichere Ausübung sämtlicher Verlängerungs-Optionen (aufgrund operativer Erwägungen) unterstellt. Basierend auf zukunftsbezogenen Annahmen kann es zudem ab einer bestimmten Laufzeit zu einer pauschalen Verlängerung des Leasingverhältnisses kommen. Zum 31. Dezember 2023 kam es bei den Stores der Gravis zu einer Einschätzungsänderung der ursprünglich berücksichtigten Verlängerungsoptionen, da die Optionsausübung aufgrund operativer Überlegungen als nicht mehr hinreichend sicher eingeschätzt wurde. In der Folge wurde das Leasingvermögen um den aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit resultierenden Betrag berichtigt.

Zwecks Bewertung der ausschließlich UKW betreffenden Untermietverhältnisse im Bereich TV und Medien erfolgt die Bestimmung des Laufzeitendes differenziert nach Standorten (Investorenstandorte bis 31. Juli 2026, Standorte der Bayerische Medien Technik GmbH, München, bis 30. Juni 2026, Standorte übriger Dritte bis 31. Dezember 2026).

Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zur Abzinsung der Leasingverbindlichkeit wird quartalsweise von der Abteilung Konzern-Treasury sichergestellt. Der Grenzfremdkapitalzinssatz repräsentiert den konzernspezifischen Zinssatz für eine Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit, um den entsprechenden Vermögenswert finanzieren zu können.

Bezüglich der getroffenen zukunftsbezogenen Annahmen im Rahmen der Tests zu eventuellen Wertminderungen des Goodwills (Buchwert zum 31. Dezember 2023: 1.379,8 Mio. EUR, Vorjahr: 1.382,4 Mio. EUR) verweisen wir auf Textziffer 16.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Markenstrategie hatte der Vorstand der freenet AG im Januar 2022 beschlossen, die seit 2009 genutzte Marke „mobilcom-debitel“ sukzessive durch die Marke „freenet“ zu ersetzen. In der Folge wurde der Buchwert der Marke „mobilcom-debitel“ über eine erwartete Restnutzungsdauer (18 Monate) bis zum 30. Juni 2023 planmäßig linear abgeschrieben. Nachdem im Vorjahr 2022 eine Abschreibung in Höhe von 194,7 Mio. EUR vorgenommen worden war, erfolgte bis zum 30. Juni 2023 die planmäßige Abschreibung des übrigen Markenwerts in Höhe von 98,5 Mio. EUR (Buchwert zum 31. Dezember 2023: 0 Mio. EUR).

Eine Sensitivätsbetrachtung bezüglich des Wertminderungstests der auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit, CGU) „Mobilfunk“ zugeordneten Vermögenswerte ergibt, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (Weighted Average Cost of Capital, WACC) um 1,0%-Punkte um circa 587 Mio. EUR geringer beziehungsweise 842 Mio. EUR höher ausfallen würde sowie bei einer Reduzierung beziehungsweise Erhöhung des im Planungszeitraum angesetzten EBIT um jeweils 10% um circa 936 Mio. EUR geringer (bei gleichzeitiger Erhöhung des WACC um 1,0%-Punkte) beziehungsweise 1.338 Mio. EUR höher (bei gleichzeitiger Verringerung des WACC um 1,0%-Punkte) ausfallen würde, was insbesondere im Fall der negativen Szenarien jeweils keine Wertminderung bezüglich der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte zur Folge hätte.

Eine Sensitivätsbetrachtung bezüglich des Wertminderungstests der auf die CGU „TV“ zugeordneten Vermögenswerte ergibt, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des WACC um 1,0%-Punkte um circa 141 Mio. EUR geringer beziehungsweise 187 Mio. EUR höher ausfallen würde sowie bei einer Reduzierung beziehungsweise Erhöhung des im Planungszeitraum angesetzten EBIT um jeweils 10% um circa 236 Mio. EUR geringer (bei gleichzeitiger Erhöhung des WACC um 1,0%-Punkte) beziehungsweise 316 Mio. EUR höher (bei gleichzeitiger Verringerung des WACC um 1,0%-Punkte) ausfallen würde, was insbesondere im Fall der negativen Szenarien jeweils keine Wertminderung bezüglich der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte zur Folge hätte.

Eine Sensitivätsbetrachtung bezüglich des Wertminderungstests der auf die CGU „Online“ zugeordneten Vermögenswerte ergibt, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des WACC um 1,0%-Punkte um circa 8 Mio. EUR geringer beziehungsweise 11 Mio. EUR höher ausfallen würde sowie bei einer Reduzierung beziehungsweise Erhöhung des im Planungszeitraum angesetzten EBIT um jeweils 10% um circa 13 Mio. EUR geringer (bei gleichzeitiger Erhöhung des WACC um 1,0%-Punkte) beziehungsweise 18 Mio. EUR höher (bei gleichzeitiger Verringerung des WACC um 1,0%-Punkte) ausfallen würde, was insbesondere im Fall der negativen Szenarien jeweils keine Wertminderung bezüglich der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte zur Folge hätte.

Für die im Dezember 2023 durchgeführten Wertminderungstests der auf die CGU's „Mobilfunk“, „TV“ sowie „Online“ zugeordneten Vermögenswerte gilt jeweils, dass sich im Rahmen einer Sensitivätsbetrachtung auch bei einer Erhöhung des WACC um jeweils 2,0%-Punkte bei gleichzeitiger Reduzierung des im Planungszeitraum angesetzten EBIT um jeweils 10% jeweils kein Wertminderungsbedarf ergeben hätte.

Bei den übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, handelt es sich um keine börsennotierten Anteile, für die ein aktiver Markt besteht. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt anhand anerkannter finanzmathematischer Methoden. Die zugrunde gelegten Annahmen über zukünftige Entwicklungen sind ermessensbehaftet.

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf den Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende des Geschäftsjahres.

Hinsichtlich der Abgrenzung für bezogene Leistungen aus Vertriebsprovisionen für die verschiedenen Produkte des Konzerns wird durch Schätzungen anhand von Vergangenheitserfahrungen berücksichtigt, mit welcher Wahrscheinlichkeit die endgültige und nicht mehr stornierbare Verprovisionierung zustande kommt.

Bei Mehrkomponentenverträgen weisen wir auf die folgenden wesentlichen Ermessensentscheidungen, zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten hin:

Zur Bemessung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen werden die einzelnen Kundenverträge identifiziert und auf Basis bestimmter Kriterien zu Portfolios zusammengefasst. Aggregierte Verträge mit homogenen Charakteristiken bilden dabei jeweils ein Portfolio. Bei der Auswahl dieser Kriterien (der Beurteilung, ob Homogenität vorliegt, sowie der Entscheidung über die Anzahl der Portfolios) liegen Ermessensspielräume vor.

Innerhalb der Kundenverträge (beziehungsweise nach deren Aggregation innerhalb der Portfolios) werden in einem ersten Schritt die relativen Einzelveräußerungspreise der Leistungsverpflichtungen bestimmt. Dabei kommt es zu Schätzungen, die anhand der in der Vergangenheit getätigten Transaktionen (wie Hardwareverkäufen und dem Angebot von Mobilfunkdiensten über 24 Monate) getroffen werden. In einem weiteren Schritt wird die Nettovertragsposition unter Berücksichtigung weiterer Vertragsbestandteile berechnet: Sofern der relative Einzelveräußerungspreis einer Vertragskomponente die Höhe des Transaktionspreises übersteigt, findet eine Reallokation der Transaktionspreise statt. Die sich daraus ergebende Nettovertragsposition eines Vertrags (oder nach deren Aggregation eines Portfolios) wird über die zugrunde liegende Vertragslaufzeit in Abhängigkeit der jeweiligen Leistungszeitpunkte oder Leistungszeiträume ratierlich aufgelöst. Dabei unterliegt die Bewertung der jeweiligen Nettovertragsposition gewissen Annahmen. Zukünftige ungewisse Vertragsereignisse, welche sich nicht im Einflussbereich des freenet Konzerns befinden, werden dabei nach ihrer gewichteten Eintrittswahrscheinlichkeit antizipiert. Zu solchen Vertragsereignissen gehören z. B. vorzeitige Vertragsbeendigungen, Stornierungen, Forderungsausfälle, Vertragsmodifikationen sowie die Einlösung vertraglicher Rechte (material rights) wie Warengutscheine.

Zu wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und zukunftsbezogenen Annahmen im Rahmen der Bilanzierung von Mehrkomponentenverträgen kommt es ferner in folgender Hinsicht:

- zukunftsbezogene Annahmen bei der Bestimmung der voraussichtlichen künftigen Kundenvertragslaufzeit für die Amortisationsdauer der Vertragserlangungskosten sowie der zeitraumbezogenen Boni und Provisionen von Netzbetreibern
- Beurteilung, ob eine signifikante Finanzierungskomponente vorliegt
- Ermessensentscheidungen sowie zukunftsbezogene Annahmen bei der Bestimmung, ob es sich bei bestimmten Kostenpositionen um inkrementelle Vertragserlangungskosten handelt, deren Erstattung in der Zukunft erwartet wird
- Ermessensentscheidungen bezüglich der Würdigung der von Netzbetreibern erhaltenen Provisionen und Boni, und zwar
 - welche Teile davon als separierbare eigene Leistungen sofort bei Leistungserbringung im Umsatz zu erfassen sind
 - welche Teile davon aufgrund ihres Rabattcharakters eine Minderung des Materialaufwands über den mit dem Netzbetreiber vereinbarten Aktionszeitraum darstellen
 - welche Teile davon den Charakter eines über die zugrunde liegende Kundenvertragslaufzeit gewährten Rabatts haben und daher den Materialaufwand pro rata temporis mindern
- Ermessensentscheidungen und Schätzungen bei der Ableitung des Gegenwerts von Vermittlungsleistungen im indirekten Vertrieb, um zum Ansatz der sogenannten „consideration payable to a customer“ zu gelangen

Der Ansatz und die Ermittlung von Rückstellungen und Abgrenzungen (z. B. für Händlerprovisionen) sind abhängig von Schätzungen. Insbesondere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten werden anhand der Einschätzung der die Konzerngesellschaften vertretenden Rechtsanwälte gebildet.

Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Rückbau von Sendeanlagen und Mietereinbauten wird, soweit ein Vermögensabfluss wahrscheinlich ist, zum Zeitpunkt ihrer Entstehung eine Rückstellung in Höhe des Barwerts von den Fachabteilungen (z. B. Real Estate Management) gebildet.

Zu den Annahmen und Schätzungen, die in das Bewertungsmodell zur Ermittlung der Rückstellung für das LTIP-Programm zum 31. Dezember 2023 Eingang fanden, verweisen wir auf Textziffer 25.

Zu den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wird unter Textziffer 29 beschrieben, welche zukunftsbezogenen Annahmen hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemacht wurden. Es handelt sich hier um den Ansatz eines Rechnungszinses, des Rententrends, um die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des pensionsfähigen Einkommens der Anspruchsberechtigten sowie um die Abschätzung der Lebenserwartung. Ergebnis einer Sensitivitätsbetrachtung ist, dass bei einem Anstieg des Rechnungszinses um 1,0%-Punkte der Barwert der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen um 10,1 Mio. EUR geringer, bei einer Verringerung des Rechnungszinses um 1,0%-Punkte der Barwert der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen um 12,5 Mio. EUR höher angesetzt würde. Zu weiteren Sensitivitätsbetrachtungen bezüglich der Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf Textziffer 29.

Es existieren Geschäftsvorfälle, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann. Der Konzern bemisst die Höhe der Rückstellungen für erwartete Steuerprüfungen auf Basis von Schätzungen, ob und in welcher Höhe zusätzliche Ertragsteuern fällig werden. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, Auswirkungen auf die laufenden und die latenten Ertragsteuern haben.

Die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge basieren auf einer Unternehmensplanung für die jeweils kommenden vier Geschäftsjahre, in die zukunftsbezogene Annahmen, z. B. bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Entwicklung des Telekommunikationsmarkts, Eingang gefunden haben. Zur Höhe der aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge und der Höhe der Verlustvorträge, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, verweisen wir auf Textziffer 18. Eine Sensitivitätsbetrachtung bezüglich der latenten Ertragsteueransprüche ergibt, dass die latenten Ertragsteueransprüche bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des Gewerbeertrags beziehungsweise des Körperschaftsteuerlichen Einkommens um jeweils 10 % im maßgeblichen Planungszeitraum um 12,4 Mio. EUR höher beziehungsweise um 12,4 Mio. EUR geringer ausfallen würden.

2.16 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Sofern der IFRS 5 nicht die Anwendung anderer Standards vorsieht: Aufgegebene Geschäftsbereiche und zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, wenn ihr Buchwert höchstwahrscheinlich durch einen Verkauf realisiert wird. Im Zeitpunkt der Umklassifizierung in die aufgegebenen Geschäftsbereiche und zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte wird die planmäßige Abschreibung der entsprechenden Vermögenswerte eingestellt.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte oder die zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppe werden zurück in „weitergeführte Geschäftsbereiche“ gegliedert, wenn die Kriterien des IFRS 5 nicht mehr erfüllt werden. Die Vermögenswerte oder die Vermögensgruppe werden zu dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert bereinigt um planmäßige Abschreibungen oder Neubewertungen, die vorgenommen worden wären, wenn die Vermögenswerte oder -gruppen nicht als „aufgegebene Geschäftsbereiche“ klassifiziert worden wären, und dem erzielbaren Wert zum Rückgliederungszeitpunkt angesetzt. Die Anpassungen zur Neubewertung der Vermögensgruppe werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der weitergeführten Geschäftsbereiche ausgewiesen.

2.17 Vergleichszahlen

Die Vergleichbarkeit des vorliegenden Konzernabschlusses mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nicht eingeschränkt.

3 Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Steuerung von Konzernbereichen abzugrenzen, deren Betriebsergebnisse regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden.

Der Vorstand organisiert und steuert das Unternehmen als Hauptentscheidungsträger auf der Grundlage der Unterschiede zwischen den einzelnen angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Da der Konzern seine Geschäftstätigkeit nahezu ausschließlich in Deutschland ausübt, erfolgt keine Organisation und Steuerung nach geografischen Bereichen. Der Konzern war im Geschäftsjahr 2023 in den folgenden Geschäftssegmenten tätig:

- Mobilfunk:
 - Tätigkeiten als Mobilfunk-Service-Provider – Vermarktung von Mobilfunkdienstleistungen (Sprach- und Datendiensten) der Mobilfunknetzbetreiber Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Deutschland in Deutschland
 - auf der Grundlage der mit diesen Netzbetreibern geschlossenen Netzbetreiberverträge sowohl Angebot eigener netzunabhängiger Dienste und Tarife als auch Angebot der Tarife der Netzbetreiber
 - Vertrieb/Verkauf von Mobilfunkendgeräten sowie zusätzlicher Dienste in den Bereichen von mobiler Datenkommunikation sowie Digital-Lifestyle
 - „freenet Internet“: Angebot eines eigenen App-basierten Internetprodukts
 - Erbringung von Vertriebsdienstleistungen
 - Planung, Aufbau, Einrichtung und Wartung von WiFi-Netzwerken
- TV und Medien:
 - Erbringung von Leistungen im Bereich DVB-T2 an Endkunden
 - Planung, Projektierung, Errichtung, Betrieb, Service sowie Vermarktung von broadcastnahen Lösungen für Geschäftskunden der Rundfunk- und Medienbranche
 - Erbringung von Leistungen, im Wesentlichen an Endkunden, im Bereich IPTV
- Sonstige / Holding:
 - Erbringung von Portal-Dienstleistungen wie E-Commerce-/Advertising-Leistungen (diese beinhalten im Wesentlichen das Angebot des Online-Shoppings und die Vermarktung von Werbeflächen auf Internetseiten), von Bezahldiensten für Endkunden sowie Angebot verschiedener digitaler Produkte und Unterhaltungsformate zum Download beziehungsweise zur Anzeige und Nutzung auf mobilen Endgeräten
 - Entwicklung von Kommunikationslösungen, EDV-Dienstleistungen und sonstigen Leistungen für Geschäftskunden
 - Angebot schmalbandiger Sprachdienste (Call-by-Call, Preselection) und Datendienste
 - Erbringung von Vertriebsdienstleistungen

Im Segment „Sonstige/Holding“ sind neben den operativen Tätigkeiten auch übrige Geschäftsaktivitäten zusammengefasst. Hierzu zählt im Wesentlichen die Holding-Tätigkeit der freenet AG (mit der Erbringung von innerkonzernlichen Dienstleistungen in Zentralbereichen, wie z. B. Recht, Personal und Finanzen), daneben aber auch nicht eindeutig den operativen Segmenten zuordenbare Bereiche. Die für das Segment „Sonstige/Holding“ für 2023 berichteten Segmentumsatzerlöse in Höhe von 41,8 Mio. EUR (Vorjahr: 35,2 Mio. EUR) betreffen fast ausschließlich die operativen Geschäftstätigkeiten. Der für das Segment „Sonstige/Holding“ in 2023 ausgewiesene Rohertrag von 24,3 Mio. EUR (Vorjahr: 25,5 Mio. EUR) entfällt fast ausschließlich auf die operativen Tätigkeiten. Das für das Segment „Sonstige/Holding“ in 2023 ausgewiesene EBITDA von –27,3 Mio. EUR (Vorjahr: –29,4 Mio. EUR) wurde fast ausschließlich mit den operativen Tätigkeiten erzielt.

Die Segmente erbringen beziehungsweise erbrachten jeweils auch Dienstleistungen an das jeweilige andere Geschäftssegment. Existieren für intern angebotene Dienstleistungen vergleichbare externe Marktpreise, werden diese Marktpreise als interner Verrechnungspreis herangezogen. Den Verrechnungspreisen für nicht marktfähige Leistungen liegen grundsätzlich die angefallenen Kosten (zuzüglich Gemeinkostenzuschlag) zugrunde.

Aufwendungen und Erträge werden den Segmenten aufgrund ausgewählter Kriterien entsprechend der wirtschaftlichen Zugehörigkeit zugeordnet. Ansatz und Bewertung der zugeordneten Aufwendungen und Erträge erfolgen für Zwecke der Segmentberichterstattung wie im Vorjahr nicht abweichend von den Ansätzen und Bewertungen der Konzernbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

Eine Untergliederung der Umsatzerlöse mit Dritten nach einzelnen Produkten oder Dienstleistungen ist in Textziffer 4 dargestellt. Eine darüber hinausgehende Untergliederung nach einzelnen Produkten oder Dienstleistungen ist nicht verfügbar.

Der freenet Konzern führt Massengeschäft durch, das sich vorwiegend auf Privatkunden konzentriert. Insofern besteht keine Abhängigkeit von einzelnen Kunden.

Segmentbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

In Tsd. EUR	Mobilfunk	TV und Medien	Sonstige/ Holding	Eliminierung der interseg- mentären Erlöse und Auf- wendungen	Gesamt
Umsatzerlöse mit Dritten	2.268.745	333.636	24.940	0	2.627.321
Intersegmenterlöse	13.950	11.776	16.828	- 42.554	0
Umsatzerlöse gesamt	2.282.695	345.412	41.768	- 42.554	2.627.321
Materialaufwand gegenüber Dritten	- 1.545.400	- 113.959	- 16.808	0	- 1.676.167
Intersegmentärer Materialaufwand	- 26.852	- 7.974	- 653	35.479	0
Materialaufwand gesamt	- 1.572.252	- 121.933	- 17.461	35.479	- 1.676.167
Segmentrohertrag	710.443	223.479	24.307	- 7.075	951.154
Sonstige betriebliche Erträge	46.197	684	4.015	- 4.686	46.210
Andere aktivierte Eigenleistungen	16.399	6.343	1.708	0	24.450
Personalaufwand	- 135.894	- 61.033	- 42.172	0	- 239.099
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 219.756	- 59.321	- 15.160	11.761	- 282.476
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	- 12.317	- 811	359	0	- 12.769
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	- 207.439	- 58.510	- 15.519	11.761	- 269.707
Gemeinkosten gesamt¹	- 293.054	- 113.327	- 51.609	7.075	- 450.915
davon intersegmentäre Verrechnung	- 7.938	- 1.152	2.015	7.075	
Segment-EBITDA	417.389	110.152	- 27.302	0	500.239
Abschreibungen und Wertminderungen					- 254.131
EBIT					246.108
Finanzergebnis					- 26.419
Ertragsteuern					- 63.231
Konzernergebnis					156.458
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis					154.779
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis					1.725
Zahlungswirksame Nettoinvestitionen	26.334	23.072	3.299		52.705

¹ Die Gemeinkosten als Differenz von Rohertrag und EBITDA enthalten die Positionen sonstige betriebliche Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen.

Segmentbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

In Tsd. EUR	Mobilfunk	TV und Medien	Sonstige/ Holding	Eliminierung der interseg- mentären Erlöse und Auf- wendungen	Gesamt
Umsatzerlöse mit Dritten	2.235.795	302.105	18.814	0	2.556.714
Intersegmenterlöse	15.485	11.206	16.431	- 43.122	0
Umsatzerlöse gesamt	2.251.280	313.311	35.245	- 43.122	2.556.714
Materialaufwand gegenüber Dritten	- 1.558.066	- 102.941	- 9.008	0	- 1.670.015
Intersegmentärer Materialaufwand	- 22.458	- 12.635	- 738	35.831	0
Materialaufwand gesamt	- 1.580.524	- 115.576	- 9.746	35.831	- 1.670.015
Segmentrohertrag	670.756	197.735	25.499	- 7.291	886.699
Sonstige betriebliche Erträge	49.592	581	2.080	- 2.705	49.548
Andere aktivierte Eigenleistungen	16.465	6.746	1.781	0	24.992
Personalaufwand	- 133.320	- 57.757	- 38.551	0	- 229.628
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 200.839	- 41.903	- 20.164	9.996	- 252.910
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	- 17.872	- 3.170	- 82	0	- 21.124
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	- 182.967	- 38.733	- 20.082	9.996	- 231.786
Gemeinkosten gesamt¹	- 268.102	- 92.333	- 54.854	7.291	- 407.998
davon intersegmentäre Verrechnung	- 6.576	- 969	254	7.291	
Segment-EBITDA	402.654	105.402	- 29.355	0	478.701
Abschreibungen und Wertminderungen					- 349.300
EBIT					129.401
Finanzergebnis					- 15.423
Ertragsteuern					- 32.132
Konzernergebnis					81.846
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis					79.294
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Kon- zernergebnis					2.552
Zahlungswirksame Nettoinvestitionen	28.388	20.282	11.352		60.022

¹ Die Gemeinkosten als Differenz von Rohertrag und EBITDA enthalten die Positionen sonstige betriebliche Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen.

4 Umsatzerlöse

Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse in Höhe von 2.628 Mio. EUR (Vorjahr: 2.557 Mio. EUR) auf die Segmente ist unter Textziffer 3, Segmentberichterstattung, ersichtlich.

Von den externen Umsätzen des Segments Mobilfunk des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 2.269 Mio. EUR (Vorjahr: 2.236 Mio. EUR) entfallen 1.707 Mio. EUR (Vorjahr: 1.666 Mio. EUR) auf Serviceumsätze (davon 1.586 Mio. EUR (Vorjahr: 1.547 Mio. EUR) auf Postpaid sowie 121 Mio. EUR (Vorjahr: 119 Mio. EUR) auf No-Frills und Prepaid), 463 Mio. EUR (Vorjahr: 483 Mio. EUR) auf Erlöse aus Hardware sowie 99 Mio. EUR (Vorjahr: 87 Mio. EUR) auf sonstige Umsatzerlöse.

Von den externen Umsätzen des Segments TV und Medien des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 334 Mio. EUR (Vorjahr: 302 Mio. EUR) entfallen 223 Mio. EUR (Vorjahr: 222 Mio. EUR) auf die Media Broadcast Gruppe sowie 111 Mio. EUR (Vorjahr: 80 Mio. EUR) auf die EXARING.

Wir machen folgende Angaben gemäß IFRS 15.116 b sowie IFRS 15.116 c:

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 39.775 Tsd. EUR (Vorjahr: 28.516 Tsd. EUR) erfasst, die am 1. Januar 2023 im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden erfasst waren. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 30 Tsd. EUR (Vorjahr: 32 Tsd. EUR) aus Leistungsverpflichtungen erfasst, die in früheren Perioden erfüllt oder teilweise erfüllt wurden.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird (IFRS 15.120), beträgt 1.324,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.295,0 Mio. EUR). Die ausstehenden Leistungsverpflichtungen entfallen zu 920,6 Mio. EUR auf das Jahr 2024, zu 376,6 Mio. EUR auf das Jahr 2025, zu 26,8 Mio. EUR auf das Jahr 2026 sowie zu 0,4 Mio. EUR auf das Jahr 2027. Für diese Angabe wurde von den Erleichterungsvorschriften gemäß IFRS 15.121 kein Gebrauch gemacht.

5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten größtenteils Erträge aus Mahn- und Rücklastschriftgebühren, Erträge aus der Neuberechnung von Aufwendungen, Werbekostenzuschüsse (soweit nicht von der Aktivierung von Neukunden abhängig) und Erträge aus Untermietverhältnissen (Operating-Leasing).

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse.

6 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen die Entwicklung von Software im Mobilfunkbereich, welche nahezu ausschließlich durch strategische Projekte sowie durch eigene Montageleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau von Rundfunkinfrastruktur begründet sind.

Die aktivierten Kosten umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die im Wesentlichen Berater- und Personalkosten betreffen, sowie die direkt zurechenbaren Gemeinkosten.

7 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	2023	2022
Aufwendungen für bezogene Waren	494.096	526.670
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.182.071	1.143.345
Gesamt	1.676.167	1.670.015

Die Aufwendungen für bezogene Waren bestehen im Wesentlichen aus den Einstandswerten veräußerter Mobiltelefone, Computer/EDV-Produkte und Bundles aus dem Prepaid-Geschäft.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich überwiegend um Gebühren für Mobilfunktelefonie beziehungsweise Mobilfunkdaten sowie um Provisionen und Prämien an Vertriebspartner.

Wir machen die folgende Angabe gemäß IFRS 15.127: Im Geschäftsjahr 2023 wurden Vertragserlangungskosten in Höhe von 292.375 Tsd. EUR (Vorjahr: 276.191 Tsd. EUR) amortisiert. Die Amortisation der Vertragserlangungskosten erfolgt unter IFRS 15 linear über die Dauer des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses, ganz überwiegend über eine Laufzeit von 24 Monaten. Die in 2023 amortisierten Vertragserlangungskosten betreffen wie im Vorjahr nahezu ausschließlich Vertriebspartnerprovisionen.

8 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	201.569	193.520
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	37.530	36.108
Gesamt	239.099	229.628

Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 3.686 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 3.679). Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der Konzern 3.690 Mitarbeiter (Vorjahr: 3.660 Mitarbeiter). Darunter befanden sich zum 31. Dezember 2023 31 (Vorjahr: 32) leitende Angestellte sowie 278 (Vorjahr: 266) Auszubildende beziehungsweise Berufsakademie-Studenten.

Aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen des Konzerns resultierte ein Personalaufwand gemäß IFRS 2 in Höhe von 12.779 Tsd. EUR (Vorjahr: 12.572 Tsd. EUR).

Zur Erläuterung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Textziffern 2.13 und 25 Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Der Personalaufwand enthält auch Aufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 705 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.007 Tsd. EUR), vgl. hierzu auch Textziffer 29.

Im Personalaufwand sind als Aufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung mit 16.305 Tsd. EUR (Vorjahr: 15.371 Tsd. EUR) enthalten.

Im Rahmen der Gewährung von Kurzarbeitergeld wurden Sozialabgaben in Höhe von 0 Tsd. EUR (Vorjahr: 189 Tsd. EUR) erstattet.

9 Abschreibungen und Wertminderungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

In Tsd. EUR	2023	2022
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	149.382	244.307
Abschreibungen auf Leasingvermögen	67.819	72.189
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	33.089	31.698
Wertminderungen auf Goodwill	2.636	0
Wertminderungen auf Sachanlagevermögen	782	1.106
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	423	0
Gesamt	254.131	349.300

Zu Abschreibungen auf Leasingvermögen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5.

Die Wertminderungen auf Goodwill betreffen die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Schmalband“. Der auf das auslaufende Geschäftsmodell Schmalband entfallende Goodwill wurde anhand eines Wertminderungstests von 2.868 Tsd. EUR um 2.636 Tsd. EUR auf 232 Tsd. EUR wertgemindert.

Die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte entfallen auf nicht mehr genutzte Lizenzen.

Die Wertminderungen auf Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen nicht mehr genutzte Funkinfrastruktur der Media Broadcast Gruppe. Im Vorjahr betrafen die Wertminderungen auf Sachanlagevermögen im Wesentlichen nicht mehr in Nutzung befindliche Gebäude der Media Broadcast Gruppe.

10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Marketingkosten (119,3 Mio. EUR in 2023 gegenüber 97,7 Mio. EUR in 2022), Rechts-/Beratungskosten, Verwaltungskosten (z. B. Nebenkosten der Shops und Verwaltungsgebäude), Aufwendungen für Wertberichtigungen und den Ausfall von Forderungen, Aufwendungen für Billing, Outsourcing sowie für Porto.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023 sind Aufwendungen aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte in Höhe von 12,8 Mio. EUR (Vorjahr: 21,1 Mio. EUR) enthalten. Davon entfallen zum einen 17,8 Mio. EUR (Vorjahr: 24,5 Mio. EUR) auf die gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungsaufwendungen für im aktuellen Geschäftsjahr aktivierte Verträge, welche sich zu 17,8 Mio. EUR (Vorjahr: 24,5 Mio. EUR) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte beziehen. Davon entfallen zum anderen -5,0 Mio. EUR (Vorjahr: -3,4 Mio. EUR) auf die gemäß IFRS 9 erfassten Korrekturen der Wertminderungsaufwendungen für in Vorjahren aktivierte Verträge – auch diese beziehen sich vollständig auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

11 Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge bestehen aus folgenden Positionen:

In Tsd. EUR	2023	2022
Zinsen von Kreditinstituten und aus Inkasso sowie ähnliche Erträge	2.572	372
Zinsen aus Barwertanpassungen	1.406	4.796
Zinsen aus Leasingforderungen	1.304	1.249
Zinsen aus Steuererstattungen	1.083	26
Gesamt	6.365	6.443

Zu Zinsen aus Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5.2, freenet als Leasinggeber.

Die Zinserträge aus Barwertanpassungen für 2023 in Höhe von 1.406 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.796 Tsd. EUR) entfallen im Wesentlichen auf die Verzinsung von übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten.

12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sonstiges Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	2023	2022
Zinsen an Kreditinstitute und ähnliche Aufwendungen	13.430	10.990
Zinsen aus Leasingverhältnissen	11.157	8.769
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen	2.532	1.249
Zinsaufwand aus Steuernachzahlungen und ähnliche Aufwendungen	1.602	26
Zinsaufwand aus Barwertanpassungen	1.534	2.006
Übrige	494	641
Gesamt	30.749	23.681

Der Zinsaufwand aus Barwertanpassungen für 2023 in Höhe von 1.534 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.006 Tsd. EUR) entfällt im Wesentlichen auf die Verzinsung von Rückstellungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Es sind Zinsen aus der Effektivzinsmethode (Bewertungskategorie nach IFRS 9: Fortgeführte Anschaffungskosten) in den Zinsen an Kreditinstitute und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 236 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.210 Tsd. EUR) und in dem Zinsaufwand aus Barwertanpassungen von Passiva in Höhe von 1.534 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.006 Tsd. EUR) enthalten.

Zu Zinsen aus Leasingverhältnissen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5.

Das sonstige Finanzergebnis beträgt 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR).

13 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind gezahlte oder geschuldete Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie latente Steuern ausgewiesen.

In Tsd. EUR	2023	2022
Laufender Steueraufwand des Geschäftsjahres	- 35.020	- 36.934
Steueraufwand aus Vorjahren	- 2.053	- 2.079
Latenter Steueraufwand infolge der Nutzung latenter Ertragsteueransprüche	- 34.730	- 45.609
Latenter Steuerertrag bezüglich temporärer Unterschiede	8.436	52.490
Gesamt	- 63.367	- 32.132

Zusätzliche Angaben zu latenten Steuern sind unter Textziffer 18, Latente Ertragsteueransprüche und -schulden, enthalten. Die Anwendung des durchschnittlichen Ertragsteuersatzes der Konzernunternehmen auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern würde zu einem erwarteten Steueraufwand von 66,6 Mio. EUR (Vorjahr: 34,5 Mio. EUR) führen. Die Differenz zwischen diesem Betrag und dem tatsächlichen Steueraufwand aus weitergeführten Geschäftsbereichen von 63,4 Mio. EUR (Vorjahr: 32,1 Mio. EUR) ist aus der folgenden Überleitungsrechnung ersichtlich:

In Tsd. EUR bzw. lt. Angabe	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern aus weitergeführten Geschäftsbereichen (EBT)	219.670	113.978
Erwarteter Steueraufwand bei Anwendung des Steuersatzes von 30,30% (Vorjahr: 30,30%)	- 66.560	- 34.535
Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	17.514	10.246
Steuereffekt der nicht abzugsfähigen Aufwendungen aufgrund gewerbesteuerlicher Hinzurechnungen	- 2.015	- 1.978
Steuereffekt der übrigen nicht abzugsfähigen Aufwendungen	- 1.318	- 1.142
Steuereffekt aus assoziierten Unternehmen	- 788	- 596
Steueraufwand aus Vorjahren	- 2.053	- 2.079
Nicht ertragswirksame steuerliche Einnahmen	- 9.040	- 2.688
Übrige Effekte	893	640
Tatsächlicher Steueraufwand aus weitergeführten Geschäftsbereichen	- 63.367	- 32.132
Effektiver Steuersatz in Prozent	28,85	28,19

Die deutliche Erhöhung der Aufgliederungsposition „Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustvorträge“ liegt in einer Reduzierung der Nutzung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr begründet. Diese wiederum ist eine Folge der planmäßigen Abschreibung des Markenrechts „mobilcom-debitel GmbH“ (wir verweisen dazu auf Textziffer 15 dieses Anhangs) und der in Folge gesunkenen für dieses Markenrecht angesetzten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge; die beschriebene planmäßige Abschreibung dieses Markenrechts umfasste im Vorjahr nahezu 12 Monate, dagegen in 2023, bis zum Ende der Abschreibungsdauer am 30. Juni 2023, nur 6 Monate.

Die in 2023 ausgewiesenen „nicht ertragswirksamen steuerlichen Einnahmen“ resultieren ganz überwiegend aus einer deutlichen Minderung des steuerlichen Rechnungsabgrenzungspostens für Handysubventionen im direkten Vertrieb in Folge einer steuerlichen Betriebsprüfung.

Bei den Konzerngesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2023 für die Berechnung der laufenden und latenten Ertragsteuern ein Körperschaftsteuersatz von 15,0% (Vorjahr: 15,0%) verwendet. Weiterhin wurden ein Solidaritätszuschlag von 5,5% (Vorjahr: 5,5%) auf die Körperschaftsteuer sowie ein durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz von 414,80% (Vorjahr: 413,71%) zugrunde gelegt. Die latenten Steuern wurden im Geschäftsjahr 2023 mit einem Durchschnittssteuersatz von 30,30% (Vorjahr: 30,30%) errechnet.

Der Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des Pillar Two. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland, wo die freenet AG ansässig ist, am 27. Dezember 2023 mit dem Mindeststeuergesetz (MinStG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat ab dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Pillar Two-Regeln gelten für multinationale Unternehmen, die in mindestens zwei der letzten vier Jahre einen konsolidierten Umsatz von mindestens 750 Mio. EUR erzielt haben. Gemäß der Gesetzgebung muss der Konzern je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem nach den Regeln des MinStG ermittelten Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15% zahlen.

In Bezug auf die in Deutschland ansässigen Gesellschaften des Konzerns erfüllt freenet derzeit die Voraussetzungen für die Übergangsregelung für untergeordnete internationale Tätigkeit gemäß § 83 MinStG und ist demgemäß, bei Beibehaltung dieser Voraussetzungen, in den ersten fünf Jahren (2024 bis 2028) von der Mindeststeuer befreit. Die hierfür zu erfüllenden Voraussetzungen beinhalten, dass der Konzern zu einem Gesellschaften in höchstens sechs Steuerhoheitsgebieten haben darf und zum anderen der Gesamtwert der materiellen Vermögenswerte aller Geschäftseinheiten, die in allen Steuerhoheitsgebieten (hier derzeit: USA und Schweden) mit Ausnahme des Referenzsteuerhoheitsgebiets (hier: Deutschland) den Betrag von 50 Mio. EUR nicht übersteigt. Auch hinsichtlich der Geschäftseinheiten in den USA und Schweden geht freenet davon aus, von zeitlich befristeten Übergangsregelungen Gebrauch machen zu können, die von der Mindeststeuer befreien.

Für die Zeit nach Auslaufen der jeweiligen zeitlich befristeten Übergangsregelungen ist der Konzern derzeit dabei, eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen von Pillar Two zu treffen.

Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragssteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 war.

14 Ergebnis je Aktie

14.1 Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern zustehenden Ergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien während des Geschäftsjahres. In Zukunft besteht die Möglichkeit einer Verminderung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aufgrund der möglichen Inanspruchnahme bedingten Kapitals. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zur Textziffer 24.8.

	2023	2022
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis in Tsd. EUR	154.578	79.294
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien in Stück	118.900.598	118.949.411
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	1,30	0,67

14.2 Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern zustehenden Ergebnisses durch den um potenziell verwässernde Aktien erhöhten gewichteten durchschnittlichen Bestand im Umlauf befindlicher Aktien.

Es gibt zum 31. Dezember 2023 keine Verwässerungseffekte beziehungsweise keine potenziellen Verwässerungseffekte.

	2023	2022
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis in Tsd. EUR	154.578	79.294
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien in Stück	118.900.598	118.949.411
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien zuzüglich potenzieller Verwässerungsaktien in Stück	118.900.598	118.949.411
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	1,30	0,67

15 Immaterielle Vermögenswerte, Leasingvermögen, Sachanlagen und Goodwill

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen ist in Textziffer 37 dargestellt.

Der im Vorjahr noch wesentliche Buchwert der immateriellen Vermögenswerte auf Markenrechte aus der Kaufpreisallokation anlässlich des Erwerbs der debitel Gruppe im Geschäftsjahr 2008 (siehe Textziffer 9), wurde in 2023 komplett abgeschrieben.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen dar:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Kundenbeziehungen	67.756	72.504
Markenrechte	4.856	103.994
Software	346	692
Nutzungsrechte	134	160
Gesamt	73.092	177.350

Neben den immateriellen Vermögenswerten aus den diversen Kaufpreisallokationen werden zum 31. Dezember 2023 weitere immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 117,7 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 138,6 Mio. EUR) ausgewiesen, darunter selbst erstellte Software in Höhe von 69,8 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 61,9 Mio. EUR) sowie Vertriebsrechte in Höhe von 45,2 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 70,8 Mio. EUR). Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zur Textziffer 9, Abschreibungen und Wertminderungen. Aus dem exklusiven Vertriebsrecht mit der Media-Saturn Deutschland GmbH resultiert zum 31. Dezember 2023 ein Buchwert von 44,8 Mio. EUR (Vorjahr: 70,5 Mio. EUR). Der Buchwert wurde ausschließlich durch planmäßige Abschreibungen reduziert. Zum 31. Dezember 2023 sind wertgeminderte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) vorhanden.

Das Leasingvermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 306,0 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 350,5 Mio. EUR). Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5.

Die Aufteilung des bilanzierten Goodwills auf CGUs geht aus der folgenden Übersicht hervor:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Mobilfunk	1.122.814	1.122.814
TV	226.621	226.621
Online	28.807	28.807
Übrige	1.516	4.152
Gesamt	1.379.758	1.382.394

Seit 2016 wird die CGU „TV“ dem Segment „TV und Medien“ und die CGU „Übrige“ dem Segment „Sonstige/Holding“ zugeordnet.

Es wurde in 2023 eine Wertminderung vorgenommen. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zur Textziffer 9.

Die Sachanlagen in Höhe von 129,4 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 134,2 Mio. EUR) bestehen mit 63,4 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 69,5 Mio. EUR) hauptsächlich aus technischer Sendeinfrastruktur.

16 Test auf Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten gemäß IAS 36

Der CGU „Mobilfunk“, die dem Segment „Mobilfunk“ zugeordnet ist, wurde ein Goodwill in Höhe von 1.122,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.122,8 Mio. EUR) zugeordnet. Der CGU „TV“, welche identisch mit dem Segment „TV und Medien“ ist, wurde zum 31. Dezember 2023 ein Goodwill in Höhe von 226,6 Mio. EUR (Vorjahr: 226,6 Mio. EUR) sowie der CGU „Online“ ein Goodwill in Höhe von 28,8 Mio. EUR (Vorjahr: 28,8 Mio. EUR) zugeordnet. Die CGU „Online“ ist Bestandteil des Segments „Sonstige / Holding“.

Als erzielbarer Betrag der CGUs „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ wurde jeweils der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, ermittelt nach der Discounted Cashflow-Methode. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte diente eine vom Management genehmigte Planung, die den Zeitraum bis einschließlich 2027 umfasst. Die Detailplanungsphasen wurden in der ewigen Rente fortgeschrieben. Diese entsprechen dem Level 3 der Fair Value Hierarchie gemäß IFRS 13.

Die im Zuge der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten WACCs nach Steuern werden anhand von Marktdaten abgeleitet und legen die jeweilige spezielle Risikostruktur der CGUs zugrunde. Hinsichtlich der Kapitalisierungszinssätze in der Anschlussphase (ab dem Jahr 2027) sind aufgrund von Wachstumsannahmen Abschläge angenommen worden, die gleichzeitig die Wachstumsraten darstellen, die zur Extrapolation der Free-Cashflow-Prognosen verwendet wurden.

Die Planungen für die CGU „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ basieren auf aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleiteten, detaillierten Annahmen bezüglich der wesentlichen Ergebnis- beziehungsweise Werttreiber.

Die den CGUs zugeordneten Firmenwerte, die Diskontierungszinssätze (WACC), die unterstellten Wachstumsannahmen sowie die Grundannahmen für die Unternehmensplanung 2023 lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

CGU	Buchwert des der CGU zugeordneten Firmenwerts in Mio. EUR	Diskontierungszinssatz in %	Wachstumsrate in %	Wesentliche Ergebnis- bzw. Werttreiber	Grundannahmen für die Unternehmensplanung
Mobilfunk	1.122,8	6,10	0,50	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rohertragsseitig lässt sich das Ergebnis in zwei Ergebnisströme untergliedern: Ergebnisbeitrag aus Neukunden beziehungsweise Kundenbindung. Dagegen stehen Kosten für bezogene Leistungen (insbesondere Mobilfunknetzbetreibern) ■ Der Ergebnisbeitrag der Neukunden beziehungsweise Kundenbindung wird dominiert von Kosten zur Akquisition beziehungsweise Bindung der Kunden. Demgegenüber stehen Kosten für die Beschaffung der Hardware sowie aus an Vertriebspartner im Zuge der Akquisition beziehungsweise Bindung zu zahlende Händlerprovisionen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ stabile Kundenakquisitions- sowie Kundenbindungskosten ■ leicht steigende Kundenbasis im Postpaid Geschäft ■ leicht steigender Postpaid-ARPU ■ stabile Entwicklung der Umsatzerlöse und EBITDA ■ leicht steigende Umsatz- und Ergebnisbeiträge der Digital-Lifestyle-Produkte ■ leicht steigende Umsatzerlöse und Roherträge bei freenet Internet
TV	226,6	8,07	1,00	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ deutlich steigende Umsatzerlöse, Roherträge sowie EBITDA-Beiträge ■ deutlich steigende Kundenbasis
Online	28,8	6,74	0,25	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ leicht steigende Umsatzerlöse und Roherträge sowie EBITDA-Beiträge

In der nachfolgenden Tabelle lassen sich die Grundannahmen für 2022 entnehmen.

CGU	Buchwert des der CGU zugeordneten Firmenwerts in Mio. EUR	Diskontierungszinssatz in %	Wachstumsrate in %	Wesentliche Ergebnis- bzw. Werttreiber	Grundannahmen für die Unternehmensplanung
Mobilfunk	1.122,8	5,49	0,50	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rohertragsseitig lässt sich das Ergebnis in zwei Ergebnisströme untergliedern: Ergebnisbeitrag aus Neukunden beziehungsweise Kundenbindung. Dagegen stehen Kosten für bezogene Leistungen (insbesondere Mobilfunknetzbetreiber) ■ Der Ergebnisbeitrag der Neukunden beziehungsweise Kundenbindung wird dominiert von Kosten zur Akquisition beziehungsweise Bindung der Kunden. Demgegenüber stehen Kosten für die Beschaffung der Hardware sowie aus an Vertriebspartner im Zuge der Akquisition beziehungsweise Bindung zu zahlende Händlerprovisionen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ stabile Kundenakquisitions- sowie Kundenbindungskosten ■ moderat steigende Kundenbasis im Postpaid-Geschäft ■ stabiler Postpaid-ARPU ■ leicht steigende Entwicklung der Umsatzerlöse und EBITDA ■ steigende Umsatz- und Ergebnisbeiträge der Digital-Lifestyle-Produkte ■ steigende Umsatzerlöse und Roherträge bei freenet Internet
TV	226,6	7,12	1,00	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ steigende Umsatzerlöse, Roherträge sowie EBITDA-Beiträge ■ steigende TV-Kundenbasis
Online	28,8	6,75	0,25	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ leicht steigende Umsatzerlöse und Roherträge sowie EBITDA-Beiträge

Der Wertminderungstest 2023 bezüglich der CGU „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ bestätigte für den jeweils zugeordneten Goodwill der CGU „Mobilfunk“, dass kein Wertminderungsbedarf besteht.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 besteht übriger Goodwill für diverse CGUs in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR), die jeweils dem Segment „Sonstige/Holding“ zugeordnet sind. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahrstichtag ist auf die Wertminderung des Goodwills Schmalband in Höhe von 2,6 Mio. EUR aufgrund aktueller Erkenntnisse bzgl. des Auslaufens des Geschäftsbetriebes zurückzuführen. Darüber hinaus fanden keine Wertminderungen von nichtmonetären Vermögenswerten statt (Vorjahr: 0 EUR).

17 Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 ist die Bayern Digital Radio GmbH, München, mit einem Buchwert von 0,3 Mio. EUR enthalten (31. Dezember 2022: 0,1 Mio. EUR). Das Jahresergebnis dieser Gesellschaft beträgt 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

In Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	0,3	0,1
Gesamt	0,3	0,1

18 Latente Ertragsteueransprüche und -schulden

Die latenten Ertragsteueransprüche und -schulden wurden unter Berücksichtigung der temporären Unterschiede nach der Verbindlichkeitsmethode mit einem Gesamtsteuersatz von 30,30% (Vorjahr: 30,30%) errechnet.

Folgende Beträge werden in der Konzernbilanz ausgewiesen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Latente Ertragsteueransprüche	108.176	132.185
Gesamt	108.176	132.185

Der in den latenten Ertragsteueransprüchen für die körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft der freenet AG bilanzierte Überhang der aktiven latenten Steuern von 89,9 Mio. EUR (Vorjahr: 116,1 Mio. EUR) wird aufgrund der erwarteten Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen zu 54,5 Mio. EUR (Vorjahr: 51,3 Mio. EUR) als kurzfristig sowie zu 35,4 Mio. EUR (Vorjahr: 64,8 Mio. EUR) als langfristig angesehen. Für Gesellschaften außerhalb der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft der freenet AG ist ein Überhang der aktiven latenten Steuern in Höhe von 18,3 Mio. EUR (Vorjahr: 16,0 Mio. EUR) angesetzt, davon werden 0 (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) als kurzfristig angesehen.

Die Entwicklung der ausgewiesenen latenten Ertragsteueransprüche und -schulden für das Geschäftsjahr 2023 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

In Tsd. EUR	1.1.2023	Im sonstigen Ergebnis verrechnet	Bilanzielle Umgliederungen	Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern	31.12.2023
Sachanlagen	499	0	0	- 539	- 40
Immaterielle Vermögenswerte	- 130.365	0	0	28.862	- 101.503
Leasingvermögen	- 107.971	0	0	17.604	- 90.367
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	- 23.243	- 261	9	- 554	- 24.049
Vertragserlangungskosten	- 83.265	0	0	- 2.451	- 85.716
Verlustvorträge	246.054	0	0	- 34.729	211.325
Leasingverbindlichkeiten	126.562	0	0	- 21.546	105.016
Pensionsrückstellungen	666	2.537	0	- 920	2.283
Andere Rückstellungen	2.408	0	0	39	2.447
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19.062	0	0	2.305	21.367
Verbindlichkeiten L+L, übrige Verbindlichkeiten	143.656	0	0	- 949	142.707
Finanzschulden	733	0	0	- 236	497
Forderungen L+L, sonstige Vermögenswerte	- 62.611	0	0	- 13.180	- 75.791
Gesamt	132.185	2.276	9	- 26.294	108.176

Die Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern in Höhe eines Nettoaufwands von 26.294 Tsd. EUR (Vorjahr: Nettoertrag von 6.880 Tsd. EUR) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als latente Ertragsteuern in der Position „Ertragsteuern“ enthalten. Sie entfielen wie im Vorjahr ausschließlich auf weitergeführte Geschäftsbereiche.

Im Geschäftsjahr 2022 entwickelten sich die latenten Ertragsteueransprüche und -schulden wie folgt:

In Tsd. EUR	1.1.2022	Im sonstigen Ergebnis verrechnet	Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern	31.12.2022
Sachanlagen	392	0	107	499
Immaterielle Vermögenswerte	- 179.259	0	48.894	- 130.365
Leasingvermögen	- 123.774	0	15.803	- 107.971
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	- 27.246	1.127	2.876	- 23.243
Vertragserlangungskosten	- 76.069	0	- 7.196	- 83.265
Verlustvorträge	291.663	0	- 45.609	246.054
Leasingverbindlichkeiten	145.397	0	- 18.835	126.562
Pensionsrückstellungen	11.382	- 10.051	- 665	666
Andere Rückstellungen	4.202	0	- 1.794	2.408
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.518	0	3.544	19.062
Verbindlichkeiten L+L, übrige Verbindlichkeiten	129.828	0	13.828	143.656
Finanzschulden	682	0	51	733
Forderungen L+L, sonstige Vermögenswerte	- 58.487	0	- 4.124	- 62.611
Gesamt	134.229	- 8.924	6.880	132.185

Die zusammengefasste Netto-Entwicklung der latenten Steuern ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

In Tsd. EUR	2023	2022
Stand 1.1.	132.185	134.229
Im sonstigen Ergebnis verrechnet	2.276	- 8.924
Bilanzielle Umgliederungen	9	0
Steueraufwand (Vorjahr: Steuerertrag)	- 26.294	6.880
Stand 31.12.	108.176	132.185

Die vorhandenen, unbegrenzt vortragsfähigen steuerlichen Verlustvorträge übersteigen die Summe der prognostizierten, kumulierten Ergebnisse der folgenden vier Geschäftsjahre. Daher wurde in der Konzernbilanz auch nur in dem Maße ein latenter Steueranspruch angesetzt, wie die Realisierung dieses Anspruchs als wahrscheinlich angesehen wird. Die erwarteten Ergebnisse basieren dabei auf der jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Unternehmensplanung des Ergebnisses vor Steuern. Zum 31. Dezember 2023 ergeben sich auf Verlustvorträge gebildete latente Steuern in Höhe von 211.325 Tsd. EUR (Vorjahr: 246.054 Tsd. EUR). Von dieser Position entfallen 136.433 Tsd. EUR (Vorjahr: 149.177 Tsd. EUR) auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge und 74.892 Tsd. EUR (Vorjahr: 96.877 Tsd. EUR) auf Verlustvorträge, die der Gewerbesteuer zugeordnet sind. Weitere Verlustvorträge, für die in der Konzernbilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, betreffen mit 312 Mio. EUR (Vorjahr: 387 Mio. EUR) Körperschaftsteuer sowie mit 0 (Vorjahr: 9 Mio. EUR) Gewerbesteuer. Es bestehen wie zum Vorjahresstichtag keine nicht angesetzten Zinsvorträge gemäß § 4h Abs. 1 Satz 2 EStG.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen temporäre Outside-Basis-Differenzen (das Nettoeigenkapital nach IFRS ist höher als die entsprechenden steuerlichen Beteiligungsbuchwerte) in Höhe von circa 29,0 Mio. EUR (Vorjahr: circa 31,5 Mio. EUR). Hierauf wurden mangels im steuerlichen Planungszeitraum erwarteter Umkehrung keine latenten Steuern angesetzt.

19 Vertragserlangungskosten

Die aktivierten Vertragserlangungskosten betragen zum 31. Dezember 2023 282.891 Tsd. EUR (31. Dezember 2022: 274.802 Tsd. EUR). Sie entfallen ganz überwiegend auf Händlerprovisionen im Segment Mobilfunk sowie in geringem Ausmaß auf Mitarbeiterprovisionen.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu Neuaktivierungen im Gegenwert von 300.464 Tsd. EUR (Vorjahr: 299.940 Tsd. EUR) bei Amortisationen von 292.375 Tsd. EUR (Vorjahr: 276.191 Tsd. EUR). Es handelt sich dabei ausschließlich um planmäßige Amortisationen – im Geschäftsjahr wie im Vorjahr kam es zu keinen außerplanmäßigen Wertminderungen von Vertragserlangungskosten.

Im Postpaid-Geschäft beträgt die Amortisationsdauer nahezu ausschließlich 24 Monate. Im Prepaid-Geschäft wird über die kalkulatorische Erstlaufzeit amortisiert, die zwischen 15 und 17 Monaten liegt. Über den ganzen Konzern und alle Geschäftsbereiche entfielen in 2023 89% (2022: 91%) des Amortisationsbetrags auf Vertragserlangungskosten mit einer Amortisationsdauer von 24 Monaten.

20 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Mobiltelefone/Zubehör	38.764	52.128
Computer/EDV-Produkte	11.781	25.433
SIM-Karten	6.449	6.643
Bundles und Voucher	16	16
Sonstiges	6.814	6.897
Gesamt	63.824	91.117

Der Jahresendbestand an Vorräten ist in Höhe von 5.066 Tsd. EUR (Vorjahr: 6.116 Tsd. EUR) wertberichtigt.

21 Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen, sonstigen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2023		
	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	357.498	44.797	312.701
Sonstige nicht derivative finanzielle Vermögenswerte	25.621	5.471	20.150
	383.119	50.268	332.851
Leasingforderungen	37.429	19.404	18.025
Übrige finanzielle Vermögenswerte	46.544	13.986	32.558
Übrige Eigenkapitalinstrumente	87.820	87.820	0
Finanzielle Vermögenswerte	554.912	171.478	383.434
Sonstige Vermögenswerte	244.609	90.561	154.048
Geleistete Anzahlungen	6.629	159	6.470
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	251.238	90.720	160.518
Gesamte Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte	806.150	262.198	543.952

	31.12.2022		
In Tsd. EUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	342.021	45.672	296.349
Sonstige nichtderivative finanzielle Vermögenswerte	20.172	5.023	15.149
	362.193	50.695	311.498
Leasingforderungen	44.708	31.256	13.452
Übrige finanzielle Vermögenswerte	34.037	11.457	22.580
Übrige Eigenkapitalinstrumente	70.378	70.378	0
Finanzielle Vermögenswerte	511.316	163.786	347.530
Sonstige Vermögenswerte	250.446	98.852	151.594
Geleistete Anzahlungen	7.281	271	7.010
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	257.727	99.123	158.604
Gesamte Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte	769.043	262.909	506.134

Die übrigen Eigenkapitalinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Beteiligung CECONOMY	80.801	60.601
Beteiligung MGI	4.473	7.549
Sonstige Beteiligungen	2.007	1.696
Übrige	539	532
Gesamt	87.820	70.378

Mit Wirkung zum 12. Juli 2018 erwarb der freenet Konzern zu einem Preis von 277,4 Mio. EUR 9,1 % der Stammaktien (32.633.555 Stück) an CECONOMY. Die Beteiligung an CECONOMY wird zum 31. Dezember 2023 mit einem Buchwert von 80,8 Mio. EUR in der Position sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Folgebilanzierung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis. Als beizulegenden Zeitwert setzt der Konzern den Kurswert am Bilanzstichtag in Höhe von 2,48 EUR (Handelsplatz Xetra) an.

Mit Vertrag vom 28. August 2020 und Vollzug am 30. September 2020 veräußerte der Konzern alle Geschäftsanteile an der freenet digital GmbH und erhielt als Gegenleistung 4.376.492 Aktien der Käuferin Media and Games Invest SE, Malta (im Folgenden auch als „MGI“ bezeichnet), im Wert (gemessen zum 30. September 2020) von 5,7 Mio. EUR. Die Beteiligung an der MGI wird zum 31. Dezember 2023 mit einem Buchwert von 4,5 Mio. EUR in der Position sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Folgebilanzierung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis. Als beizulegenden Zeitwert setzt der Konzern den Kurswert am Bilanzstichtag in Höhe von 1,02 EUR (Handelsplatz Xetra) an.

Die Bewertung der Sonstigen Beteiligungen erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen Dritte und betreffen überwiegend Forderungen aus Gebührenumsätzen, Geräteverkäufen sowie Festnetz- und Internetdienstleistungen.

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte beträgt abzüglich gebildeter Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2023 383.119 Tsd. EUR (Vorjahr: 362.193 Tsd. EUR). Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Textziffer 33. Die wesentliche Bedeutung in dieser Klasse haben im freenet Konzern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen Endkunden, gegen Geschäftskunden, Händler und Vertriebspartner. Sonstige Vermögenswerte und geleistete Anzahlungen in Höhe von 251.238 Tsd. EUR (Vorjahr: 257.727 Tsd. EUR) sind zum 31. Dezember 2023 nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Segment Mobilfunk durch den Konzern selbst. Im Segment Sonstige/Holding werden die Rechnungen teilweise selbst gestellt, im Schmalbandbereich wird das Inkasso der Deutsche Telekom AG, Bonn (DTAG) in Anspruch genommen.

Soweit Rechnungen gegenüber Endkunden selbst gestellt werden, werden sie ganz überwiegend sofort nach Rechnungsstellung fällig. Die an die DTAG getätigten Einreichungen haben ein Zahlungsziel von 30 Tagen.

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag beträgt durch bestehende Warenkreditversicherungen 350,7 Mio. EUR (Vorjahr: 329,7 Mio. EUR). Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und den übrigen Eigenkapitalinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko den bilanzierten Buchwerten.

Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 gebildeten Wertberichtigungen entfielen auf die nachfolgend dargestellten Kategorien von Forderungen und Vermögenswerten. Auf dieser Grundlage wurden die Wertberichtigungen im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023 wie folgt ermittelt:

31. Dezember 2023

Nach IFRS 9 gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

In Tsd. EUR	Bilanzposition	Buchwert vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Buchwert nach Wertberichtigung	Erwartete Verlustquote (rechnerisch) in %
Forderungen gegen Endkunden – nicht überfällig	Forderungen L+L	161.565	– 3.290	158.275	2,0
Forderungen gegen Endkunden – seit <90 Tagen überfällig	Forderungen L+L	21.799	– 5.968	15.831	27,4
Forderungen gegen Endkunden – seit zwischen 90 und 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	13.674	– 7.253	6.421	53,0
Forderungen gegen Endkunden – seit >180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	70.820	– 57.188	13.632	80,8
Forderungen gegen Geschäftspartner	Forderungen L+L	166.158	– 2.818	163.340	1,7
Sonstige nichtderivative finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	67.848	– 2.252	65.596	3,3
Übrige finanzielle Vermögenswerte					
davon Leasingforderungen	Sonst. finanz. Vermögenswerte	39.277	– 1.848	37.429	4,7
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Handy-Option) (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	47.508	– 964	46.544	2,0
Sonstige Vermögenswerte					
davon vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	Übrige Ford. und sonstige Vermögenswerte	103.674	– 2.260	101.414	2,2
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	Übrige Ford. und sonstige Vermögenswerte	112.072	– 2.433	109.639	2,2
davon finanzielle Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	Übrige Ford. und sonstige Vermögenswerte	32.058	– 4.846	27.212	15,1

31. Dezember 2022**Nach IFRS 9 gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte**

In Tsd. EUR	Bilanzposition	Buchwert vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Buchwert nach Wertberichtigung	Erwartete Verlustquote (rechnerisch) in %
Forderungen gegen Endkunden – nicht überfällig	Forderungen L+L	164.842	– 4.158	160.684	2,5
Forderungen gegen Endkunden – seit < 90 Tagen überfällig	Forderungen L+L	20.703	– 7.583	13.120	36,6
Forderungen gegen Endkunden – seit zwischen 90 und 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	10.505	– 7.675	2.830	73,1
Forderungen gegen Endkunden – seit > 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	79.391	– 68.869	10.522	86,7
Forderungen gegen Geschäftspartner	Forderungen L+L	159.972	– 5.107	154.865	3,2
Sonstige nichtderivative finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	67.542	– 435	67.107	0,6
Übrige finanzielle Vermögenswerte					
davon Leasingforderungen ¹	Sonst. finanz. Vermögenswerte	44.708		44.708	
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Handy-Option) (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	34.746	– 708	34.038	1,8
Sonstige Vermögenswerte					
davon vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	111.727	– 2.944	108.783	2,6
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Tarif)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	100.227	– 2.334	97.893	2,3
davon finanzielle Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	36.261	– 4.500	31.761	12,4

¹ Der identifizierte Wertminderungsaufwand für die Leasingforderungen war im Geschäftsjahr 2022 unwesentlich und wurde nicht erfasst.

Zur Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2023 machen wir folgende Angaben:

In Tsd. EUR	Forderungen aus L+L (vereinfachtes Modell)	Sonst. finanz. Vermögenswerte (Stufe 1)	Übrige Ford. und sonst. Vermögenswerte (Vertragsvermögenswerte)	Summe
Wertberichtigung per 31.12.2022 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 6.692, siehe folgende Tabelle)	93.392	1.143	9.778	104.313
Nettoveränderung der Wertberichtigungen in 2023	– 16.875	2.073	– 239	– 15.041
Wertberichtigung per 31.12.2023 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 3.358, siehe folgende Tabelle)	76.517	3.216	9.539	89.272

Zur Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2022 machen wir folgende Angaben:

In Tsd. EUR	Forderungen aus L+L (vereinfachtes Modell)	Sonst. finanz. Vermögenswerte (Stufe 1)	Übrige Ford. und sonst. Vermögenswerte (Vertragsvermögenswerte)	Summe
Wertberichtigung per 31.12.2021 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 3.018, siehe folgende Tabelle)	110.370	1.014	12.887	124.271
Nettoveränderung der Wertberichtigungen in 2022	- 16.978	129	- 3.109	- 19.958
Wertberichtigung per 31.12.2022 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 6.692, siehe folgende Tabelle)	93.392	1.143	9.778	104.313

Wir geben folgenden Aufriss der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Anteile an der CECONOMY AG	80.801	60.601
Leasingforderungen	19.404	31.256
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Handy-Option)	13.986	11.458
Anteile an der MGI	4.473	7.549
Übrige	8.017	7.250
Gesamt	126.681	118.114

Zu Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Handy-Option)	32.558	22.580
Leasingforderungen	18.025	13.452
Übrige	20.150	15.149
Gesamt	70.733	51.181

Zu Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5.

Zum „Consideration Payable gemäß IFRS 15“, welches (siehe die beiden vorstehenden Aufgliederungen) Bestandteil der langfristigen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte (soweit sich auf Mobilfunk-Verträge mit Handy-Option beziehend) oder (siehe die beiden nachfolgenden Aufgliederungen) Bestandteil der langfristigen sowie kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte (soweit sich auf Mobilfunk-Verträge ohne Handy-Option beziehend) ist, geben wir die nachfolgende Erläuterung: Veräußert freenet an den Endkunden nur den Tarif, während der eigenständige Händler im indirekten Vertrieb an den Endkunden ein vergünstigtes Smartphone oder sonstigen Kundenvorteil herausgibt, zahlt freenet dem Händler teilweise Vergütungen, die den Gegenwert der reinen Vermittlungsleistung für den Tarif übersteigen. In diesen Fällen kann im Tarifpreis, den freenet für den Mobilfunkservice gegenüber dem Endkunden erhebt, ein erhöhender bzw. kompensatorischer Bestandteil enthalten sein, der als „Consideration Payable to a customer“ bezeichnet wird.

Wir geben folgenden Aufriss der langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	37.177	36.647
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	30.497	26.799
Sonstige Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	16.836	29.471
Übrige	6.210	6.206
Gesamt	90.720	99.123

Die kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	79.142	71.094
Vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	64.237	72.136
Sonstige Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	10.376	8.290
Übrige	6.763	7.084
Gesamt	160.518	158.604

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen gegen Endkunden aus Handy-Option (Mobilfunk)	44.487	45.148
Übrige	310	524
Gesamt	44.797	45.672

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen gegen Netzbetreiber, Händler, Distributoren, Hardwarehersteller (Mobilfunk)	143.766	131.057
Forderungen gegen Endkunden aus Handy-Option (Mobilfunk)	81.998	66.843
Forderungen gegen Endkunden ohne Handy-Option (Mobilfunk)	64.056	75.166
Forderungen gegen Endkunden (TV und Medien sowie Sonstige/Holding)	3.619	2.143
Übrige	19.262	21.140
Gesamt	312.701	296.349

22 Flüssige Mittel

Die Zusammensetzung der flüssigen Mittel stellt sich wie folgt dar:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Bankguthaben, Schecks und Kassenbestand	159.815	178.022
Gesamt	159.815	178.022

23 Laufende Ertragsteueransprüche

Die laufenden Ertragsteueransprüche betreffen im Wesentlichen erwartete Steuererstattungen für abgelaufene Jahre aus Körperschaft- und Gewerbesteuer.

24 Eigenkapital

Zu den folgenden Ziffern verweisen wir auch auf die Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals.

24.1 Grundkapital

Das begebene Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr 118.901 Tsd. EUR. Das Grundkapital ist eingeteilt in 118.901 Tsd. auf den Namen lautende Stückaktien zu einem kalkulatorischen Nennwert von 1,00 Euro. Das gesamte Grundkapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Der Vorstand ist am 5. Mai 2022 durch die Hauptversammlung dazu ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien in Höhe von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die vorliegende Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu erwerben und zu verwenden. Die Ermächtigung gilt bis zum 4. Mai 2027.

In Ergänzung der Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG darf der Vorstand zusätzlich Eigenkapitalderivate einsetzen, um eigene Aktien zu erwerben. Dadurch wird das Volumen an Aktien, das insgesamt erworben werden darf, nicht erhöht; es wird lediglich eine weitere Handlungsalternative zum Erwerb eigener Aktien eröffnet.

24.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der freenet AG betrug zum 31. Dezember 2023 unverändert 567.465 Tsd. EUR. Wesentliche Bestandteile der ausgewiesenen Kapitalrücklage stammen unverändert aus der Kapitalerhöhung in 2008 aufgrund des Erwerbs der debitel Gruppe (349,8 Mio. EUR) sowie aus der in 2007 wirksam gewordenen Verschmelzung der mobilcom AG sowie der freenet.de AG auf die freenet AG und dem damit im Zusammenhang stehenden Erwerb der Minderheitenanteile an der ehemaligen freenet.de AG (134,7 Mio. EUR).

24.3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis setzt sich im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsplänen nach IAS 19, aus Währungsumrechnungsdifferenzen aufgrund der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen sowie aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente zusammen. Für die im sonstigen Ergebnis saldierten Ertragsteuern verweisen wir auf Textziffer 18.

24.4 Konzernbilanzergebnis

Das Konzernbilanzergebnis setzt sich im Wesentlichen aus den auf die Aktionäre der freenet AG entfallenden kumulierten Konzernergebnissen und den Erwerben weiterer Minderheitenanteile an der EXARING AG in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 zusammen.

24.5 Minderheitenanteile

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital entfallen mit –3,8 Mio. EUR (31. Dezember 2022: –5,5 Mio. EUR) auf die 25,38% der Anteile (31. Dezember 2022: 25,38%), die nicht beherrschende Gesellschafter an EXARING halten. Zu den Vermögenswerten und Schulden der EXARING zum 31. Dezember 2023, vor Schulden- sowie Aufwand- und Ertragskonsolidierung sowie inklusive der Effekte aus der Folgebilanzierung der Kaufpreisallokation, geben wir die folgende Auskunft:

EXARING AG		
In Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Langfristiges Vermögen	55,0	45,9
Kurzfristiges Vermögen	25,8	17,3
Summe Vermögenswerte	80,8	63,2
Langfristige Schulden	10,1	6,8
Kurzfristige Schulden	30,7	22,0
Summe Schulden	40,8	28,8
Netto-Vermögenswerte	40,0	34,3
davon nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	-3,8	-5,5

Das Jahresergebnis der EXARING AG beträgt im Geschäftsjahr 2023 5,7 Mio. EUR (Vorjahr: 11,2 Mio. EUR).

24.6 Genehmigtes Kapital

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 war ein genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2020) geschaffen worden. Danach ist der Vorstand bis zum 10. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 12,8 Mio. EUR von bis zu 12.800.000 neuer Aktien zu erhöhen. Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung des Vorstands ist unter Tagesordnungspunkt 7 in der Einladung zur Hauptversammlung 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

24.7 Bedingtes Kapital

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. Mai 2020 ist das Kapital der Gesellschaft um bis zu 12,8 Mio. EUR durch Ausgabe von bis zu 12.800.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 8, Ziffer 1) beschlossenen Ermächtigung begeben werden und ein Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht oder ein Aktienlieferungsrecht der Gesellschaft auf auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen.

Der Ausgabebetrag für die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien richtet sich nach den in § 4 Abs. 7 der Satzung genannten Regelungen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur so weit durchzuführen, wie von Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten oder einem Aktienlieferungsrecht Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichteten Inhaber beziehungsweise Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden oder durch die Gesellschaft ein Barausgleich erfolgt. Die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

25 Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

25.1 Programm 1

Das Programm 1, welches den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2011 gewährt worden war, ist bereits seit 2015 durch Auszahlung beendet.

25.2 Programm 2

Das Programm 2, welches den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2014 gewährt worden war, ist in 2021 durch Auszahlung beendet worden.

25.3 Programm 3

Mit dem Programm 3 wurde, zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, entsprechend zur Laufzeit der Dienstverträge eine auf fünf Jahre (betrifft Herrn Vilanek und Herrn Esch) beziehungsweise auf drei Jahre (betrifft Herrn Arnold, Herrn v. Platen sowie Herrn Fromme) ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die die Zielerreichung aus der jeweiligen jährlichen variablen Vergütung der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (für Herrn Vilanek), der Geschäftsjahre 2020 bis 2024 (für Herrn Esch), der Geschäftsjahre 2019 bis 2021 (für Herrn Arnold) sowie der Geschäftsjahre 2018 (anteilig ab Vorstandsbestellung, mithin ab 1. Juni 2018) bis 2021 (anteilig bis zum Ende der Laufzeit des Dienstvertrags am 31. Mai 2021) (für Herrn v. Platen und Herrn Fromme) zum Zielparameter erklärt. Für das Programm 3 wurde im Dienstvertrag pro Berechtigtem ein Basisbetrag als Zielvergütung festgelegt, der nach Maßgabe der Zielerreichung je Geschäftsjahr wie nachfolgend näher beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positivbetrag eingebucht und nach Eintritt der weiteren Auszahlungsbedingungen (wie unten näher ausgeführt), je nach weiterer Wertentwicklung, ausgezahlt wird. Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung Basisbeträge von in Summe 1.650 Tsd. EUR (davon 650 Tsd. EUR für Herrn Vilanek sowie jeweils 250 Tsd. EUR für die Herren Esch, Arnold, v. Platen und Fromme) pro vollem Geschäftsjahr festgelegt.

Beträgt der Zielerreichungsgrad der jährlichen variablen Zielvereinbarung für ein Geschäftsjahr 100 %, so werden 100 % (als Basisbetragsmultiplikator) des Basisbetrags in das virtuelle LTIP-Konto eingestellt. Maximal (bei einem Zielerreichungsgrad von 125 % oder mehr) werden 150 % des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Bei einem Zielerreichungsgrad von weniger als 70 % werden für das betreffende Geschäftsjahr keine virtuellen Aktien eingestellt. Bei einer Zielerreichung zwischen 70 und 125 % erfolgt eine entsprechende lineare Interpolation jeweils zum 100-Prozentwert.

Der jeweilige auf dem virtuellen Konto stehende Betrag (genannt der „Zuteilungsbetrag“ für den jeweiligen Zielzeitraum als Produkt aus Basisbetrag und dem jeweiligen vorstehend beschriebenen Basisbetragsmultiplikator) wird durch Division mit dem maßgeblichen Aktienkurs in die Einbuchungszahl an virtuellen Aktien umgerechnet. Maßgeblicher Aktienkurs ist dabei der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten des jeweiligen Zielzeitraums, also des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres. Ungeachtet der vorstehenden Division ist die Einbuchungszahl in jedem Einzelfall auf jährlich 100.000 (für Herrn Vilanek) bzw. jährlich jeweils 40.000 virtuelle Aktien (für die Herren Esch, Arnold, v. Platen und Fromme) begrenzt.

Für sämtliche Auszahlungen aus dem Programm gilt: Ein Anspruch auf Auszahlungen aus dem LTIP-Konto entsteht nur, nach Beachtung der Haltefristen sowie Ausübungsfristen, wenn und soweit ein bestimmtes langfristiges EBT-Ziel erreicht ist. EBT ist dabei der Konzern-Gewinn vor Steuern, bereinigt um Einmaleffekte und Effekte des anorganischen Wachstums. Der für die Erreichung des EBT-Ziels maßgebliche Vergleichswert ist für alle vom Programm 3 begünstigten Vorstandsmitglieder – außer Herrn Esch – das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2022 sowie für Herrn Esch das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2023. Wird das Konzern-EBT-Ziel punktgenau erreicht, bleibt es bei der wie vorstehend beschrieben über mehrere Jahre eingebuchten Anzahl der virtuellen Aktien. Wird das EBT-Ziel über- oder unterschritten, wird die eingebuchte Anzahl der virtuellen Aktien bei einer Zielerreichung von 105 % oder mehr maximal verdoppelt bzw. bei einer Zielerreichung von 90 % oder weniger auf null gesetzt. Zwischen den genannten EBT-Zielerreichungsgraden wird jeweils linear interpoliert. Das Vorstandsmitglied kann die Auszahlung des sich danach ergebenden Auszahlungsbetrags jeweils frühestens mit Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels (für alle Vorstandsmitglieder außer Herrn Esch Anfang 2023; für Herrn Esch Anfang 2024) verlangen, jedoch nicht vor Ablauf der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl.

Zur Haltefrist: Die jeweilige Einbuchungszahl muss grundsätzlich drei Jahre ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Einbuchung der virtuellen Aktien in das virtuelle LTIP-Konto erfolgt ist, vom Vorstandsmitglied gehalten werden. Wird der Dienstvertrag nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit nicht verlängert, endet die Haltefrist abweichend hiervon für Herrn Vilanek, Herrn Esch und Herrn Arnold spätestens 18 Monate nach dem vorletzten Zielzeitraum innerhalb der Vertragslaufzeit (also sechs Monate nach dem regulären Ende der Vertragslaufzeit) bzw. für Herrn v. Platen und Herrn Fromme spätestens 18 Monate nach dem letzten vollen Zielzeitraum innerhalb der Vertragslaufzeit (also 13 Monate nach dem Ende der regulären Vertragslaufzeit).

Zur Ausübungsfrist: Das Vorstandsmitglied ist nach Ablauf der jeweiligen Haltefrist, jedoch frühestens nach Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels, binnen einer Frist von zwei Jahren berechtigt, die Auszahlung des Auszahlungsbetrags zu verlangen. Die Auszahlung kann dabei auch in Teilbeträgen verlangt werden. Soweit eine Auszahlung nicht oder nicht fristgerecht verlangt wird, verfallen die betreffenden virtuellen Aktien.

Der jeweils maximal auszahlbare Betrag entspricht der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelten Zahl der auszahlbaren virtuellen Aktien, multipliziert mit dem Auszahlungsfaktor, zuzüglich des Dividendenbetrags. Der Auszahlungsfaktor ist dabei der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten vor dem Tag des Auszahlungsverlangens. Das Mitglied des Vorstands kann daher während der Ausübungsfrist durch Nichtausübung von virtuellen Aktien weiterhin an der Aktienkurssteigerung partizipieren, trägt in dieser Zeit aber auch das Risiko eines Wertverlusts. Der Auszahlungsfaktor ist ungeachtet der Börsenkursentwicklung in jedem Fall auf den Betrag von 50 Euro begrenzt (Cap). Der Dividendenbetrag ist dabei die Summe der Beträge der jeweiligen Bruttodividende je Aktie, die im Zeitraum zwischen dem Beginn der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl und dem Tag des Auszahlungsverlangens ausgeschüttet wurde, multipliziert mit der Anzahl der auszahlbaren virtuellen Aktien. Bei dieser Berechnung des Dividendenbetrags darf ein Betrag von 20 Euro je auszahlbarer virtueller Aktie jedoch nicht überschritten werden (Dividendencap). Für Herrn Vilanek sowie Herrn Esch ist das letzte vom Programm 3 begünstigte Geschäftsjahr des Dienstvertrags (für Herrn Vilanek 2023, für Herrn Esch 2024) dem Jahr des EBT-Ziels (für Herrn Vilanek 2022, für Herrn Esch 2023) zeitlich nachgelagert. Für dieses jeweils letzte Geschäftsjahr wird die Einbuchung von virtuellen Aktien in Abhängigkeit der Erreichung des EBT-Ziels festgelegt; eine Auszahlung für dieses letzte Geschäftsjahr ist nur möglich, wenn das EBT dieses letzten Geschäftsjahres das EBT des Vorjahres (also des Jahres des EBT-Ziels) um mindestens 1,5 % übersteigt.

Es gelten die marktüblichen Regelungen des Verwässerungsschutzes, d. h., für Fälle, wie z. B. jene eines Aktiensplits, der Zusammenlegung von Aktien oder einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ausgabe neuer Aktien, wird die jeweilige Anzahl der virtuellen Aktien im LTIP-Konto entsprechend angepasst.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-Vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle Vorstände ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms entsteht.

Zum 31. Dezember 2023 sind im Programm 3 insgesamt 764.100 virtuelle Aktien (31. Dezember 2022: 355.539 virtuelle Aktien) auf den virtuellen Konten der Berechtigten eingebucht. Von den zum 31. Dezember 2023 bestehenden virtuellen Aktien sind 708.178 virtuelle Aktien unverfallbar – hierbei handelt es sich um alle für die Herren Vilanek, Arnold, v. Platen und Fromme bestehenden virtuellen Aktien. Aufgrund der vorgenannten Ausübungsbedingungen sind die 55.922 virtuellen Aktien von Herrn Esch verfallbar. Das für Herrn Esch relevante EBT-Ziel für 2023 war bei Aufstellung dieses Abschlusses noch nicht durch Billigung des Konzernabschlusses final festgestellt, gleichwohl wird von der Maximalerreichung und damit entsprechender Verdopplung der Aktienanzahl für Herrn Esch ausgegangen, was bei der Rückstellungsberechnung bereits berücksichtigt wurde. Zum 31. Dezember 2022 war der Gesamtbestand des Programms 3 von 355.539 virtuellen Aktien verfallbar.

Die Entwicklung des Bestands an virtuellen Aktien des Programms 3 im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr 2022 geht aus den nachfolgenden Übersichten hervor:

PROGRAMM 3

	Bestand virtuelle Aktien 1.1.2023	Zuführung	Abgang durch Auszahlung	Bestand virtuelle Aktien 31.12.2023	Rückstellung 31.12.2023 in TEUR
Christoph Vilanek	146.924	232.828	0	379.752	11.257
Ingo Arnold	56.509	56.509	0	113.018	3.392
Stephan Esch	39.402	16.520	0	55.922	3.010
Rickmann v. Platen	56.352	56.352	0	112.704	3.081
Antonius Fromme	56.352	56.352	10.000	102.704	2.785
Gesamt	355.539	418.561	10.000	764.100	23.525

PROGRAMM 3

	Bestand virtuelle Aktien 1.1.2022	Zuführung	Abgang durch Auszahlung	Bestand virtuelle Aktien 31.12.2022	Rückstellung 31.12.2022 in TEUR
Christoph Vilanek	100.161	46.763	0	146.924	7.394
Ingo Arnold	38.523	17.986	0	56.509	2.567
Stephan Esch	21.416	17.986	0	39.402	2.173
Rickmann v. Platen	48.858	7.494	0	56.352	2.099
Antonius Fromme	48.858	7.494	0	56.352	2.099
Gesamt	257.816	97.723	0	355.539	16.332

Der in 2023 erfasste Personalaufwand in Höhe von 7.484 Tsd. EUR (Vorjahr: 8.524 Tsd. EUR) entfällt zu 3.863 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.822 Tsd. EUR) auf Herrn Vilanek, zu 825 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.378 Tsd. EUR) auf Herrn Arnold, zu 837 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.160 Tsd. EUR) auf Herrn Esch, zu 982 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.082 Tsd. EUR) auf Herrn v. Platen sowie zu 977 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.082 Tsd. EUR) auf Herrn Fromme. Dabei entfällt der in 2023 erfasste Personalaufwand von 7.484 Tsd. EUR (Vorjahr: 8.524 Tsd. EUR) zu 7.193 Tsd. EUR (Vorjahr: 8.524 Tsd. EUR) auf Zuführungen zur Rückstellung sowie zu 291 Tsd. EUR (Vorjahr: 0) auf Auszahlungen für Ausübungen. Die Auszahlungen von 291 Tsd. EUR erfolgten an Herrn Fromme.

Die Zuführung in 2023 erfolgte für das Geschäftsjahr 2022 sowie für die vorhergehenden durch das Programm begünstigten Geschäftsjahre aufgrund der Verdopplung der Anzahl der virtuellen Aktien durch die maximale Erreichung des EBT-Ziels für 2022. Die Zuführung in 2022 erfolgte für das Geschäftsjahr 2021. Eine Zuführung von virtuellen Aktien zum virtuellen LTIP-Konto für das Geschäftsjahr 2023 ist zum Berichtszeitpunkt noch nicht erfolgt. Das für die Herren Vilanek und Esch relevante EBT-Ziel für 2023 war bei Aufstellung dieses Abschlusses noch nicht durch Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 final festgestellt, gleichwohl wird von der Maximalerreichung dieses EBT-Ziels und damit entsprechender Verdopplung der Anzahl der virtuellen Aktien für diese Vorstandsmitglieder (für Herrn Vilanek sein letztes vom Programm 3 begünstigtes Geschäftsjahr 2023 betreffend, für Herrn Esch die ersten vier vom Programm 3 begünstigten Geschäftsjahre 2020 bis 2023 betreffend) ausgegangen. Voraussichtlich wird die Zuführung für das Geschäftsjahr 2023 für Herrn Vilanek 83.156 virtuelle Aktien und für Herrn Esch 87.904 virtuelle Aktien (davon 55.922 virtuelle Aktien aufgrund der Verdopplung der Aktienanzahl betreffend die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 und 31.982 virtuelle Aktien als doppelte Aktienanzahl betreffend das Geschäftsjahr 2023) betragen.

25.4 Programm 4

Im Programm 4 wurde mit den Herren v. Platen und Fromme, wiederum zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, ursprünglich eine entsprechend zur Laufzeit der neuen Dienstverträge auf fünf Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die die Zielerreichung aus der jeweiligen jährlichen variablen Vergütung der Geschäftsjahre 2021 (anteilig ab Vorstandsbestellung, mithin ab 1. Juni 2021) bis 2026 (anteilig bis zum 31. Mai 2026) zum Zielparameter erklärt. Aufgrund der Überführung der Vorstandsdienstverträge von Herrn v. Platen und Herrn Fromme in das von der ordentlichen Hauptversammlung in 2022 gebilligte neue Vorstandsvergütungssystem und der damit zusammenhängenden Gewährung des Programms 5 ab dem 1. Januar 2022 an Herrn v. Platen und Herrn Fromme (siehe dazu auch unsere nachstehenden Ausführungen zu Programm 5) wurde das Programm 4 verkürzt – nunmehr stellt nur noch die kurzfristige variable Vergütung vom 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 den Zielparameter dar.

Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung für diesen Zeitraum Basisbeträge von jeweils 169 Tsd. EUR für den Zielzeitraum 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 festgelegt.

Die Grundzüge und Ausübungsbedingungen des Programms 4 entsprechen prinzipiell jenen des vorstehend erläuterten Programms 3. Gegenüber dem Programm 3 ist die Haltefrist von drei Jahren jedoch auf vier Jahre erhöht worden. Eine Begrenzung der jährlichen Einbuchungszahl, ein Dividendencap sowie ein maximaler Auszahlungsfaktor sind jeweils nicht festgelegt – stattdessen ist jedoch der Auszahlungsbetrag aus dem Programm 4 insgesamt (bezogen auf die Laufzeit des Programms, nicht auf einzelne Jahre der Auszahlung) auf 400 % des Basisbetrags des Programms 4 begrenzt.

Der für das EBT-Ziel maßgebliche Vergleichswert ist das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2025.

Für das Programm 4 wurden Herrn v. Platen und Herrn Fromme im Geschäftsjahr 2022 erstmals virtuelle Aktien eingebucht, und zwar jeweils 12.170 Stück, die, was die Einbuchung anbetrifft, damit auch den Endbestand für dieses Programm darstellen. Dieser Bestand kann, abhängig von der Erreichung des EBT-Ziels 2025, noch maximal verdoppelt werden bzw. bei einer Zielerreichung von 90% oder weniger auf Null gesetzt werden.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-Vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle Vorstände ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms entsteht.

Die zum 31. Dezember 2023 gebildete Rückstellung beträgt für Herrn v. Platen und Herrn Fromme jeweils 691 Tsd. EUR (Vorjahr: jeweils 492 Tsd. EUR). Der aus diesem Programm in 2023 erfasste Personalaufwand beträgt für Herrn v. Platen und Herrn Fromme jeweils 199 Tsd. EUR (Vorjahr: jeweils 87 Tsd. EUR).

25.5 Programm 5

Mit dem Programm 5 wurden im Rahmen der Einführung des neuen Vorstandsvergütungssystems im Geschäftsjahr 2022 den Vorstandsmitgliedern Arnold, v. Platen und Fromme neue langjährige variable Gehaltsbestandteile gewährt, und zwar für Herrn Arnold vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026 sowie für die Herren v. Platen und Fromme jeweils vom 1. Januar 2022 bis 31. Mai 2026. Frau Engenhardt-Gillé wurden in diesem Programm anlässlich ihrer erstmaligen Bestellung zum Vorstandsmitglied ab dem 1. Januar 2023 langjährige variable Gehaltsbestandteile gewährt, und zwar für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025.

Für das Programm 5 wurde im Dienstvertrag pro Berechtigtem ein Basisbetrag als Zielvergütung festgelegt, der nach Maßgabe der nachstehend erläuterten Zielerreichungen wie nachfolgend näher beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positivbetrag eingebucht und nach Eintritt der weiteren Auszahlungsbedingungen, je nach weiterer Wertentwicklung, ausgezahlt wird. Die Einbuchung virtueller Aktien auf dem LTIP-Konto erfolgt jährlich (pro Jahr eine LTIP-Tranche) zu Beginn der Performanceperiode der jeweiligen LTIP-Tranche. Dabei beginnt die Performanceperiode einer LTIP-Tranche jeweils am 1. Januar (für die Herren Arnold, v. Platen und Fromme erstmals am 1. Januar 2022, für Frau Engenhardt-Gillé erstmals am 1. Januar 2023) und dauert vier Jahre. Die LTIP-Tranche, die den Berechtigten beispielsweise zum 1. Januar 2023 eingebucht wurde, endet mit Ablauf des 31. Dezember 2026 und wird als „Tranche 2023/2026“ bezeichnet. Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung Basisbeträge, jeweils je LTIP-Tranche, in Höhe von 469 Tsd. EUR für Herrn Arnold, 435 Tsd. EUR für Herrn v. Platen, 435 Tsd. EUR für Herrn Fromme sowie 215 Tsd. EUR für Frau Engenhardt-Gillé festgelegt. Die Anzahl der virtuellen

Aktien, die dem LTIP-Konto des Vorstandsmitglieds jeweils im Rahmen einer LTIP-Tranche gutgeschrieben wird (die Anfangszahl virtueller Aktien), errechnet sich durch Division des Basisbetrags durch den „maßgeblichen Aktienkurs I“. Dabei stellt der maßgebliche Aktienkurs I den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der freenet Aktie an den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem Beginn der betreffenden Performanceperiode dar.

Der Auszahlungsbetrag, auf den das Vorstandsmitglied für die jeweilige LTIP-Tranche Anspruch hat, berechnet sich als Produkt aus der Endzahl der virtuellen Aktien sowie dem „maßgeblichen Aktienkurs II“. Dabei berechnet sich die Endzahl der virtuellen Aktien aus der Multiplikation der Anfangszahl virtueller Aktien mit der in % ausgedrückten Gesamtzielerreichung, auf die nachstehend näher eingegangen wird. Der maßgebliche Aktienkurs II ist der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs der freenet Aktie an den letzten 60 Börsenhandelstagen der betreffenden Performanceperiode, zuzüglich der Summe der Beträge der jeweiligen Bruttodividende je Aktie, die während der Performanceperiode ausgeschüttet wurde. Es sind folgende Ziele definiert: das EBT-Ziel (Gewichtung 50 %), das Ziel „Relativer Total Shareholder Return“ (Gewichtung 30 %) sowie Nachhaltigkeitsziele (Gewichtung 20 %). Die Gesamtzielerreichung ergibt sich auf der Grundlage der gewichteten Zielerreichungsgrade für die einzelnen Ziele. Der Auszahlungsbetrag ist der Höhe nach auf einen Höchstbetrag von 250 % des Basisbetrags der betreffenden LTIP-Tranche beschränkt. Der Auszahlungsbetrag pro Tranche ist binnen sechs Wochen nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat zur Zahlung fällig.

Als ergebnisbezogenes Ziel wird das EBT herangezogen, das der Aufsichtsrat auf Basis der Unternehmensplanung jährlich für jede Jahrestranche festlegt. Die EBT-Zielerreichung wird durch den Aufsichtsrat auf der Grundlage des sich aus dem geprüften und vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses für das letzte Geschäftsjahr der Performanceperiode nach Bereinigung um Einmaleffekte (non-recurring items) und anorganische Effekte festgestellt.

Auch über die heranzuziehenden Nachhaltigkeitsziele wird vom Aufsichtsrat jährlich für jede Jahrestranche entschieden. Der Aufsichtsrat wählt die ESG-Ziele jeweils aus den nachfolgenden – aus der Wesentlichkeitsanalyse des Unternehmens abgeleiteten – Kategorien aus: Mitarbeiter, Digitale Verantwortung, Kundenbelange, betrieblicher Umweltschutz, Compliance und Integrität sowie Lieferkette und menschenrechtliche Sorgfalt. Berücksichtigt wird hierbei, dass die Nachhaltigkeitsziele quantifizierbar sowie transparent sind, sich von den festgelegten Zielen aus dem STIP unterscheiden und den Vorstand zu einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens motivieren.

Als aktienkursbasiertes Ziel wird der Total Shareholder Return (TSR) relativ zu geeigneten Referenzindizes ermittelt. Als Referenzindizes dienen zur Zeit der MDAX sowie der STOXX Europe 600 Telecommunications. Zur Ermittlung der Performance der freenet-Aktie zu den beiden Referenzindizes wird jeweils die absolute Vergleichswertentwicklung (Outperformance) jährlich über die vier Jahre der Performanceperiode berechnet, zuzüglich der in diesem Zeitraum ausgezahlten und fiktiv reinvestierten Bruttodividende pro Aktie der freenet AG. Die absolute Outperformance wird jährlich in %-Punkten (pp) ermittelt und gemäß der Zielstaffel für den relativen TSR in die entsprechende jährliche Zielerreichung übersetzt. Zur Ermittlung der Gesamtzielerreichung wird der arithmetische Durchschnitt der jährlichen Zielerreichungen über die vierjährige Performanceperiode der jeweiligen Jahrestranche gebildet.

Um den Einfluss möglicher Einmaleffekte an einzelnen Stichtagen zu vermeiden, wird zur Berechnung des relativen TSR jeweils der durchschnittliche Aktienkurs der freenet-Aktie bzw. die durchschnittliche Wertentwicklung der jeweiligen Referenzindizes der letzten 60 Börsenhandelstage zum relevanten Stichtag herangezogen. Die Zielerreichung des relativen TSRs von freenet gegen den jeweiligen Referenzindex wird jeweils in eine Zielerreichungsprozentzahl innerhalb einer Spanne von 0 % bis 200 % (dazu sogleich) umgerechnet. Zur Bestimmung der Gesamtzielerreichung des relativen TSR werden schließlich die Zielerreichungsprozentzahlen gegen beide Referenzindizes zu jeweils 50 % gewichtet und addiert.

Sowohl für das Ergebnisziel als auch für die Nachhaltigkeitsziele werden jährlich vom Aufsichtsrat zu Beginn der Performanceperiode für die jeweilige Jahrestranche Zielerreichungsgrade zwischen 50 % und 200 % sowie die dazugehörigen Minimal- und Maximalwerte festgelegt. Die Zielerreichungsgrade für das Aktienkursziel liegen zwischen 0 % und 200 %. Ferner beträgt der Minimalwert –50 %-Punkte (entspricht 0 % Zielerreichung), der Zielwert 0 %-Punkte (entspricht 100 % Zielerreichung) und der Maximalwert +50 %-Punkte (entspricht 200 % Zielerreichung) der absoluten Outperformance für das Aktienkursziel.

Wird der Minimalwert (Hürde) eines Ziels nicht überschritten, beträgt die Zielerreichung für dieses Leistungskriterium 0 %. Überschreitet der tatsächliche Wert den definierten Maximalwert (Kappung) ist die entsprechende Zielerreichung auf 200 % begrenzt. Zielerreichungen zwischen den definierten Ankerpunkten, also zwischen Minimalziel und Zielwert sowie zwischen Zielwert und Maximalwert, werden mittels linearer Interpolation berechnet.

Die jeweiligen Zielerreichungen der drei Leistungskriterien des LTIP werden entsprechend ihrer Gewichtung addiert und so die Gesamtzielerreichung ermittelt.

Im Übrigen enthält das Programm 5 übliche Verwässerungsschutzregelungen sowie die Möglichkeit für den Aufsichtsrat, die Anzahl der eingebuchten virtuellen Aktien nach vorheriger Konsultation des Vorstandsmitglieds aufgrund außerordentlicher Entwicklungen bis zum Ende der jeweiligen Performanceperiode/Haltefrist nach billigem Ermessen herabzusetzen. Bei Pflicht- oder Compliance-Verstößen kann der Aufsichtsrat die LTIP-Auszahlungsansprüche überprüfen und gegebenenfalls reduzieren oder zurückfordern (Claw-Back).

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells (Monte-Carlo-Simulation) zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Modell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die für die Ermittlung des Ziels „Relativer TSR“ maßgeblichen Durchschnittskurse der jeweils relevanten Zeiträume des aktuellen und vergangenen Jahres, die Schätzung der zukünftigen Entwicklung der für das Ziel „Relativer TSR“ relevanten Aktienkurse, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads bezüglich des EBT-Ziels und der Nachhaltigkeitsziele für die jeweils ausgegebenen LTIP-Tranchen sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein.

Zum 31. Dezember 2023 sind im Programm 5 insgesamt 135.685 virtuelle Aktien als Anfangszahl der virtuellen Aktien der Berechtigten eingebucht (Vorjahr: 58.969 virtuelle Aktien), davon 43.799 (Vorjahr: 20.647) für Herrn Arnold, 40.646 (Vorjahr: 19.161) für Herrn v. Platen, 40.646 (Vorjahr: 19.161) für Herrn Fromme sowie 10.594 (Vorjahr: 0) für Frau Engenhardt-Gillé. Im Geschäftsjahr 2023 entstand aus dem Programm 5 ein Personalaufwand in Höhe von 2.682 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.376 Tsd. EUR), davon 832 Tsd. EUR (Vorjahr: 482 Tsd. EUR) für Herrn Arnold, 773 Tsd. EUR (Vorjahr: 447 Tsd. EUR) für Herrn v. Platen, 773 Tsd. EUR (Vorjahr: 447 Tsd. EUR) für Herrn Fromme sowie 304 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 EUR) für Frau Engenhardt-Gillé. Die zum 31. Dezember 2023 gebildete Rückstellung beträgt für Herrn Arnold 1.314 Tsd. EUR (Vorjahr: 482 Tsd. EUR), für Herrn v. Platen 1.220 Tsd. EUR (Vorjahr: 447 Tsd. EUR), für Herrn Fromme 1.220 Tsd. EUR (Vorjahr: 447 Tsd. EUR) sowie für Frau Engenhardt-Gillé 304 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 EUR).

25.6 Sonstige Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Im Konzern existierten zum 31. Dezember 2023 zwei weitere Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, die mit Rückstellungen von insgesamt 2.300 Tsd. EUR (2.216 Tsd. EUR sowie 94 Tsd. EUR) angesetzt sind. In dem Programm mit dem Rückstellungsbetrag von 2.216 Tsd. EUR wurden den Mitarbeitern virtuelle Unternehmensanteile gewährt, die bis zum 31. Dezember 2025 erdient werden. Die Höhe der Auszahlung je virtuellem Unternehmensanteil ist dabei vom Erreichen eines Kundenbestandsziels abhängig.

Im Vorjahr 2022 gab es über die Programme 3 bis 5 hinaus ein weiteres Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, das zum 31. Dezember 2022 mit einem Rückstellungsbetrag in Höhe von 4.613 Tsd. EUR angesetzt war. Im Rahmen des Programms wurden den Mitarbeitern virtuelle Unternehmensanteile gewährt, die in verschiedenen Tranchen bis 2023 erdient wurden und in 2023 mit einem bereits festgelegten Wert je Anteil gezahlt wurden, was zu Auszahlungen in Höhe von 4.613 Tsd. EUR führte.

26 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

31.12.2023			
In Tsd. EUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.724	0	337.724
Sonstige nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten	95.095	56.808	38.287
Finanzielle Verbindlichkeiten	432.819	56.808	376.011
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	69.104	6.896	62.208
Erhaltene Anzahlungen	492.784	111.230	381.554
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	561.888	118.126	443.762
Gesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	994.707	174.934	819.773

31.12.2022			
In Tsd. EUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.184	0	331.184
Sonstige nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten	132.822	86.658	46.164
Finanzielle Verbindlichkeiten	464.006	86.658	377.348
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	66.648	7.224	59.424
Erhaltene Anzahlungen	510.995	112.584	398.411
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	577.643	119.808	457.835
Gesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.041.649	206.466	835.183

Zum 31. Dezember 2023 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, vergleiche hierzu Textziffer 34.

Die Verbindlichkeiten sind zu 819.773 Tsd. EUR (Vorjahr: 835.183 Tsd. EUR) innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig. Verbindlichkeiten im Betrag von 174.934 Tsd. EUR (Vorjahr: 206.466 Tsd. EUR) haben eine Fälligkeit, die zwischen einem Jahr und fünf Jahren liegt. Nach über fünf Jahren werden wie 85 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR) fällig.

Der Teil der Verbindlichkeiten, der unter den finanziellen Verbindlichkeiten zusammengefasst wird, ist mit 376.011 Tsd. EUR (Vorjahr: 377.348 Tsd. EUR) innerhalb eines Jahres sowie mit 56.808 Tsd. EUR (Vorjahr: 86.658 Tsd. EUR) zwischen einem und fünf Jahren fällig. Nach über fünf Jahren werden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten fällig.

Wir geben folgenden Aufriss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Netzbetreibern, Händlern, Distributoren, Hardwareherstellern (Mobilfunk)	191.550	187.837
Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern aus Verträgen mit Kunden	52.838	46.143
Verpflichtungen aus Vertriebsrechten	30.599	30.422
Übrige	62.937	66.782
Gesamt	337.924	331.184

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Personalverpflichtungen	19.094	19.495
Rückerstattungsverbindlichkeiten	11.601	19.936
Übrige	7.592	6.733
Gesamt	38.287	46.164

Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Verpflichtungen aus Vertriebsrechten	30.814	61.413
Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern aus Verträgen mit Kunden	17.797	17.085
Optionsverbindlichkeiten	7.612	7.515
Übrige	585	645
Gesamt	56.808	86.658

Die Optionsverbindlichkeiten resultieren aus dem Recht nicht beherrschender Gesellschafter der EXARING, der freenet AG in einem bestimmten Zeitraum zu einem festgelegten Preis Anteile an der EXARING anzudienen.

Aufgrund der Finanzierungskomponente wird der langfristige Anteil der Verbindlichkeit aus Vertriebsrechten in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Passive Rechnungsabgrenzung der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen	328.532	337.382
Passive Rechnungsabgrenzungen aus Kundenguthaben Mobilfunk	28.140	35.000
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	31.410	28.657
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden	17.390	17.187
Übrige	38.290	39.609
Gesamt	443.762	457.835

Die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Passive Rechnungsabgrenzung der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen	109.866	110.848
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden	6.897	7.223
Übrige	1.363	1.737
Gesamt	118.126	119.808

27 Laufende Ertragsteuerschulden

In den laufenden Ertragssteuerschulden sind erwartete Steuerzahlungen für abgelaufene Geschäftsjahre sowie für das laufende Geschäftsjahr aus Körperschaft- und Gewerbesteuer enthalten.

28 Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten

Die Finanzschulden strukturieren sich wie folgt:

In Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Langfristig		
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	250,1	393,4
Kurzfristig		
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	180,7	116,1
Gesamt	430,8	509,5

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurden zwei Tranchen von den bestehenden Schuldscheindarlehen aus den Jahren 2016 und 2018 im Nominalbetrag von insgesamt 113,5 Mio. EUR planmäßig getilgt.

Im Oktober 2023 konnte die freenet AG ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 100,0 Mio. EUR erfolgreich platzieren. Das endfällige Finanzierungsinstrument besteht aus zwei Tranchen mit einer Laufzeit bis Dezember 2026. Beide Tranchen sind mit einer Marge in Höhe von 1,25 % (zzgl. 6-Monats-EURIBOR) variabel verzinst. Die erste Tranche wurde im Dezember 2023 (über 35,0 Mio. EUR) ausgezahlt; die zweite Tranche (über 65,0 Mio. EUR) kommt im Mai 2024 zur Auszahlung. Die Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen bestehen alle gegenüber Kreditinstituten.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns gliedern sich wie folgt auf die entsprechenden Leasingkategorien:

In Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Langfristig		
Standortmieten	150,7	190,2
Shops/Stores	69,2	85,6
Standortmitbenutzung	39,8	50,1
Kraftfahrzeuge	3,9	2,5
Netzinfrastruktur	5,2	0,0
Sonstiges	0,2	8,1
	269,0	336,5
Kurzfristig		
Standortmieten	41,4	42,6
Shops/Stores	18,5	19,1
Standortmitbenutzung	12,1	11,7
Kraftfahrzeuge	3,8	3,4
Netzinfrastruktur	2,3	1,3
Sonstiges	0,2	3,9
	78,3	82,0
Gesamt	347,3	418,5

Weiterführende Angaben im Zusammenhang mit IFRS 16 werden unter Textziffer 2.5 dargestellt.

29 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Versorgungsverpflichtungen beruhen auf Leistungs- und Beitragszusagen. Als Versorgungsleistung ist jeweils die Zahlung einer lebenslangen Altersrente nach Vollendung des 60. beziehungsweise 65. Lebensjahres sowie eine Hinterbliebenenleistung vorgesehen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen erfolgt teilweise durch eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Alle Pensionszusagen werden grundsätzlich nach der Gehaltshöhe und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit festgelegt. Die Vorstandszusagen sind vollständig fondsfinanziert. Diese sind besichert durch eine rückgedeckte Unterstützungskasse sowie eine verpfändete Rückdeckungsversicherung mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 22.536 Tsd. EUR (31. Dezember 2022: 22.257 Tsd. EUR).

Die bilanzierte Netto-Verpflichtung, die in den Pensionsrückstellungen sowie in den langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen wird, ermittelt sich wie folgt:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	22.646	19.359
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	68.136	61.785
Barwert der Verpflichtungen	90.782	81.144
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 22.536	- 22.257
Einfluss aus der Vermögensobergrenze	0	1.974
Bilanzierte Netto-Verpflichtung	68.246	60.861
Davon Ausweis in den Pensionsrückstellungen	68.246	61.785
Davon Ausweis in den langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	0	- 924

Eine Erfüllung dieser Verpflichtungen wird überwiegend langfristig erwartet. Die Entwicklung des Barwerts der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen geht aus der folgenden Tabelle hervor:

In Tsd. EUR	2023	2022
Stand 1.1.	81.144	116.302
Laufender Dienstaufwand	705	1.007
Bruttozinsaufwand	3.351	1.557
Beiträge durch Arbeitnehmer	3	3
Abgeltung von Pensionverpflichtungen	- 10	- 39
Leistungszahlungen aus Planvermögen	- 178	0
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne (-)		
davon aufgrund von erfahrungsbedingten Änderungen	992	212
davon aufgrund von Änderungen demografischer Parameter	0	0
davon aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter	7.035	- 35.602
Zwischensumme versicherungsmathematische Verluste/Gewinne (-)	8.027	- 35.390
Geleistete Zahlungen	- 2.260	- 2.296
Stand 31.12.	90.782	81.144

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2023 für das freenet Programm 19,1 Jahre (Vorjahr: 18,7 Jahre), für die debitel Programme 13,2 Jahre (Vorjahr: 13,1 Jahre) sowie für die Programme der Media Broadcast Gruppe 7,2 Jahre (Vorjahr: 7,4 Jahre).

Folgende Beträge wurden für die laufende Berichtsperiode und die vorangegangenen Berichtsperioden für die leistungsorientierten Pläne angesetzt:

In Tsd. EUR	2023	2022	2021	2020	2019
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtung	22.646	19.359	31.362	32.568	28.795
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtung	68.136	61.785	84.940	88.484	84.843
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 22.536	- 22.257	- 20.037	- 17.544	- 14.851
Einfluss aus der Vermögensobergrenze	0	1.974	0	0	0
Fehlbetrag des Plans	68.246	60.861	96.265	103.508	98.787
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden des Plans	992	212	9	35	- 1.226
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Vermögenswerte des Plans	- 2.339	- 219	113	285	53

Das Planvermögen besteht aus mehreren von der hierfür eingerichteten Unterstützungskasse abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 22.536 Tsd. EUR (31. Dezember 2022: 22.257 Tsd. EUR). Die Rückdeckungsversicherungen legen das Planvermögen in Aktienfondsanteilen beziehungsweise Aktien an, die auf einem aktiven Markt notieren. Für die Rückdeckungsversicherungen besteht kein aktiver Markt. Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts wird aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

In Tsd. EUR	2023	2022
Stand 1.1.	22.257	20.037
Verzinsung des Planvermögens (über GuV, mit typisiertem Zins)	980	310
Differenz zwischen erwartetem und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen (über das sonstige Ergebnis erfasst)	- 2.339	- 219
Leistungszahlungen aus Planvermögen	- 178	
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	1.816	2.129
Stand 31.12.	22.536	22.257

Die tatsächlichen Aufwendungen aus dem Planvermögen betragen 1.359 Tsd. EUR (Vorjahr Erträge: 91 Tsd. EUR) und berechnen sich als Summe der rechnerischen Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus dem Planvermögen und den versicherungsmathematischen Gewinnen beziehungsweise Verlusten.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet freenet Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 845 Tsd. EUR sowie Auszahlungen für Renten in Höhe von 7.851 Tsd. EUR. Für das Geschäftsjahr 2023 hatte freenet Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 1.787 Tsd. EUR sowie Auszahlungen für Renten in Höhe von 2.922 Tsd. EUR erwartet.

Die bilanzierte Netto-Verpflichtung, die in den Pensionsrückstellungen sowie in den langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen wird, hat sich wie folgt entwickelt:

In Tsd. EUR	2023	2022
Stand 1.1.	60.861	96.265
Laufender Dienstzeitaufwand	705	1.007
Nettozinsaufwand	2.371	1.247
Gewinne aus Abgeltung von Pensionsverpflichtungen	- 10	- 39
Zwischensumme in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand	3.066	2.215
Umbewertungen		
Erfahrungsbedingte Gewinne (-) / Verluste (+)	992	212
Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter	7.035	- 35.602
Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus Planvermögen, die nicht bereits im Zinsergebnis enthalten sind	2.339	219
Einfluss aus der Vermögensobergrenze	- 1.974	1.974
Zwischensumme Umbewertungen, über das sonstige Ergebnis erfasst	8.392	- 33.197
Geleistete Zahlungen	- 2.260	- 2.296
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	- 1.816	- 2.129
Beiträge durch Arbeitnehmer	3	3
Stand 31.12.	68.246	60.861

Die folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wurden getroffen:

In %	31.12.2023	31.12.2022
Abzinsungssatz (Programme freenet, debitel)	3,57	4,25
Abzinsungssatz (Programme Media Broadcast Gruppe)	3,42	4,09
Zukünftige Gehaltssteigerungen (Programm debitel)	3,00	2,25
Zukünftige Gehaltssteigerungen (Programme Media Broadcast Gruppe)	2,50	2,50
Zukünftige Rentensteigerungen (Programm debitel)	2,25	2,25
Zukünftige Rentensteigerungen (Programm freenet)	2,20	2,20
Zukünftige Rentensteigerungen (Programme Media Broadcast Gruppe)	2,00	2,00

Als biometrische Grundlagen wurden wie im Vorjahr die Richttafeln RT 2018G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Sensitivitäten des Barwerts der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen wurden auf Basis der versicherungsmathematischen Gutachten berechnet. Hierzu machen wir die folgenden Angaben.

31.12.2023	Veränderung des Barwerts der Verpflichtungen	
	Anstieg	Rückgang
In Tsd. EUR		
Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte		10.063
Verringerung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte	12.493	
Erhöhung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte	313	
Verringerung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte		24
Erhöhung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte	1.276	
Verringerung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte		1.217
Lebenserwartung: Altersverschiebung + 2 Jahre	3.274	

31.12.2022	Veränderung des Barwerts der Verpflichtungen	
	Anstieg	Rückgang
In Tsd. EUR		
Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte		8.886
Verringerung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte	10.954	
Erhöhung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte	119	
Verringerung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte		27
Erhöhung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte	1.041	
Verringerung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte		1.012
Lebenserwartung: Altersverschiebung + 2 Jahre	2.559	

Die Berechnung der Sensitivitäten erfolgte auf Basis desselben Bestands und mit demselben Bewertungsverfahren wie die Ermittlung des Verpflichtungsumfangs zum 31. Dezember 2023. Dabei wurde jeweils ein Parameter variiert und die übrigen Parameter konstant gelassen. Etwaige in der Praxis vorkommende Interdependenzen zwischen einzelnen Parametern blieben unberücksichtigt.

30 Andere Rückstellungen

Eine Aufgliederung über die Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen ergibt sich aus folgender Übersicht:

In Tsd. EUR	1.1.2023	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	31.12.2023	langfristig	kurzfristig
Sonstige								
Drohende Verluste	680	176	20	6	294	784	78	706
Rechtsstreitigkeiten	10.916	3.421	3.604	0	1.189	5.080	0	5.080
Rückbauverpflichtungen	39.717	532	2.978	368	2.576	39.151	35.204	3.947
Aufbewahrungskosten	313	59	37	15	58	290	290	0
Übrige	3.149	5	145	0	1.577	4.576	0	4.576
	54.775	4.193	6.784	389	5.694	49.881	35.572	14.309
Personal								
Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	23.411	4.904	0	0	12.779	31.286	19.465	11.821
Jubiläen	1.026	184	400	0	651	1.093	922	171
Restrukturierungen	1.522	258	1.011	0	0	253	0	253
Übrige	392	179	110	14	103	220	220	0
	26.351	5.525	1.521	14	13.533	32.852	20.607	12.245
Gesamt	81.126	9.718	8.305	403	19.227	82.733	56.179	26.554

Bei den Rückstellungen für drohende Verluste handelt es sich u. a. um erwartete Leerstandkosten für angemietete Ladenflächen sowie erwartete Verluste aus negativmargigen Tarifen. Für 2024 wird ein Vermögensabfluss in Höhe von 706 Tsd. EUR erwartet.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen die voraussichtlichen Kosten aus diversen Klagen gegen Konzerngesellschaften sowie aus sonstigen offenen Streitfragen mit Dritten. Hiervon ist der wesentliche Teil auf Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen Handelspartnern und Kunden sowie schutzrechtliche Sachverhalte zurückzuführen. Der Konzern rechnet mit einem kompletten Vermögensabfluss im Jahr 2024. Um die Rechts- und Verhandlungspositionen nicht vorzeitig bekannt zu geben und somit zu gefährden, wird auf weitere Ausführungen hierzu verzichtet.

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen besteht durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe zum größten Teil aus Verpflichtungen zum Rückbau von Funkinfrastruktur an zahlreichen Standorten. Der Vermögensabfluss wird nach dem voraussichtlichen Auslaufen der zugrunde liegenden Mietverträge zu 2.457 Tsd. EUR im Jahr 2024 sowie zu 31.107 Tsd. EUR in den Jahren 2025 bis 2031 erwartet. Es bestehen weitere Verpflichtungen zum Rückbau von Mietereinbauten an diversen Technik- und Verwaltungsstandorten sowie Shops des Konzerns. Der Vermögensabfluss wird nach dem voraussichtlichen Auslaufen der zugrunde liegenden Mietverträge zu 1.490 Tsd. EUR im Jahr 2024 sowie zu 4.097 Tsd. EUR in den Jahren 2025 bis 2031 erwartet.

Nähere Ausführungen zur Bildung der Rückstellungen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind unter Textziffer 25 dokumentiert. Bedingt durch eine Reorganisation einzelner Bereiche, wurde in 2022 eine Rückstellung für Restrukturierung gebildet. Ein weiterer Vermögensabfluss wird vollständig für 2024 erwartet.

Es wurden Jubiläumsrückstellungen gebildet, bei denen ein Vermögensabfluss für das Jahr 2024 zu 171 Tsd. EUR und für die Jahre 2025 bis 2043 zu 922 Tsd. EUR erwartet wird. Bei der Berechnung der Jubiläumsrückstellungen wurden ein Zinssatz von 3,42 % und eine durchschnittliche Laufzeit vom Bilanzstichtag bis zur Auszahlung von sieben Jahren zugrunde gelegt.

Durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe wurden auch Verpflichtungen für Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten übernommen. Diese Verpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens verrechnet. Zum 31. Dezember 2023 betragen die Rückstellungen vor Saldierung für Langzeitarbeitskonten 3.387 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.558 Tsd. EUR) und für Altersteilzeit 0 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR).

In Tsd. EUR	2023	2022
Langzeitarbeitskonten		
Verpflichtung zum 1.1.	3.558	4.328
Auszahlungen von Langzeitkonten	- 309	- 531
Personalaufwand	75	164
Zinsertrag / Zinsaufwand	63	- 403
Verpflichtung zum 31.12. vor Saldierung	3.387	3.558
Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	5.495	6.526
Ertrag / Verlust aus dem Planvermögen	505	- 1.031
Planvermögen zum 31.12.	6.000	5.495

In Tsd. EUR	2023	2022
Altersteilzeit		
Verpflichtung zum 1.1.	0	103
Auszahlungen von Altersteilzeitkonten	0	- 103
Personalaufwand	0	0
Verpflichtung zum 31.12. vor Saldierung	0	0
Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	1.021	1.026
Verlust aus dem Planvermögen	32	- 5
Planvermögen zum 31.12.	1.053	1.021

Zum 31. Dezember 2023 verbleibt wie zum 31. Dezember 2022 kein Rückstellungsbetrag.

31 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Kreditsicherheiten

Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen unkündbare Wartungs-, Support- und sonstige Verpflichtungen sowie Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen in folgender Höhe:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Wartungs-, Support- und sonstige Verpflichtungen		
Innerhalb eines Jahres fällig	44.771	41.327
Fälligkeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren	127.624	127.471
Fälligkeit länger als fünf Jahre	31.199	62.734
	203.594	231.532
Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen		
betreffend immaterielle Vermögenswerte	366	892
betreffend Sachanlagen	2.803	4.899
betreffend Vorräte, sonstige Lieferungen und Dienstleistungen	123.905	114.958
	127.074	120.749
Gesamt	330.668	352.281

Bei den Verpflichtungen aus Wartungs-, Support- und sonstigen Verträgen handelt es sich wie im Jahr 2022 im Wesentlichen um Verträge für die Wartung von IT-Hardware und Datenbanken, Gebäudetechnik, der Netzinfrastruktur und über die Auslagerung der Geschäftsprozesse im Kundenservice.

Die Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen betragen zum Geschäftsjahresende 127.074 Tsd. EUR (Vorjahr: 120.749 Tsd. EUR). Davon sind 3.169 Tsd. EUR (Vorjahr: 5.791 Tsd. EUR) auf die Beschaffung von Anlagevermögen zurückzuführen. Es gibt weitere Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 123.905 Tsd. EUR (Vorjahr: 114.958 Tsd. EUR). Hier handelt es sich vorwiegend um Verpflichtungen aus dem Bezug von Strom für die Produktion an den verschiedenen Mietstandorten als auch Breitbandverbindungen im Rahmen von Mediennetzen (Audio- und Videoübertragungen).

Weitere Haftungsverhältnisse bestehen aus Patronatserklärungen und Mietbürgschaften und betragen zum Bilanzstichtag 38.069 Tsd. EUR (Vorjahr: 40.578 Tsd. EUR). Es wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen und Mietbürgschaften gerechnet, weil erwartet wird, dass die entsprechenden Rechnungen vertragsgemäß gezahlt beziehungsweise die entsprechenden Mietzahlungen regelmäßig geleistet werden.

32 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Angaben jeweils für den Gesamtkonzern (weitergeführte und aufgegebene Geschäftsbereiche) gemacht.

Der Finanzmittelfonds besteht aus Bankguthaben, Kassenbestand, Schecks und kurzfristigen, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren sowie kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, jeweils mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Im Finanzmittelfonds sind wie im Vorjahr keine liquiden Mittel aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten.

Die Zahlungsströme werden unterteilt nach der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Für die Darstellung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

Die Position „Zunahme des Net Working Capitals, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar“ enthält die Veränderung der Bilanzpositionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“, „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, „Vorräte“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen“, „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“, „Andere Rückstellungen“ sowie die Veränderung sonstiger Aktiva und Passiva, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar.

Die alternative Leistungskennzahl „Free Cashflow“ weist aus, in welcher Höhe liquide Mittel erwirtschaftet wurden, die u. a. zur Ausschüttung von Dividenden oder zur Tilgung von Finanzschulden verwendet werden können. Dementsprechend werden „Gezahlte Zinsen“, „Erhaltene Zinsen“, „Einzahlungen aus der Tilgung von finanziellen Vermögenswerten aus Leasing“ in den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie die „Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten“ (als Teil des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit) in die Berechnung des Free Cashflow einbezogen.

32.1 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Gegenüber der Vergleichsperiode erhöhte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2023 um 2,3 Mio. EUR auf 398,0 Mio. EUR (Vorjahr: 395,7 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das in diesem Zeitraum um 21,5 Mio. EUR gestiegene EBITDA zurückzuführen, während sich der Vorjahreseffekt im Zusammenhang mit der erhaltenen Dividende der CECONOMY-Beteiligung (2023: 0 EUR; 2022: 5,5 Mio. EUR) nicht wiederholte. Die im Vorjahresvergleich um 10,5 Mio. EUR höhere Zunahme des Net Working Capital (Nettoumlaufvermögen) inklusive der Vertragserlangungskosten reduzierte zusätzlich den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Ausschlaggebend war hierfür auch der vollständige Abbau des Factorings von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr 2023.

32.2 Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -55,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 gegenüber -71,9 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum. Die Entwicklung ist hauptsächlich auf die im Vorjahreszeitraum 2022 geleistete Auszahlung an die Alt-Gesellschafter der The Cloud Gruppe in Höhe von 10,0 Mio. EUR zurückzuführen. Die zahlungswirksamen Nettoinvestitionen (Netto-CapEx) haben sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum (60,0 Mio. EUR) um 7,3 Mio. EUR auf 52,7 Mio. EUR überwiegend aufgrund der im Vorjahr geleisteten Auszahlungen für die Modernisierung der Zentrale in Büdelsdorf (8,6 Mio. EUR) verringert. Die Investitionen wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert.

32.3 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf –360,9 Mio. EUR (Vorjahr: –432,1 Mio. EUR). Die Auszahlungen des Geschäftsjahres 2023 entfielen im Wesentlichen auf die Dividendenausschüttung in Höhe von 199,7 Mio. EUR (Vorjahr: 186,6 Mio. EUR), auf Rückführungen zweier Schuldscheindarlehenstranchen von nominal 113,5 Mio. EUR (Vorjahr: 140,5 Mio. EUR) sowie auf Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 82,7 Mio. EUR (Vorjahr: 86,4 Mio. EUR). Dagegen flossen dem Konzern im Geschäftsjahr 2023 im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens Mittel in Höhe von 35,0 Mio. EUR zu (Vorjahr: 0 EUR, siehe Konzernanhang, Tz. 28).

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Free Cashflow in Höhe von 262,6 Mio. EUR erzielt, was einem Anstieg um 13,3 Mio. EUR bzw. 5,3% gegenüber dem Vorjahreszeitraum (249,2 Mio. EUR) entspricht.

32.4 Herleitung der Ausgangsgröße der Konzern-Kapitalflussrechnung

Ausgangsgröße der Kapitalflussrechnung ist das EBIT der weitergeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche. Im Folgenden ist die Herleitung dieses Ergebnisses aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich.

In Tsd. EUR	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	219.670	113.978
Finanzergebnis	26.438	15.423
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	246.108	129.401

32.5 Überleitung der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit

Die folgende Überleitungsrechnung stellt die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 dar:

In Tsd. EUR	Zahlungswirksame Änderungen					Zahlungsunwirksame Veränderungen			31.12. 2023
	1.1. 2023	Tilgung von Finanzschulden	Aufnahme von Finanzschulden	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	Tilgung sonst. finanz. Verbindlichkeiten	Gezahlte Zinsen ¹	Zinsaufwand	Sonstige Änderungen ²	
langfristige Finanzschulden	393.437		34.972					– 178.300	250.109
kurzfristige Finanzschulden	113.455	– 113.500						178.536	178.491
kurzfristige Finanzschulden aus Zinsabgrenzung	2.668					– 13.592	13.159		2.235
Schulden aus Leasing	418.553			– 82.740		– 11.157	11.157	11.427	347.240
langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	61.413				– 30.940		341		30.814
Summe der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	989.526	– 113.500	34.972	– 82.740	– 30.940	– 24.749	24.657	11.663	808.888

¹ Die Zinszahlungen im Zusammenhang mit Finanzschulden und Leasingverhältnissen betragen 24.749 Tsd. EUR. Darüber hinaus werden weitere Zinszahlungen für Steuern, Verzugszinsen o. ä. über 531 Tsd. EUR in der Position „gezahlte Zinsen“ innerhalb des Cashflows aus laufender Tätigkeit ausgewiesen.

² Hierin enthalten sind zahlungsunwirksame Veränderungen wie z. B. Umgliederungen, Zu- und Abgänge sowie sonstige Veränderungen von Leasingverhältnissen.

Die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 stellen sich wie folgt dar (Tabelle angepasst):

In Tsd. EUR	Zahlungswirksame Änderungen					Zahlungsunwirksame Veränderungen			31.12.2022
	1.1.2022	Tilgung von Finanzschulden	Aufnahme sonst. finanz. Verb.	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	Tilgung sonst. finanz. Verb.	Gezahlte Zinsen ¹	Zinsaufwand	Sonstige Änderungen ²	
langfristige Finanzschulden	505.786							- 112.349	393.437
kurzfristige Finanzschulden	140.395	- 140.500						113.560	113.455
kurzfristige Finanzschulden aus Zinsabgrenzung	3.224					- 10.268	9.712		2.668
Schulden aus Leasing	480.886			- 86.433		- 8.769	8.769	24.100	418.553
langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0		76.800		- 15.470		83		61.413
Summe der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	1.130.291	- 140.500	76.800	- 86.433	- 15.470	- 19.037	18.481	25.311	928.113

¹ Die Zinszahlungen im Zusammenhang mit Finanzschulden und Leasingverhältnissen betragen 19.037 TEUR. Darüber hinaus werden weitere Zinszahlungen für Steuern, Verzugszinsen o. ä. über 735 Tsd. EUR in der Position „gezahlte Zinsen“ innerhalb des Cashflows aus laufender Tätigkeit ausgewiesen.

² Hierin enthalten sind zahlungsunwirksame Veränderungen wie z. B. Umgliederungen, Zu- und Abgänge sowie sonstige Veränderungen von Leasingverhältnissen.

33 Informationen über Finanzinstrumente

33.1 Angaben gemäß IFRS 7

Dieser Abschnitt vermittelt einen Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten für den Konzern und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzpositionen, die Finanzinstrumente enthalten.

Zur Darstellung der zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 im Konzern bestehenden Finanzinstrumente machen wir die folgenden Angaben:

Finanzinstrumente nach Klassen zum 31. Dezember 2023

In Tsd. EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz		Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2023	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	31.12.2023
Aktiva						
Zahlungsmittel / flüssige Mittel	AC	159.815	159.815			— ¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		357.498				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	236.519	236.519			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	120.979		120.979		— ¹
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		197.414				
Leasingforderungen	n/a	37.429				
Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	25.621	25.621			— ¹
Übrige finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	8.571	8.571			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	37.973		37.973		
Übrige Eigenkapitalinstrumente						
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	2.027		2.027		— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	85.793			85.793	85.793
Passiva						
Leasingverbindlichkeiten	n/a	347.240				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	337.724	337.724			
Finanzschulden		430.835	430.835			
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	AC	428.600	428.600			419.039
Übrige Finanzschulden	AC	2.235	2.235			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		95.095				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	95.095	95.095			
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	0		0		— ¹

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

In Tsd. EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz		Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2023	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	31.12.2023
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9						
Aktiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	431.772	431.772			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	160.979		160.979		— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	85.793			85.793	85.793
Passiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	865.091	865.091			419.039 ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	0		0		— ¹

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

Finanzinstrumente nach Klassen zum 31. Dezember 2022

In Tsd. EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz		Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2022	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	31.12.2022
Aktiva						
Zahlungsmittel/flüssige Mittel	AC	178.022	178.022			— ¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		342.021				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	227.950	227.950			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	114.071		114.071		— ¹
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		169.295				
Leasingforderungen	n. a.	44.708				
Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	20.172	20.172			— ¹
Übrige finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	9.536	9.536			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	24.501		24.501		
Übrige Eigenkapitalinstrumente						
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	1.716		1.716		— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	68.662			68.662	68.662
Passiva						
Leasingverbindlichkeiten	n. a.	418.553				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	331.184	331.184			
Finanzschulden		509.560	509.560			
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	AC	506.892	506.892			492.908
Übrige Finanzschulden	AC	2.668	2.668			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		132.822				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	130.147	130.147			
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	2.675		2.675		— ¹

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

In Tsd. EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz		Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2022	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	31.12.2022
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9						
Aktiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	435.680	435.680			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	140.288		140.288		— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	68.662			68.662	68.662
Passiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	970.891	970.891			492.908 ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	2.675		2.675		— ¹

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

Die nichtfinanziellen Vermögenswerte stellen jenen Teil der Bilanzposition „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ dar, der nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fällt.

Die nichtfinanziellen Verbindlichkeiten stellen die Bilanzposition „Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen“ dar, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fällt.

Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht in etwa dem Buchwert. Ursächlich hierfür sind die kurzen Restlaufzeiten dieser Finanzinstrumente.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Zinsparameter. Bei den übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, handelt es sich um keine börsennotierten Anteile.

Bei übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, setzt der Konzern als beizulegenden Zeitwert den Kurswert in einem aktiven Markt an. Im Falle der übrigen Eigenkapitalinstrumente handelt es sich um die Beteiligung an CECONOMY (Buchwert zum 31. Dezember 2023: 80,8 Mio. EUR) und MGI (Buchwert zum 31. Dezember 2023: 4,5 Mio. EUR) sowie um Wertpapiere zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen.

Zwischen den Buchwerten der Finanzinstrumente und den beizulegenden Zeitwerten bestehen aufgrund der anhand der Effektivzinsmethode vorgenommenen Abzinsung und basierend auf dem gegenwärtigen Zinsniveau nur unwesentliche Unterschiede. Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen Finanzschulden entspricht aufgrund der Fristigkeit dem Buchwert. Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Finanzschulden übersteigt den Buchwert zum 31. Dezember 2023 um 9.561 Tsd. EUR (Vorjahr: 13.984 Tsd. EUR). Diese Differenz ergab sich aus der Bewertung der Schuldscheindarlehen zum beizulegenden Zeitwert; dieser wurde anhand von aktuellen Einschätzungen zum eigenen Kreditrisiko und zum Zinsniveau jeweils zum Bewertungsstichtag ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der nicht börsengehandelten übrigen Eigenkapitalinstrumente wird vom Konzern anhand anerkannter finanzmathematischer Methoden (Discounted-Cashflow-Methode beziehungsweise Optionspreismodelle) bestimmt. Im Einzelnen werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument auf Grundlage der relevanten

Zinsstruktur- und Forward-Kurven ermittelt und anschließend zum Stichtag diskontiert. Periodisch erfolgt ein Abgleich der von den externen Vertragspartnern erhaltenen Marktwertbestätigungen mit den intern ermittelten Marktwerten. Zum 31. Dezember 2023 bestehen im Konzern keine derivativen Finanzinstrumente.

In der nachfolgenden Übersicht wird dargelegt, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente als auch die Bewertung der gemäß IFRS 7 zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente basiert. Die einzelnen Levels sind dabei gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

■ Level 1:

Unveränderte Übernahme von Preisen von aktiven Märkten (Deutsche Börse AG, Börse Frankfurt) für identische finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten.

■ Level 2:

Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich jedoch für den finanziellen Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

■ Level 3:

Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Inputfaktoren für die Bewertung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren). Zwischen den einzelnen Levels hat im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr kein Transfer stattgefunden.

Fair-Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2023

In Tsd. EUR	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	120.979	0	0	120.979
Übrige finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	37.973	0	0	37.973
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2.027	0	0	2.027
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	85.793	85.793	0	0
Passiva				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	419.039	0	0	419.039

Fair-Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2022

In Tsd. EUR	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	114.071	0	0	114.071
Übrige finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	24.501	0	0	24.501
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	1.716	0	0	1.716
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	68.662	68.662	0	0
Passiva				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	492.908	0	0	492.908
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2.675	0	0	2.675

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen der Instrumente der Stufe 3 für das Geschäftsjahr 2023 dargestellt:

In Tsd. EUR	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
Aktiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	114.071	6.908 ¹		120.979
Übrige finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	24.501	13.472 ¹		37.973
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	1.715	312	0	2.027
Passiva				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	492.908	37.728	111.597	419.039
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2.675	0	2.675	0

¹ Hierbei handelt es sich um eine kumulierte Veränderung der Position.

Es hat im Geschäftsjahr 2023 in der Stufe 3 keine Umgruppierung stattgefunden und es hat keine Effekte im sonstigen Ergebnis gegeben.

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten wurden im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien 2023

In Tsd. EUR	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung	Aus Abgang	Nettoergebnis
		Zum beizulegenden Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst		
		Wertberichtigung/Forderungsverluste		
Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	6.365	0	- 10.816	- 4.451
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	- 357		- 3.509	1.556
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVTOCI)	0	16.869		16.869
Passiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	- 13.430	0		- 13.430
Gesamt	- 7.422	16.869	- 14.325	1.556
				- 3.322

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien 2022

	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung	Aus Abgang	Netto- ergebnis
In Tsd. EUR		Zum beizulegenden Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	Wertberich- tigung/ Forderungs- verluste	
Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	6.443	0	- 19.033	- 12.590
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	- 516		- 4.398	2.307
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVTOCI)	0	- 73.226		- 73.226
Passiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	- 10.990	0		- 10.990
Gesamt	- 5.063	- 73.226	- 23.431	2.307
				- 99.413

Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen aus ursprünglich abgeschrieben Forderungen.

Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus der Kategorie der finanziellen Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten.

Angaben über Zinserträge und Zinsaufwendungen der nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten basieren auf der Anwendung der Effektivzinsmethode.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten 31.12.2023

In Tsd. EUR	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungs- beträge	Nettobetrag in der Bilanz	Fair Value finanzieller Sicherheiten	Gesamt- nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	472.545	115.047	357.498		357.498
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	200.801	3.387	197.414		197.414
Gesamt	673.346	118.434	554.912	0	554.912
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452.771	115.047	337.724	4.018	333.706
Andere Rückstellungen	86.120	3.387	82.733		82.733
Gesamt	538.891	118.434	420.457	4.018	416.439

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten 31.12.2022

In Tsd. EUR	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungs- beträge	Nettobetrag in der Bilanz	Fair Value finanzieller Sicherheiten	Gesamt- netto betrag
Finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	441.250	99.229	342.021		342.021
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	172.852	3.557	169.295		169.295
Gesamt	614.102	102.786	511.316	0	511.316
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	430.413	99.229	331.184	4.021	327.163
Andere Rückstellungen	84.683	3.557	81.126		81.126
Gesamt	515.096	102.786	412.310	4.021	408.289

Im Jahr 2023 werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Netzbetreiber (z. B. aus Boni, Provisionen) mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber denselben Netzbetreibern saldiert. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Saldierungsbetrag 115.047 Tsd. EUR (31. Dezember 2022: 99.229 Tsd. EUR). Die Voraussetzungen für eine Saldierbarkeit sind gegeben – da in diesem Zuge die verschiedenen gegenüber zwei Netzbetreibern bestehenden Ansprüche und Verpflichtungen bewertet wurden mit dem Ergebnis, dass bis auf unwesentliche Ausnahmen im Grunde eine einzige große, im Saldo kreditorische Leistungsbeziehung zu diesen Netzbetreibern besteht. Aufgrund einer Vereinbarung mit einem Netzbetreiber zur Anpassung von Zahlungskonditionen werden monatliche Vorauszahlungen für die vom Netzbetreiber erbrachten Mobilfunkdienste geleistet. Diese werden am Bilanzstichtag saldiert und im Folgemonat verrechnet. Neben dem Saldierungsbetrag in Höhe von 118.434 Tsd. EUR besteht hier eine langfristige Sicherheitsleistung in Höhe von 4.018 Tsd. EUR. Durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe im Jahr 2016 wurden u. a. auch Verpflichtungen für Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten übernommen. Diese Verpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens verrechnet. Hierzu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu Textziffer 30, Andere Rückstellungen.

33.2 Grundsätze und Ziele des Finanzrisikomanagements und Kapitalrisikomanagements

Der freenet Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Marktrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Ausfallrisiken.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken laufend zu überwachen sowie durch die operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Die Grundzüge der Finanzpolitik, deren Bausteine nachstehend erläutert sind, werden vom Vorstand festgelegt. Daneben bedürfen bestimmte Finanztransaktionen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand.

Die Abteilung Konzern-Treasury erbringt Dienstleistungen an die Geschäftsbereiche und koordiniert den Zugang zu den Finanzmärkten. Daneben überwacht und steuert sie die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Markt- und Liquiditätsrisiken durch eine regelmäßige interne Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Oberste Priorität für die Abteilung Konzern-Treasury hat der Grundsatz der Risikominimierung; als ein weiteres wichtiges Ziel wird die Optimierung des Zinsergebnisses angesehen. Ein umsichtiges durch die Abteilung Konzern-Treasury gesteuertes Liquiditätsmanagement umfasst das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Möglichkeit, offene Marktpositionen zu schließen. Liquiditätsrisiken werden durch die permanente Überwachung des Finanzstatus und ausreichende Reserven in Form von Kreditlinien reduziert.

Der Abteilung Konzern-Treasury obliegt die Überwachung der Ausfallrisiken großer Debitoren (insbesondere Distributoren, Händler und anderer B2B-Partner) sowie die regelmäßige interne Risikoberichterstattung bezüglich dieser Risiken. Forderungen gegen Endkunden werden in der Abteilung Forderungsmanagement überwacht. Eines ihrer Hauptziele ist es, die Aufwendungen aus dem Ausfall beziehungsweise der Wertberichtigung von Forderungen gegen Endkunden und Vertriebspartner zu minimieren.

Das Kapitalrisikomanagement des Konzerns bezieht sich auf das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital und daraus abgeleitete Kennziffern.

Primäres Ziel des Kapitalrisikomanagements des Konzerns ist es, die in den Kreditverträgen vorgesehenen Kennzahlen (Financial Covenants), deren Nichterreichung unter Umständen die sofortige Fälligkeit der Kredite nach sich ziehen könnte, zu überwachen. Der freenet Konzern steuert das Kapitalrisikomanagement anhand der Eigenkapitalquote sowie des Verschuldungsfaktors. Die Eigenkapitalquote stellt das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Bilanzsumme dar und bewegt sich zum 31. Dezember 2023 über der Zielmarke von 25,0% (31. Dezember 2023: 42,0%; Vorjahr: 40,5%). Der Verschuldungsfaktor (31. Dezember 2023: 1,2, Vorjahr: 1,5) leitet sich aus dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zum in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA ab. Die Nettofinanzschulden sind definiert als Finanzschulden aus der Bilanz, abzüglich flüssiger Mittel und zuzüglich der Nettoleasingverbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2023 sind sämtliche Covenants-Kennzahlen erfüllt. Auch alle weiteren vereinbarten Beschränkungen in den Darlehensverträgen (sog. „Undertakings“ und „Covenants“) wurden zum Bilanzstichtag eingehalten. Die wesentlichen Financial Covenants sind in Bezug auf das Eigenkapital des Konzerns sowie die Verschuldung definiert.

Um die Kapitalstruktur aktiv zu steuern, kann das Management Vermögenswerte verkaufen, um dadurch die Verschuldung zu reduzieren, sowie andere Maßnahmen ergreifen wie beispielsweise die Ausgabe neuer Aktien.

Die nachfolgenden Angaben zu den einzelnen Risiken basieren auf Informationen, wie sie dem Vorstand vorgelegt werden.

33.3 Marktrisiko

Die Aktivitäten unseres Konzerns sind in erster Linie finanziellen Risiken aus der Änderung von Zinssätzen und Wechselkursen ausgesetzt.

33.3.1 Zinsänderungsrisiko

Die unter den Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren aus fünf Schuldscheindarlehen (zum 31. Dezember 2023 mit einem Saldo von insgesamt 430,8 Mio. EUR ausgewiesen (Vorjahr: 509,5 Mio. EUR) – davon entfallen 222,4 Mio. EUR auf die Tranchen mit variabler Verzinsung). Zudem besteht im Konzern eine revolving Kreditlinie in Höhe von insgesamt 300,0 Mio. EUR (Vorjahr: 300,0 Mio. EUR), die eine Laufzeit von fünf Jahren hat und zum Jahresende erneut nicht gezogen wurde.

Zum 31. Dezember 2023 weist der Konzern verzinsliche Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 430,8 Mio. EUR (Vorjahr: 509,6 Mio. EUR) aus, davon sind zum Bilanzstichtag 222,5 Mio. EUR variabel verzinslich. Diesbezüglich ist der Konzern Zinsrisiken ausgesetzt. Die Zinsänderungsrisiken sind nicht explizit gesichert, allerdings wirkt der Saldo des Kassenbestands (der im Wesentlichen variabel verzinslich angelegt wird) als natürliche Absicherung und mindert das Zinsänderungsrisiko aus den variabel verzinslichen Finanzschulden entsprechend.

Die Abteilung Konzern-Treasury überprüft auf der Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden täglichen Liquiditätsplanung laufend die verschiedenen Anlagemöglichkeiten für die liquiden Mittel sowie die verschiedenen Dispositionsmöglichkeiten hinsichtlich der Finanzschulden. Marktinzinsänderungen könnten sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten auswirken und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Zur Darstellung von Marktrisiken verwendet der Konzern eine Sensitivitätsanalyse, die Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden.

In der Bilanz sind unter den kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden zum 31. Dezember 2023 Verbindlichkeiten in Höhe von 430,8 Mio. EUR (Vorjahr: 509,6 Mio. EUR) ausgewiesen, davon 222,5 Mio. EUR (Vorjahr: 186,0 Mio. EUR) variabel verzinslich. Die variabel verzinslichen Bankverbindlichkeiten waren zum Stichtag mit 5,3% verzinst. Die zum 31. Dezember 2023 bestehenden Finanzschulden werden zu 180,7 Mio. EUR im kurzfristigen Bereich ausgewiesen. 2,2 Mio. EUR davon sind für erwartete Zahlungen aufgelaufener Zinsen abgegrenzt, 178,5 Mio. EUR davon sind für eine Tilgung für Finanzverbindlichkeiten im Jahr 2024 vorgesehen. Zum 31. Dezember 2023 wird der variable Teil der Kredite in einem Korridor von 4,9 bis 5,5% verzinst. Anhand von Marktschätzungen erwarten wir für 2024 einen Korridor des variablen Teils zwischen 4,5 und 5,5%. Daraus würden sich im Jahr 2024 auf die gesamten Finanzschulden Auszahlungen für Zinsen in Höhe von 9,1 Mio. EUR ergeben.

Aus der Nettoposition von variabel verzinslichen Aktiva und Passiva, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, hätte eine parallele Verschiebung der Zinskurve um 50 Basispunkte nach oben einen Ergebniseffekt vor Steuern von –0,6 Mio. EUR (Vorjahr: –0,4 Mio. EUR), eine Verschiebung der Zinskurve um 50 Basispunkte nach unten einen Ergebniseffekt vor Steuern von +0,6 Mio. EUR (Vorjahr: +0,4 Mio. EUR).

Geldmarktfonds unterliegen marginalen Zinsschwankungen, sodass sich grundsätzlich Kursverluste ergeben können. Es besteht kein signifikantes Risiko, da die Gelder in Fonds sehr kurzfristig angelegt werden. Vertraglich festgelegte Fälligkeits- oder Zinsanpassungstermine bestehen nicht, eine Rendite ergibt sich aus der Veränderung des Kurswerts und etwaiger Ausschüttungen. Aus den in der Bilanz unter den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sowie den sonstigen Finanzanlagen ausgewiesenen Finanzinvestitionen in Geldmarktfonds und Anleihen hätte eine Veränderung des Kurses der erworbenen Anteile um 5 % nach oben einen Eigenkapitaleffekt von 26 Tsd. EUR (Vorjahr: 26 Tsd. EUR), eine Veränderung des Kurses um 5 % nach unten einen Eigenkapitaleffekt von –26 Tsd. EUR (Vorjahr: –26 Tsd. EUR).

Für die übrigen verzinslichen Vermögenswerte und Schulden kann das Zinsänderungsrisiko vernachlässigt werden.

Zinssatzänderungen beeinflussen festverzinsliche Finanzinstrumente nur dann, wenn sie zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die finanziellen Verbindlichkeiten von freenet sind daher keinem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, da diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

33.3.2 Fremdwährungsrisiko

Im Konzern werden in geringem Umfang Geschäfte in Fremdwährungen getätigt. Die Währungssicherung erfolgt in der Regel durch den Abschluss von Devisentermingeschäften oder, falls nötig, mittels vorgehaltener Barbestände in Fremdwährung.

33.3.3 Kursänderungsrisiko

Im Konzern gibt es nur wenige Vermögensgegenstände bzw. Beteiligungen, die einem Kursänderungsrisiko ausgesetzt sind (wie beispielsweise Anteile an der CECONOMY AG).

Insgesamt misst der Konzern dem Kursänderungsrisiko eine zu vernachlässigende Bedeutung bei.

33.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko des Konzerns besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, z. B. der Tilgung von Finanzschulden, der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und den Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit umfangreiche Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Es werden hierbei unterschiedliche Planungshorizonte betrachtet, die sich bis zu einem Jahr erstrecken. Die kurzfristige Liquiditätsplanung und -steuerung erfolgt auf Tagesbasis jeweils für die nächsten drei Monate im Voraus. Diese Planung wird täglich von der Abteilung Konzern-Treasury in Abstimmung mit dem Rechnungswesen und dem Controlling auf der Grundlage von Ist-Daten aktualisiert.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken weiterhin durch das Halten angemessener Bankguthaben, Kreditlinien bei Banken sowie durch eine laufende Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows. Außerdem erfolgen Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Um das Liquiditätsrisiko zu verringern, bedient sich der Konzern einer großen Bandbreite verschiedener Finanzierungsinstrumente.

Auf Basis mehrerer bestehender konzerninterner Cash-Pooling-Vereinbarungen, an denen die wesentlichen Gesellschaften des freenet Konzerns teilnehmen, werden Bedarf und Anlage von liquiden Mitteln im Konzern zentral gesteuert.

Der Konzern erwartet, dass er seine sonstigen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

Zum Bilanzstichtag hat der Konzern die in Höhe von 300,0 Mio. EUR (Vorjahr: 300,0 Mio. EUR) eingeräumte revolvingende Kreditlinie nicht in Anspruch genommen. Der Gesellschaft ist es in engen Grenzen erlaubt, außerhalb der Kreditverträge Fremdmittel aufzunehmen, um so beispielsweise zukünftige strategische Investitionen zu finanzieren.

Wertpapiere (im Depot befindliche Geldmarktfonds und Anleihen) können innerhalb kurzer Frist liquidiert werden. Bei den Beteiligungen besteht keine Veräußerungsabsicht. Im Falle eines notwendigen Verkaufs dieser Beteiligungen wäre die kurzfristige Abwicklung unter Umständen erschwert, da für diese Anteile kein organisierter Kapitalmarkt besteht.

Der finanzielle und operative Spielraum des Konzerns wird durch bestimmte Regelungen der Kreditverträge eingeschränkt. Diese legen der Gesellschaft beispielsweise Beschränkungen bei Änderungen der Geschäftstätigkeit des Konzerns, bei der Durchführung gruppeninterner gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen, bei der Bestellung von Sicherheiten sowie hinsichtlich eventueller Erwerbe sowie Veräußerungen von Vermögensgegenständen, insbesondere von Anteilsbesitz, auf. Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns am Ende der Geschäftsjahre 2023 und 2022 ersichtlich:

Finanzverbindlichkeiten 31.12.2023

In Tsd. EUR	Buchwert	Cashflows 2024			Cashflows 2025			Cashflows 2026 und später		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.724			337.724						
Finanzschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	430.835	2.699	9.120	180.726	2.557	5.084	191.671	458	1.841	58.438
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	95.095			38.287			56.569			239
Leasingverbindlichkeiten	347.240	9.613		78.274	6.876		73.903	15.622		195.063
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0			0			0			0

Finanzverbindlichkeiten 31.12.2022

In Tsd. EUR	Buchwert	Cashflows 2023			Cashflows 2024			Cashflows 2025 und später		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.184			331.184						
Finanzschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	509.560	4.592	7.521	116.123	3.306	5.011	178.482	3.015	2.591	214.955
Sonstige nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten	132.822			46.164			55.574			31.084
Leasingverbindlichkeiten	418.553	8.496		82.008	6.794		76.378	14.587		260.167
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0			0			0			0

33.5 Ausfallrisiko

Der Konzern berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes von Vermögenswerten und das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos während der Berichtsperioden. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird das Ausfallrisiko im Hinblick auf den Vermögenswert am Abschlusstichtag mit dem Ausfallrisiko im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Dabei werden verfügbare angemessene und belastbare zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Erläuterungen zum Wertminderungsmodell nach IFRS 9 unter Textziffer 2.7.7, Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, sowie auf Textziffer 21, Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Bei der Betrachtung der Ausfallrisiken stehen im freenet Konzern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden sowie die Leasingforderungen im Fokus. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zur Textziffer 21, Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Hierbei wird im Massengeschäft unseres Konzerns der Bonität von Kunden und Vertriebspartnern besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für wesentliche Vertragskundenbereiche werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt.

Im laufenden Vertragsverhältnis sind die Durchführung eines zügigen und regelmäßigen Mahn- und Inkassoprozesses mit mehreren Inkassounternehmen im Benchmarking und einer Langzeitinkassouberwachung sowie das High-Spender-Monitoring in unserem Konzern wesentliche Maßnahmen zur Minimierung des Ausfallrisikos.

Auch im Bereich der Forderungen gegen Händler und Franchisepartner sowie sonstiger Geschäftskunden findet ein laufender Mahn- und Inkassoprozess statt. Ebenso werden Kreditlimits festgelegt und überwacht. Gegebenenfalls führt das Erreichen des Limits zu einer Liefersperre.

Überdies sind durch eine Warenkreditversicherung wesentliche Kreditausfallrisiken gegenüber Großkunden (Händler und Distributoren im Bereich Mobilfunk) abgesichert. Um das Kreditausfallrisiko zu minimieren, hat der Konzern einen bestimmten Anteil dieser Umsätze versichert. Jeden Monat meldet die Abteilung Konzern-Treasury der Versicherung die aktuellen Umsätze des jeweiligen Großkunden. Im Zusammenhang mit dieser Meldung berechnet die Versicherung das zu versichernde Umsatzvolumen. Die Risiken bei nicht versicherten Kunden sind durch ein internes Limitsystem begrenzt – in der Regel müssen Kunden mit schlechter Bonität Vorauskasse leisten oder die Geschäftsbeziehung kommt nicht zustande. Ausfallrisiken gegenüber Endkunden sind nicht abgesichert.

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumen des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditausfallrisikos, da der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen.

Eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen trägt den Ausfallrisiken Rechnung. Eine Ausbuchung von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten erfolgt jeweils, wenn der Konzern die Forderung für uneinbringlich hält.

Wertpapiere und liquide Mittel sind im Wesentlichen bei deutschen Großbanken angelegt. Durch die Streuung auf verschiedene Banken wird das Ausfallrisiko deutlich eingeschränkt. Die Anlagen werden bezüglich ihrer laufenden und zukünftig erwarteten Rendite ständig von der Abteilung Konzern-Treasury überwacht.

33.6 Übertragung von finanziellen Vermögenswerten

Seit geraumer Zeit bietet der freenet Konzern seinen Endkunden mit der sogenannten Handy-Option die Möglichkeit, höherwertige Endgeräte gegen einen monatlichen Mehrbetrag auszuwählen. Diese Handy-Options-Verträge werden unverändert wie folgt bilanziert: freenet hat nach der Übergabe des Mobiltelefons an den Kunden diesem gegenüber einen unbedingten Zahlungsanspruch aus der Handy-Option. In Höhe des Barwerts der vom Kunden über die Vertragslaufzeit zu zahlenden monatlichen Zusatzbeiträge für das höherwertige Handy erfasst freenet bei Vertragsschluss und Handy-Übergabe eine Forderung. Mit der steigenden Bereitschaft der Kunden, für hochwertigere Smartphones entsprechend mehr zu zahlen, hat sich in den vergangenen Geschäftsjahren der Teil des Postpaid-Kundenbestands, der eine solche Handy-Option gewählt hat, stetig erhöht. So sind auch die in den langfristigen und kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanzierten Forderungsabgrenzungen aus Handy-Option stetig gestiegen. Für den freenet Konzern bedeutet dies seit Jahren eine steigende Kapitalbindung: Die heutigen hochwertigen Smartphones sind im Einkauf teurer als frühere Mobiltelefone, und während die Zahlungsabflüsse für die Beschaffung dieser Geräte bereits vor oder bei Vertragsabschluss mit den Endkunden erfolgen, verteilen sich die Zahlungseingänge aus der Handy-Option auf die 24 Monate des Vertragsverhältnisses mit den Endkunden.

Vor diesem Hintergrund wurden Factoring-Vereinbarungen mit zwei Banken in den Jahren 2014 und 2019 abgeschlossen. Die Factoring-Vereinbarung aus 2014 wurde Ende 2023 beendet, so dass zukünftig nur noch eine Factoring-Vereinbarung fortgeführt wird. Hierbei handelt es sich um Rahmenverträge mit unbegrenzter Laufzeit. Quartalsweise ist ein Verkauf von Handy-Options-Forderungen möglich. Die Bank kauft die Forderungen mit einem festen Delkredere-Abschlag an, außerdem berechnet sie an freenet Finanzierungszinsen sowie Gebühren. Die relevanten Risiken (wie im Wesentlichen das Forderungsausfallrisiko) und Chancen gehen auf die Bank über, sodass die verkauften Forderungen vollständig ausgebucht werden. Der freenet Konzern trägt weiterhin das Spätzahlungsrisiko und ist darüber hinaus für Einzug und Verwaltung der verkauften Forderungen (sog. „Servicing“) verantwortlich.

Aus den im Berichtsjahr quartalsweise vorgenommenen Verkäufen (Nominalvolumen 2023: 0 Mio. EUR Vorjahr: 47,7 Mio. EUR) wurden insgesamt 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) aufwandswirksam erfasst. Davon betreffen 0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) das von der Bank übernommene Ausfallrisiko (Delkredere-Abschlag und Gebühren) und 0,4 Mio. EUR Zinsaufwendungen aus dem Spätzahlungsrisiko (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR). Zum Bilanzstichtag sind Forderungen in Höhe von 0 Mio. EUR (Vorjahr: 25,3 Mio. EUR) verkauft und ausgebucht, aber noch nicht bezahlt. Die aus dem Spätzahlungsrisiko und dem Servicing zu erwartenden Aufwendungen in Höhe von 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 10 Tsd. EUR) werden über die Restlaufzeit der Forderungen (sechs Monate) realisiert. Das maximale Verlustrisiko für den Konzern beträgt 0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR).

Die Bank tritt monatlich die in der abgelaufenen Finanzierungsperiode neu ausgefallenen Forderungen zu einem festen Preis von einem Euro automatisch an die freenet ab. Der Rückkauf hat weder Auswirkungen auf die Aufteilung des Forderungsausfallrisikos noch auf die Liquidität des freenet Konzerns.

Im Geschäftsjahr entstanden aus dem Verkauf von Forderungen an Inkasso-Agenturen Erträge in Höhe von 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR). Alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesen Forderungen verbunden waren, wurden auf den Käufer übertragen.

34 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

34.1 Übersicht

Zwischen dem Konzern und nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen fanden folgende wesentliche Geschäftsvorfälle statt:

In Tsd. EUR	2023	2022
Erlöse aus der Berechnung von Dienstleistungen		
Gemeinschaftsunternehmen		
Antenne Deutschland GmbH & Co. KG, Garching	8.837	7.507
Assoziierte Unternehmen		
Bayern Digital Radio GmbH, München	533	580
Nicht konsolidierte Gesellschaften		
Hessen Digital Radio GmbH, Frankfurt	1.120	1.249
Gesamt	10.490	9.336

In Tsd. EUR	2023	2022
Aufwendungen aus dem Bezug von Dienstleistungen		
Gemeinschaftsunternehmen		
Antenne Deutschland GmbH & Co. KG, Garching	8	147
Assoziierte Unternehmen		
ad.audio GmbH, Hamburg	427	163
Bayern Digital Radio GmbH, München	561	676
Nicht konsolidierte Gesellschaften		
Hessen Digital Radio GmbH, Frankfurt	37	58
Gesamt	1.033	1.044

Zum 31. Dezember 2023 bestanden folgende wesentliche Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen:

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus laufendem Leistungsverkehr		
Gemeinschaftsunternehmen		
Antenne Deutschland GmbH & Co. KG, Garching	11	59
Gesamt	11	59

In Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus laufendem Leistungsverkehr		
Assoziierte Unternehmen		
ad.audio GmbH, Hamburg	15	0
Gesamt	15	0

Den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2023 Gesamtbezüge aus ihren Arbeitsverträgen in Höhe von insgesamt 445 Tsd. EUR (Vorjahr: 432 Tsd. EUR) gewährt.

Allen Transaktionen lagen Marktpreise zugrunde. Sicherheiten bestehen nicht.

34.2 Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus einem jährlichen Fixgehalt, jährlichen variablen Bezügen sowie Bezügen mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Daneben bestehen Pensionszusagen. Die jährlichen variablen Bezüge resultieren jeweils aus einer jährlichen Zielvereinbarung. Der Aufsichtsrat legt die für diese Zielvereinbarung maßgeblichen konkreten Leistungskriterien und im Falle mehrerer strategischer Ziele deren Gewichtung jeweils vor Beginn des Geschäftsjahres für dieses Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensplanung fest. Für jedes Leistungskriterium besteht ein Zielerreichungskorridor von einer quantitativ definierten Minimal- bis zu einer quantitativ definierten Maximalausprägung. Zwischen Minimal- und Maximalausprägung wird eine ebenfalls quantifizierte Größe als 100 %-Zielerreichung festgelegt. Zielerreichungen sind jeweils im Korridor zwischen 0 und 150 Prozent möglich. Die Erreichung der jeweiligen definierten Ziele wird durch den Aufsichtsrat jeweils nach der Billigung des Konzernabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr festgestellt. Unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Leistungskriterien und der tatsächlichen Zielerreichung ergibt sich der jeweilige Auszahlungsbetrag für die einjährige variable Vergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr. Das geltende Vorstandsvergütungssystem, welches in 2022 von der ordentlichen Hauptversammlung beschlossen worden war, sieht im Grundsatz eine Gewichtung des EBITDA-Ziels mit 40 %, des Kundenbestand-Ziels mit 30 % sowie der auf eine Anzahl von eins bis drei festgelegten strategischen Ziele mit insgesamt 30 % vor. Die Gewichtung der strategischen Ziele kann hiervon abweichend zwischen 20 % und 50 % betragen – in diesem Falle ändert sich die Gewichtung der Leistungskriterien EBITDA und Kundenbestand (unter Beibehaltung des Verhältnisses zueinander) entsprechend.

Bezüglich der variablen Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung (sogenannte „LTIP“) verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den LTIP- Programmen in Textziffer 25.3 (Programm 3), 25.4 (Programm 4) sowie 25.5 (Programm 5) dieses Anhangs. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft setzte sich im Berichtsjahr und Vorjahr im Einzelnen wie folgt zusammen:

Vorstandsbezüge 2023 nach IAS 24

In Tsd. EUR	Festbezüge	Einjährige variable Vergütung	Zwischen-summe	Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung ¹	Gesamt-bezüge ²
Christoph Vilanek	1.015	781	1.796	3.863	5.659
Ingo Arnold	636	407	1.043	1.657	2.700
Stephan Esch	516	325	841	837	1.678
Rickmann v. Platen	512	378	890	1.954	2.844
Antonius Fromme	508	378	886	1.949	2.835
Nicole Engenhardt-Gillé	303	186	489	304	793
Gesamt	3.490	2.455	5.945	10.564	16.509

Vorstandsbezüge 2022 nach IAS 24

In Tsd. EUR	Festbezüge	Einjährige variable Vergütung	Zwischen-summe	Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung ¹	Gesamt-bezüge ²
Christoph Vilanek	1.015	797	1.812	3.822	5.634
Ingo Arnold	634	415	1.049	1.860	2.909
Stephan Esch	518	332	850	1.161	2.011
Rickmann v. Platen	512	385	897	1.616	2.513
Antonius Fromme	508	385	893	1.616	2.509
Gesamt	3.187	2.314	5.501	10.075	15.576

¹ Es handelt sich um variable Vergütungen aus dem LTIP-Programm, einschließlich im Geschäftsjahr zahlungsunwirksamer und gemäß IFRS 2 bewerteter Bezüge.

² Der Betrag der Gesamtbezüge in der obenstehenden Tabelle umfasst nicht die laufenden und nachzuverrechnenden Versorgungsaufwendungen in Höhe von 359 Tsd. EUR (Vorjahr: 300 Tsd. EUR).

Anlässlich der Verlängerung des Dienstvertrags (mit Herrn Vilanek, Gewährung im April 2018, sowie mit Herrn Esch, Gewährung im März 2019) sowie der Bestellung zum Vorstand (für Herrn v. Platen sowie Herrn Fromme jeweils zum 1. Juni 2018, für Herrn Arnold zum 1. Januar 2019) sind mit den genannten Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die neue LTIP gewähren. Zu diesem auch als „Programm 3“ bezeichneten LTIP-Programm verweisen wir auf Textziffer 25.3 dieses Anhangs.

Anlässlich der Verlängerung der Dienstverträge ab dem 1. Juni 2021 (Gewährungszeitpunkt Dezember 2021) wurden Herrn v. Platen und Herrn Fromme weitere LTIP gewährt, wir verweisen für dieses „Programm 4“ auf Textziffer 25.4 dieses Anhangs.

Mit dem Programm 5 wurden im Rahmen der Einführung des neuen Vorstandsvergütungssystems im Geschäftsjahr 2022 den Vorstandsmitgliedern Herrn Arnold, Herrn v. Platen und Herrn Fromme neue langjährige variable Gehaltsbestandteile mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 gewährt. Aus diesem Anlass wurde für Herrn v. Platen und Herrn Fromme das im Vorjahr gewährte Programm 4 ausschließlich auf den Zielerreichungszeitraum 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 beschränkt. Frau Engenhardt-Gillé wurden im Programm 5 anlässlich ihrer erstmaligen Bestellung zum Vorstandsmitglied ab dem 1. Januar 2023 langjährige variable Gehaltsbestandteile gewährt. Bezüglich des Programms 5 verweisen wir auf Textziffer 25.5 dieses Anhangs.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es aus dem Programm 3 aufgrund von Ausübungen zu Barauszahlungen in Höhe von 291 Tsd. EUR an Herrn Fromme. Im Vorjahr 2022 war es aus den LTIP-Programmen zu keinen Barauszahlungen gekommen.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Stand der Rückstellung für die LTIP-Programme für Herrn Vilanek 11.257 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.394 Tsd. EUR), für Herrn Arnold 4.706 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.049 Tsd. EUR), für Herrn Esch 3.010 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.173 Tsd. EUR), für Herrn v. Platen 4.992 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.038 Tsd. EUR), für Herrn Fromme 4.696 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.038 Tsd. EUR) sowie für Frau Engenhardt-Gillé 304 Tsd. EUR (Vorjahr: 0).

Insgesamt ergaben sich in 2023 Vorstandsbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 7.853 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.000 Tsd. EUR). Darin enthalten sind für das Geschäftsjahr 2023 Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung aus der Gewährung der Tranche 2023/2026 des Programms 5 in Höhe von 1.908 Tsd. EUR (576 Tsd. EUR für Herrn Arnold, 534 Tsd. EUR für Herrn v. Platen,

534 Tsd. EUR für Herrn Fromme sowie 264 Tsd. EUR für Frau Engenhardt-Gillé) sowie für das Vorjahr 2022 Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung aus der Gewährung der Tranche 2022/2025 des Programms 5 in Höhe von 1.499 Tsd. EUR (525 Tsd. EUR für Herrn Arnold, 487 Tsd. EUR für Herrn v. Platen sowie 487 Tsd. EUR für Herrn Fromme).

Im November 2004 war Herr Esch eine mittelbare Pensionszusage gewährt worden. Im Geschäftsjahr 2009 war Herr Vilanek anlässlich seiner Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden zum 1. Mai 2009 eine mittelbare Pensionszusage erteilt worden. Die freenet AG hatte zum 1. September 2008 von der damaligen debitel AG die an Herrn Preisig gewährte Pensionszusage übernommen. Im Februar 2014 wurden an den Pensionszusagen der Herren Vilanek, Preisig und Esch Anpassungen vorgenommen. Herr v. Platen, Herr Fromme, Herr Arnold und Frau Engenhardt-Gillé wurden anlässlich deren Bestellung zum Vorstandsmitglied (für Herrn v. Platen und Herrn Fromme jeweils zum 1. Juni 2018, für Herrn Arnold zum 1. Januar 2019 sowie für Frau Engenhardt-Gillé zum 1. Januar 2023) beitragsorientierte Leistungszusagen gewährt, wobei die Versorgungsleistungen durch eine Lebensversicherung rückgedeckt sind.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Defined Benefit Obligation (DBO) für Herrn Vilanek 5.246 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.427 Tsd. EUR) sowie für Herrn Esch 4.567 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.829 Tsd. EUR). Die DBO für die Herren Preisig, Spoerr, Krieger und Berger als ehemalige Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt 12.832 Tsd. EUR (Vorjahr: 11.103 Tsd. EUR). Aufgrund der Art der gewählten Zusage ergeben sich für Herrn v. Platen, Herrn Fromme, Herrn Arnold sowie Frau Engenhardt-Gillé jeweils keine Defined Benefit Obligations.

Im Personalaufwand wurden für die Vorstandsmitglieder aus den Pensionszusagen insgesamt laufende Dienstzeitaufwendungen von 359 Tsd. EUR (Vorjahr: 300 Tsd. EUR) erfasst. Diese entfielen für 2023 mit 100 Tsd. EUR (Vorjahr: 100 Tsd. EUR) auf Herrn Arnold, mit 100 Tsd. EUR (Vorjahr: 100 Tsd. EUR) auf Herrn v. Platen, mit 100 Tsd. EUR (Vorjahr: 100 Tsd. EUR) auf Herrn Fromme sowie mit 59 Tsd. EUR (Vorjahr: 0) auf Frau Engenhardt-Gillé. Bei den Aufwendungen für Herrn v. Platen, Herrn Fromme, Herrn Arnold und Frau Engenhardt-Gillé handelt es sich um für die gewährten beitragsorientierten Leistungszusagen in eine Unterstützungskasse eingezahlte Beträge. Diese Bezüge sind nicht in den vorstehend aufgeführten Tabellen „Vorstandsbezüge 2023“ sowie „Vorstandsbezüge 2022“ enthalten.

Im Jahr 2023 wurden aus den Pensionszusagen, wie im Vorjahr, für die Vorstandsmitglieder keine nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen erfasst.

Es wurden keinem der Vorstandsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Vorstandsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

34.3 Aufsichtsratsvergütung

Die in der Satzung geregelte, ab dem 1. Januar 2021 geltende Vergütung des Aufsichtsrats setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- einer Basisvergütung,
- Sitzungsentgelten und
- einer Vergütung in Abhängigkeit von der Mitgliedschaft und dem Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zu diesem Gremium eine feste Basisvergütung in Höhe von 50.000 EUR von der Gesellschaft.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag der Basisvergütung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält zusätzlich für jede Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse, an der es teilgenommen hat, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 EUR. Mehrere Sitzungen an einem Tag werden nur einmal vergütet.

Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten zusätzlich für die Mitgliedschaft in diesem Ausschuss eine jährliche Vergütung von jeweils 15.000 EUR. Mitglieder sonstiger Ausschüsse – mit Ausnahme des Vermittlungsausschusses – erhalten zusätzlich für die Mitgliedschaft im Ausschuss pro Ausschuss eine jährliche Vergütung von 10.000 EUR. Der Ausschussvorsitzende erhält jeweils das Zweifache. Die Vergütung für Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen fällt nur an, sofern die Ausschüsse in dem betreffenden Geschäftsjahr zur Erfüllung ihrer Aufgaben mindestens einmal tagen.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden darüber hinaus ihre notwendigen Auslagen ersetzt.

Die ab dem 1. Januar 2021 geltende Vergütungsregelung beinhaltet, dass die Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds den Betrag von 160 Tsd. EUR pro Jahr (Maximalvergütung) nicht übersteigen darf.

34.3.1 Vergütung für die Geschäftsjahre 2023 und 2022

Es wurden keinem der Aufsichtsratsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Aufsichtsratsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Individualisierte Angaben für die letzten beiden Geschäftsjahre sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Es ist zu beachten, dass es aufgrund des Zahlenformats bei den Zwischen- und Endsummen rechnerische Rundungsdifferenzen geben kann, da die Zahlen auf eine Dezimalstelle gerundet wurden.

Vergütung für das Geschäftsjahr 2023

In Tsd. EUR	Basisvergütung	Sitzungs- entgelte	Ausschuss- vergütung	Gesamt
Aktive Mitglieder				
Knut Mackeprang ¹	75,0	10,0	20,0	105,0
Claudia Anderleit ¹	50,0	8,0	10,0	68,0
Marc Tüngler	100,0	11,0	40,0	151,0
Robert Weidinger	50,0	10,0	30,0	90,0
Sabine Christiansen	50,0	9,0	10,0	69,0
Theo-Benneke Bretsch ¹	50,0	7,0	10,0	67,0
Prof. Dr. Kerstin Lapotta	50,0	10,0	15,0	75,0
Thomas Karlovits	50,0	7,0	10,0	67,0
Miriam Wohlfarth	50,0	5,0	0,0	55,0
Frank Suwald ¹	31,2	6,0	9,3	46,5
Petra Winter ¹	31,2	6,0	9,3	46,5
Tobias Marx ¹	31,2	4,0	0,0	35,2
	618,6	93,0	163,6	875,2
Ehemalige Mitglieder				
Thomas Reimann ¹	19,0	4,0	5,7	28,7
Bente Brandt ¹	19,0	4,0	5,7	28,7
Gerhard Huck ¹	19,0	2,0	0,0	21,0
	57,0	10,0	11,4	78,4
Gesamt	675,6	103,0	175,0	953,6

¹ Arbeitnehmervertreter gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

Vergütung für das Geschäftsjahr 2022

In Tsd. EUR	Basisvergütung	Sitzungs- entgelte	Ausschuss- vergütung	Gesamt
Aktive Mitglieder				
Knut Mackeprang ¹	75,0	13,0	20,0	108,0
Claudia Anderleit ¹	50,0	11,0	10,0	71,0
Marc Tüngler	83,0	13,0	31,5	127,5
Robert Weidinger	50,0	12,0	30,0	92,0
Sabine Christiansen	50,0	11,0	10,0	71,0
Thomas Reimann ¹	50,0	10,0	15,0	75,0
Theo-Benneke Bretsch ¹	50,0	6,0	0,0	56,0
Bente Brandt ¹	50,0	9,0	15,0	74,0
Gerhard Huck ¹	50,0	8,0	10,0	68,0
Prof. Dr. Kerstin Lapotta	32,8	8,0	9,8	50,6
Thomas Karlovits	32,8	7,0	6,6	46,4
Miriam Wohlfarth	32,8	4,0	0,0	36,8
	606,4	112,0	157,9	876,3
Ehemalige Mitglieder				
Thorsten Kraemer	17,3	1,0	0,0	18,3
Prof. Dr. Helmut Thoma	34,6	2,0	6,9	43,5
Fränzi Kühne	17,3	1,0	0,0	18,3
	69,2	4,0	6,9	80,1
Gesamt	675,6	116,0	164,8	956,4

¹ Arbeitnehmervertreter gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

35 Unternehmenserwerbe

Am 21. November 2023 schloss der Konzern einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile und Stimmrechte an der Gesellschaft Super Nova GmbH & Co. KG, Köln (im Folgenden: Super Nova), ab. Die Übernahme wurde zum 4. Januar 2024 vollzogen, wodurch der Konzern die Beherrschung über dieses Tochterunternehmen erlangte. Die Erstkonsolidierung in der freenet Group erfolgt vereinfachend ab dem 1. Januar 2024.

Die Geschäftstätigkeit der Super Nova besteht im Wesentlichen in der Beratung von Groß- und Einzelhändlern der Telekommunikationsbranche, der Vertretung von deren Interessen gegenüber Herstellern und Netzbetreibern sowie der Beratung in und der Durchführung von Marketingmaßnahmen im Bereich der Telekommunikation.

Als fixer Barkaufpreis wurden 6.500 Tsd. EUR vereinbart.

Da der Zeitpunkt des Erwerbs der Super Nova zwar vor der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses liegt, die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses jedoch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses nicht vollständig ist, macht die freenet Group von der Erleichterungsvorschrift des IFRS 3.B66 Gebrauch. Insbesondere die Angaben zu erworbenen Forderungen, zu zum Erwerbszeitpunkt für jede Hauptgruppe von erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden erfassten Beträgen, zu Eventualverbindlichkeiten, zur Gesamtsumme des Geschäfts- und Firmenwerts sowie zu Transaktionen, die getrennt vom Erwerb der Vermögenswerte und der Übernahme der Schulden auszuweisen sind, können in Ermangelung von validem Datenmaterial zum Erwerbszeitpunkt nicht vorgenommen werden.

Wir erwarten einen Goodwill, der im Wesentlichen auf künftige Ertragschancen im Vertrieb von Mobilfunkverträgen der freenet Group entfällt. Der erwartete Goodwill wird der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Mobilfunk zugeordnet werden. In unserer Segmentberichterstattung wird die Einordnung der Super Nova in das Segment Mobilfunk erfolgen.

Die jüngste dem Konzern vorliegende Bilanz der Super Nova datiert vom 31. März 2023, aufgestellt zu Buchwerten nach HGB. Diese stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
In Tsd. EUR	31.3.2023	In Tsd. EUR	31.3.2023
Langfristiges Vermögen		Eigenkapital	298
Immaterielle Vermögenswerte	13		
Sachanlagen	214		
	227		
Kurzfristiges Vermögen		Kurzfristige Schulden	
Vorräte	306	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81	Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	364
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte und Sonstige finanzielle Vermögenswerte	762	Laufende Ertragsteuerschulden	1.313
Liquide Mittel	690	Finanzschulden	74
	1.839		1.768
Gesamt	2.066	Gesamt	2.066

36 Angaben gemäß § 315e HGB

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer (§ 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB) wurde in Textziffer 8 des Anhangs genannt.

Bezüglich der Angaben zu den Organbezügen (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB) verweisen wir auf Textziffer 34. Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB erklären wir, dass die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG am 6. Dezember 2023 vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft abgegeben wurde. Sie wurde den Aktionären auf den Unternehmensseiten im Internet unter der Adresse fn.de/erklaerungzurunternehmensfuehrung dauerhaft zugänglich gemacht.

Für den Abschlussprüfer PwC Deutschland und das gesamte PwC Netzwerk ist für das Geschäftsjahr 2023 ein Gesamthonorar im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB in Höhe von 1.400 Tsd. EUR berechnet worden. Hiervon entfallen 1.324 Tsd. EUR auf Abschlussprüfungsleistungen (davon 1.306 Tsd. EUR auf die laufende Abschlussprüfung für 2023) sowie 76 Tsd. EUR auf andere Bestätigungsleistungen (wie beispielsweise Prüfung des Vergütungsberichts, Plausibilitätsbeurteilungen bezüglich der Covenants für die Kreditverträge sowie der Vorstandszielerreichung für das abgelaufene Geschäftsjahr).

Gemäß § 313 Abs. 2 bis 3 HGB geben wir folgenden Überblick zu den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

	Anteil am Kapital in %
Vollkonsolidierte Unternehmen	
freenet Cityline GmbH, Hamburg	100,00
freenet.de GmbH, Hamburg	100,00
01019 Telefondienste GmbH, Hamburg	100,00
01024 Telefondienste GmbH, Hamburg	100,00
01050.com GmbH, Hamburg	100,00
freenet Datenkommunikations GmbH, Hamburg	100,00
freenet DLS GmbH, Büdelsdorf	100,00
freenet Logistik GmbH, Schleswig	100,00
MobilCom Multimedia GmbH, Schleswig	100,00
klarmobil GmbH, Hamburg	100,00
vitrado GmbH, Hamburg	100,00
freenet Direkt GmbH, Hamburg	100,00
freenet Energy GmbH, Berlin	100,00
SuperNova Holding GmbH, Oberkrämer (vormals: Stanniol GmbH für IT & PR)	100,00
freenet Shop GmbH, Oberkrämer	100,00
freenet Shopping GmbH, Hamburg	100,00
The Cloud Networks Germany GmbH, München	100,00
The Cloud Networks Nordic AB, Stockholm (Schweden)	100,00
Gravis-Computervertriebsgesellschaft mbH, Berlin	100,00
freenet digital Holdings Inc., Wilmington (USA)	100,00
freenet digital LLC, Wilmington (USA)	100,00
freenet digital North America Inc., Wilmington (USA)	100,00
EXARING AG, München	74,62
Synergy Networks GmbH, München	74,62
Tanus Beteiligungs GmbH, Köln	100,00
Media Broadcast GmbH, Köln	100,00
Field Service Deutschland FSD GmbH, Köln	100,00
Media Broadcast TV Services GmbH, Köln	100,00
audio.digital NRW GmbH, Köln	100,00
At Equity bewertete Unternehmen	
Antenne Deutschland GmbH & Co. KG, Garching (Gemeinschaftsunternehmen)	50,00
Antenne Deutschland Verwaltungs GmbH, Garching (Gemeinschaftsunternehmen)	50,00
ad.audio GmbH, Hamburg (Assoziiertes Unternehmen)	40,00
Bayern Digital Radio GmbH, München (Assoziiertes Unternehmen)	45,00

37 Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Bezüglich des Erwerbs der Super Nova verweisen wir auf Textziffer 35. Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine weiteren Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den freenet Konzern ergeben.

38 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					31.12.2023
	1.1.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Fremd- währung	
Immaterielle Vermögenswerte						
Selbst erstellte Software	186.152	23.308	0	3.747	0	205.713
Software, Lizenzen und Nutzungsrechte	93.317	1.658	0	4.799	0	90.176
Markenrechte	341.368	0	0	0	0	341.368
Kundenbeziehungen	106.480	0	0	0	0	106.480
	727.317	24.966	0	8.546	0	743.737
Goodwill						
Goodwill	1.382.394	0	0	0	0	1.382.394
	1.382.394	0	0	0	0	1.382.394
Sachanlagen						
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Bauten	45.316	242	0	71	0	45.487
Switche und Leitungsnetze	204	0	0	5	0	199
Technische Anlagen und Maschinen	221.032	10.746	2.449	5.846	21	228.402
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.940	12.630	622	10.145	3	46.050
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.454	6.525	- 3.071	768	0	7.140
	313.946	30.143	0	16.835	24	327.278
Gesamt	2.423.657	55.109	0	25.381	24	2.453.409

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					31.12.2022
	1.1.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Fremd- währung	
Immaterielle Vermögenswerte						
Selbst erstellte Software	171.178	22.208	0	7.234	0	186.152
Software, Lizenzen und Nutzungsrechte	34.776	78.706	961	21.126	0	93.317
Markenrechte	341.368	0	0	0	0	341.368
Kundenbeziehungen	106.480	0	0	0	0	106.480
	653.802	100.914	961	28.360	0	727.317
Goodwill						
Goodwill	1.382.394	0	0	0	0	1.382.394
	1.382.394	0	0	0	0	1.382.394
Sachanlagen						
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Bauten	28.282	13.893	3.141	0	0	45.316
Switche und Leitungsnetze	237	0	0	33	0	204
Technische Anlagen und Maschinen	213.574	10.579	266	2.962	- 425	221.032
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.725	14.774	389	8.940	- 8	42.940
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.945	4.753	- 4.757	487	0	4.454
	283.763	43.999	- 961	12.422	- 433	313.946
Gesamt	2.319.959	144.913	0	40.782	- 433	2.423.657

Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte		
1.1.2023	Zugänge	Wertmin- derungen	Abgänge	Fremd- währung	31.12.2023	31.12.2023	1.1.2023	
124.227	15.126	0	3.443	0	135.910	69.803	61.925	
16.050	30.100	423	4.799	0	41.774	48.402	77.267	
237.374	99.138	0	0	0	336.512	4.856	103.994	
33.706	5.018	0	0	0	38.724	67.756	72.774	
411.357	149.382	423	8.242	0	552.920	190.817	315.960	
0	0	2.636	0	0	2.636	1.379.758	1.382.394	
0	0	2.636	0	0	2.636	1.379.758	1.382.394	
18.740	1.147	0	59	0	19.828	25.659	26.576	
204	0	0	5	0	199	0	0	
147.707	19.123	741	5.740	96	161.927	66.476	73.325	
13.090	12.819	41	10.016	3	15.937	30.112	29.850	
6	0	0	0	0	6	7.134	4.448	
179.747	33.089	782	15.820	99	197.897	129.381	134.199	
591.104	182.471	3.841	24.062	99	753.453	1.699.956	1.832.553	

Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte		
1.1.2022	Zugänge	Wertmin- derungen	Um- buchungen	Abgänge	Fremd- währung	31.12.2022	31.12.2022	1.1.2022
116.963	14.484	0	0	7.220	0	124.227	61.925	54.215
7.280	29.391	0	505	21.126	0	16.050	77.267	27.496
41.960	195.414	0	0	0	0	237.374	103.994	299.408
28.688	5.018	0	0	0	0	33.706	72.774	77.792
194.891	244.307	0	505	28.346	0	411.357	315.960	458.911
0	0	0	0	0	0	0	1.382.394	1.382.394
0	0	0	0	0	0	0	1.382.394	1.382.394
16.985	649	1.106	0	0	0	18.740	26.576	11.297
237	0	0	0	33	0	204	0	0
133.169	18.224	0	- 505	2.843	- 338	147.707	73.325	80.405
9.017	12.825	0	0	8.744	- 8	13.090	29.850	27.708
6	0	0	0	0	0	6	4.448	4.939
159.414	31.698	1.106	- 505	11.620	- 346	179.747	134.199	124.349
354.305	276.005	1.106	0	39.966	- 346	591.104	1.832.553	1.965.654

KONZERNABSCHLUSS

90	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
91	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
92	Konzernbilanz

94	Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
98	Konzern-Kapitalflussrechnung
99	<u>Anhang des Konzernabschlusses</u>

Tag der Aufstellung

Der Vorstand der freenet AG hat den Konzernabschluss am 22. Februar 2024 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Büdelndorf, den 22. Februar 2024

freenet AG
Der Vorstand



Christoph Vilanek
(CEO)



Ingo Arnold
(CFO)



Nicole Engenhardt-Gillé
(CHRO)



Stephan Esch
(CTO)



Antonius Fromme
(CCE)



Rickmann v. Platen
(CCO)